



Schützen & Erhalten

Fachzeitschrift des Deutschen
Holz- und Bautenschutzverbandes e.V.

DHBV-Exkursion 2013

Zwischen Elbe und Weichsel

Holzschutz

Schäden an tragenden Holzbauteilen
in Biogasanlagen

Bautenschutz

Der Gebäudesockel
wird weiter geregelt

Sachverständige

Getrennte
Bestellung für
Holzschutz und
Bautenschutz



Schimmelpilze

Masterfaktor
Wasser

Ausbildung

Girls' Day in der
Jugendwerkstatt
Gießen



Ausgabe 2
Juni 2013
ISSN 1615-4916
H 52074

KELLERSANIERUNG? REMMERS!



Sanierungssysteme seit über 60 Jahren
Kompetent. Sicher. Innovativ.



- Sulfatexpachtel schnell – Dichtschlämme und -spachtel in einem Produkt
- Kiesol C – Die effektivste Horizontalsperre in Cremeform (Bohrlöcher nur Ø 12 mm)
- Multi Baudicht 2K – Universelle Bauwerksabdichtung für innen und außen

Am Anfang waren Himmel und Erde

Es ist wieder soweit. Auf den Straßen kurven die Autos mit der Aufschrift „ABI 13“ und überall künden pompöse Abiturbälle, dass es wieder einmal ein Jahrgang geschafft hat bis zu den Pforten des Bildungsolympos vorzustoßen.

Und wem es gelungen ist, lange 13 oder in diesem Jahr zum ersten Mal auch weniger lange 12 Jahre Schulalltag durchzuhalten, der hat es auch verdient sich zu feiern, feiern zu lassen, um dann, nach kurzer Verschnaufpause, in die geöffneten Pforten der Hochschulen einzutreten zusammen mit rund 275.000 Gleichgesinnten. So viele nämlich, rund die Hälfte der Schulabgänger, wird in Deutschland in diesem Jahr ein Studium aufnehmen.

Glaut man der OECD, so ist Deutschland damit auf einem guten Weg, auch wenn es nach den ehrgeizigen Zielvorstellungen der „Bildungsweisen“ noch immer viel zu wenige sind. Entsprechend oft hatte man seitens der OECD moniert, Deutschland habe eine zu niedrige Akademikerquote, beseelt von der Überzeugung, die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes werde von der Anzahl seiner „Studierten“ bestimmt. Je mehr desto besser, wobei sich allerdings die Frage stellt, warum ein Land wie Spanien mit wesentlich mehr Hochschulabsolventen als Deutschland aktuell mit einer Jugendarbeitslosigkeit von über 50 Prozent leben muss.

Dies hindert deutsche Erfüllungspolitiker nicht daran die Studentenzahlen in immer neue Rekordhöhen zu schrauben. Wer will sich dem auch entziehen. Was für die einen ein Mindestanspruch an den eigenen Nachwuchs ist, das ist für die anderen der lang ersehnte gesellschaftliche Aufstieg eines ihrer Familienmitglieder. So spiegelt sich in den wachsenden Studentenzahlen zumindest augenscheinlich eine gelungene Bildungspolitik wieder, die vermittelt, dass alle Schichten an dem wichtigen Gut Bildung in



gleicher Weise teilhaben können. Und gestützt auf die Parole „Kein Kind darf verloren gehen“ lässt man keine Möglichkeit ungenutzt, immer mehr Heranwachsenden mit oder auch ohne Abitur den Zugang zur Hochschule zu öffnen. Als Folge dieser Politik ist die Studentenquote in fünfzehn Jahren von 28,1 (1996) auf 54,7 Prozent (2012) angewachsen. Wenn diese Entwicklung so weitergeht, dann studieren in fünfzehn Jahren drei von vier jungen Menschen – und in dreißig Jahren so gut wie jeder.

Fragt sich nur, ist dies wirklich die Lösung für die technologischen und sozialen Anforderungen der künftigen Arbeitswelt?

Was dies jetzt schon für die Universitäten, die Wirtschaft und die Gesellschaft bedeutet, wenn mehr als die Hälfte eines Jahrgangs studiert, ist unübersehbar und wird sich in Zukunft noch dramatisch verschärfen. Die Hochschulen platzen aus allen Nähten, um Akademiker aus-

zubilden, die der Arbeitsmarkt weder braucht noch verkraften kann. Und dort, wo man dringend intelligente und engagierte Arbeitskräfte benötigt, geht die Zahl der Bewerber drastisch zurück. Dem Handwerk, der Wirtschaftsmacht von nebenan, gehen die Lehrlinge aus.

Umso erfreulicher war es mitzuerleben, wie 1.110 Handwerkerinnen und Handwerker am 21. April 2013 im feierlichen Rahmen in der Düsseldorfer Stadthalle die Meisterbriefe ausgehändigt wurden. Vor rund 3000 Gästen würdigte Kammerpräsident Prof. Dr. h. c. Wolfgang Schulhoff die Leistung der frischgebackenen Meisterinnen und Meister und warb eindringlich dafür, nicht die Augen vor den Gefahren der zunehmenden Akademisierung unserer Gesellschaft zu verschließen.

Ob der pfflige Werbespruch des Handwerks, „Am Anfang waren Himmel und Erde. Den ganzen Rest haben wir gemacht.“, wirklich dazu beitragen kann, die Attraktivität handwerklicher Berufe zu steigern, sei einmal dahingestellt. Dennoch sollte er zum Nachdenken anregen. Denn was passiert mit einer Gesellschaft, die nur noch Planer und Verwalter ausbildet oder um im Bild zu bleiben: Wer macht den Rest? Wer baut z. B. all den Studenten die dringend benötigten Wohnheime oder saniert ausgediente Kasernen, um diese als Wohnstätten für den akademischen Nachwuchs nutzen zu können?

Wenn auf der übernächsten Meisterfeier der HWK Düsseldorf im Jahr 2015 die ersten Holz- und Bautenschutzmeister geehrt werden, bleibt zu hoffen, dass neben all den Planern und Verwaltern noch genügend engagierte und ausbildungsfähige „Macher“ zur Verfügung stehen, die bereit sind, sich ausbilden zu lassen, um mit ihrem Können dem akademischen Nachwuchs ein freudloses Dasein in Zelten, Abstellräumen oder Kellerlöchern zu ersparen.

Ihr Friedel Remes

Glosse

Entschleunigt Euch, aber zack zack...

„De Kalli hat sich nen Börnaud zugezogen“, verlautete es letzts am Stammisch auf die Frage, wo denn der Kollege Karl abgeblieben ist, einer der letzten verbeamteten Briefzusteller seiner Zunft.

Was mag da vorgefallen sein? Hatten wir ein Schaltjahr mit einer unerwarteten zusätzlichen Datumsumstellung an der Stempelmaschine? Wurde die Zusatzbelastung durch die Flut der E-Mails zu viel für ihn? Oder hat er tatsächlich den Zustand emotionaler Erschöpfung erreicht, der in der heutigen Zeit schon fast zum guten Ton gehört, der irrsinigerweise als Zeichen des persönlichen Erfolgs missgedeutet wird?

So kam der Unternehmer über die Frage seines Kunden im Beratungstermin um 19.00 Uhr am Abend, ob er nicht lieber auch Feierabend hätte, anstatt hier noch tätig zu sein, ins Sinnieren. „Feierabend“, war das nicht der paradiesische Zustand, von dem ihm sein Vater in grauer Vorzeit vorgeschwärmt hatte, zu einer Zeit, als

„selbstständig“ noch ein eigenständiges Wort war, ohne die geteilte Bedeutung „selbst“ und „ständig“?

Was waren das für gesegnete Zeiten, als es noch den Postweg gab, man am Telefon noch um Zusendung von Unterlagen bat oder versprach, das Angebot heute noch zum Schalter zu bringen, in der Gewissheit, die Angelegenheit damit erst einmal für zwei bis drei Tage „erledigt“ zu haben.

Natürlich macht es keinen Sinn sich den Postillion zurückzusehnen, der seine Depeschen hoch auf dem gelben Wagen durchs Land fuhr, zu einer Zeit, die der eine oder andere unseres Präsidiums noch erlebt haben dürfte.

Aber muss denn tatsächlich alles in gefühlter Lichtgeschwindigkeit über die Bühne gehen? Ist es tatsächlich notwendig, drei Minuten nach der Absendung der E-Mail bereits beim Empfän-



ger telefonisch nachzufragen, ob die Nachricht angekommen ist und ob das Gegenüber dazu schon ein Statement abgeben kann?

So möchte der Unterzeichner ein flammendes Plädoyer halten für die Leichtigkeit des Seins, dass sie nicht als unerträglich, sondern – in Maßen – endlich wieder als erstrebenswert empfunden wird. Dass der zum wiederholten Male verschobene Familienurlaub nun endlich auf der Prioritätenliste obenan geschrieben wird, man sich gönnt, die letzten Sonnenstrahlen des Tages im Biergarten und nicht am Schreibtisch zu verbringen und einseht, dass es auch morgen noch einen Tag gibt, der mit sinnvoller Arbeit angefüllt werden kann.

In diesem Sinne – auf zum „Powerchillen“

Ihr Ralf Hunstock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Editorial	
Am Anfang waren Himmel und Erde.....	3
Glosse	
Entschleunigt Euch, aber zack zack...	3
Terminankündigung	
DHBV-Verbandstag 2013.....	5
Programm der Sachverständigentagung 2013 in Bansin.....	6
Bautenschutzkonferenz 2013 ist ein Expertentreffen.....	7
Anmeldefax.....	8
Fachbereiche	
Holzschutz	
Schäden an tragenden Holzbauteilen in Biogasanlagen.....	9
Zugelassene Bekämpfungsmittel.....	11
Bautenschutz	
Neues aus den Regelwerken.....	12
Bautenschutzprofi(l) – Bruder Wolfgang.....	17
Neues Praxisseminar – Abdichtungen und Beschichtungen mit Flüssigkunststoffen.....	20
Sachverständige	
Neues zur getrennten Bestellung für Holzschutz und Bautenschutz.....	21
Kennen Sie den § 839a BGB Haftung des gerichtlichen Sachverständigen?.....	22
Schimmelpilze	
Masterfaktor Wasser.....	23
Rechtsberatung	
Arbeitszeugnis: Arbeitgeber muss Beurteilung begründen.....	28
Bei Mängelbeseitigung aus Kulanz: Kein Neubeginn der Gewährleistungsfrist!.....	28
Betriebswirtschaft	
Prämienlohn im Holz- und Bautenschutz-Gewerbe.....	28
Versicherung	
Für Ihr wichtigstes Kapital – Thema: Betriebliche Gruppenunfall-Versicherung.....	30
Steuerberatung	
Doppelte Haushaltsführung/eigener Hausstand.....	30
Lohnsteuer – Arbeitnehmeraufwendungen bei Kfz-Überlassung.....	30

Ausländische Künstler-Pauschalsteuersatz für kurzfristig abhängig Beschäftigte.....	30
Pflicht des Arbeitnehmers zur Einschaltung des Arbeitgeber-Steuerberaters.....	30
Pensionsrückstellung – Wechsel der Beteiligungshöhe beim Gesellschafter/Geschäftsführer.....	30
Ausbildung	
Holz- und Bautenschutz Ausbildung im AFZ Weimar.....	31
Schimmel – unschön, lästig und gefährlich!.....	31
Girls’ Day in der Jugendwerkstatt Gießen.....	32
DHBV Fachexkursion 2013	
Dresden – Breslau – Krakau und zurück.....	33
Landesverbände	
Bayern	
Die Bayern in Wien.....	36
Baden-Württemberg	
Heiß diskutiert: Von der Vorsorgevollmacht bis zum Chaos im Büro.....	36
Berlin/Brandenburg	
Das Ende einer Ära.....	37
Bremen/Niedersachsen	
Erfolgreiche Schwammsanierung auf Schloss Evenburg.....	37
Hamburg/Schleswig-Holstein	
Fortbildungsveranstaltungen für Techniker sind ein voller Erfolg.....	38
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	
Historische Tagung – Auf den Spuren der Römer.....	38
Mecklenburg-Vorpommern	
Stralsund rief und viele Kollegen kamen!.....	39
Sachsen/Thüringen	
Ländliche Alltagswelt und imposante Bauernhäuser im Museumsdorf Cloppenburg.....	39
Sachsen-Anhalt	
Muskelkraft und Treffsicherheit.....	40
Nordrhein-Westfalen	
Positive Mitgliederentwicklung beim Landesverband NRW.....	40
Industrie und Handel	
Höchstleistungen in der Tiefe.....	41
Albert Schomburg feiert 75. Geburtstag.....	42
Wissenstransfer bei Instandsetzung von Zentralstadion Jekaterinburg.....	42
Der Weber Bautenschutzguide 2013 ist da.....	42

Leserbrief	
Zum Beitrag von Dipl.-Ing. Holzwirt Georg Brückner (SUE 1/2013).....	43
Notiert	
Fortbildungsveranstaltung HSÜV 2013.....	43
Literatur	
Die Kommentare zu VOB/A 2012 und VOB/B 2012.....	43
Schäden an Außenmauerwerk aus Naturstein.....	44
Die Tarifverträge für das Baugewerbe 2013/2014.....	44
Bauen im Bestand.....	44
DHBV-Shop	
Das Bestellfax zum DHBV-Sortiment.....	45
Personalien	
Geburtskalender: wir gratulieren!.....	46
Neuaufnahmen – wir freuen uns über folgende neue Mitglieder.....	46
Nachruf – Gregor Gervink.....	46
Nachruf – Dr. Martin Sturm.....	46
Service	
Qualifikationskurse und Lehrgänge.....	48

Beilagenhinweis:
Folgende Beilagen liegen dieser Zeitschrift bei:

- Arbeitsrecht für Bauunternehmer, Nr. 123
- Arbeitsrecht für Bauunternehmer, Nr. 124
- Betriebswirtschaft für Bauunternehmer, Nr. 111
- Steuerpraxis für Bauunternehmer, Nr. 155
- Prospekt 24. Hanseatische Sanierungstage

Impressum

Herausgeber: **Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.**

Geschäftsstelle:
 Hans-Willy-Mertens-Str. 2, 50858 Köln
 Telefon (0 22 34) 4 84 55
 Fax (0 22 34) 4 93 14
 E-Mail: info@dhbv.de
 Internet: www.dhbv.de

Verlag:
 DHBV GmbH
Redaktion:
 Dr. Friedrich Remes (V.i.S.d.P.)
 Corinna Bohn
 Telefon (0 22 34) 4 84 55
 Fax (0 22 34) 4 93 14
 E-Mail: remes@dhbv.de

Anzeigenverwaltung und Abbonnentenservice:
 Michaela Meitz
 Telefon (0 22 34) 4 84 55
 Fax (0 22 34) 4 93 14
 E-Mail: meitz@dhbv.de
 Derzeit gültige Anzeigenpreisliste Januar 2013

Satz und Gestaltung:
 Feinsatz – Andreas Rost
 E-Mail: info@feinsatz.de

Druck:
 Media Cologne
 Kommunikationsmedien GmbH
 Druckzentrum
 Winterstraße 5, 50354 Hürth

Zur Veröffentlichung angenommene Originalartikel gehen in das ausschließliche Verlags- und Übersetzungsrecht des DHBV über. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernimmt der Verlag keine Gewähr. Gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder, nicht unbedingt die der Redaktion.

„Schützen & Erhalten“ und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung nur mit Einwilligung des Verlages erlaubt.

Bezugspreise:
 Für DHBV-Mitglieder ist der jährliche Bezug im Beitrag enthalten. Nicht-Mitglieder zahlen 7,50 € je Ausgabe (zzgl. Versand und MwSt.).

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Köln.
 Vertriebskennzeichen
H52074 ISSN: 1615-4916

Fotos auf der Titelseite:
 Dietger Grosser,
 Axel Werner



DHBV-Verbandstag 2013

19.–21. September 2013 im Seebad Bansin (Usedom)

Sonne, Sand und Meer. Usedom ist nicht mehr fern: Diese Worte machen doch schon mal richtig Lust auf Mee(h)r! Denn bald ist es soweit und Sie können den DHBV-Verbandstag auf der Sonneninsel Usedom genießen.

Wie bereits in „Schützen & Erhalten“, Ausgabe 1/2013, angekündigt, richtet der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern den 63. Verbandstag aus und hat mit dem Seebad Bansin als Tagungsort ein kaiserliches Ambiente erwählt. In diesem Jahr gibt es wieder

hochkarätige Fachveranstaltungen mit einer gut besetzten Industrieausstellung, die man nicht missen sollte. Die Teilnehmer können sich auf einen Kongress in eleganter Umgebung mit wunderschönem Meerblick freuen. Zu dieser Jahreszeit wird es sicher auch noch warm genug sein, um die rauchenden Köpfe im Ostseebad zu erfrischen.

Freuen Sie sich auch auf einen Länderabend ganz besonderer Art mit einem Strandfest an der längsten Strandpromenade Europas. Urlaubsfeeling und fachkundiger Austausch

kommen hier in Einklang. Und den perfekten Ausklang bildet am Samstag der Festabend in gewohnt feierlicher Manier.

Schnell anmelden und Hotelzimmer sichern. Wer noch ein paar zusätzliche Inselfesttage dranhängen möchte, erhält in der Woche vor dem Verbandstag sowie in der Woche danach die gleichen Sonderkonditionen.

Das Anmeldeformular für die DHBV-Bundesgeschäftsstelle finden Sie auf Seite 8.

cb



Tagungshotel:

Kaiser Spa Hotel Zur Post
Seestraße 5 · 17429 Seebad Bansin
Telefon: (03 83 78) 56-0
Telefax: (03 83 78) 56-2 20
E-Mail: info@hzp-usedom.de

Reservierung:

Telefon: (03 83 78) 49 99-0
Telefax: (03 83 78) 49 99-20
E-Mail: reservierung@hzp-usedom.de

DHBV-Sonderkonditionen:

Einzelzimmer: 99,-€ inkl. Frühstück
Doppelzimmer: 130,-€ inkl. Frühstück
Im Preis ist auch die freie Nutzung der großzügigen Sauna-Badelandschaft inbegriffen!

Das Bansin Hotel bietet Vier-Sterne-Superior-Qualität mit familiärer Atmosphäre, einen Wellnessbereich auf 1.200 qm und ein komfortables Wohngefühl an der Ostsee. Im Stil der Kaiserbäder-Architektur erbaut, verbreitet das Hotel einen Hauch von Luxus und Eleganz. Wer dies ausgiebig nutzen möchte, sollte bereits früher anreisen. Das Hotel bietet Ihnen in diesem Fall die gleichen Übernachtungspreise.

Anmeldung:

Das Zimmer-Kontingent ist bis zum 25. 08. 2013 unter dem Kennwort *DHBV-Verbandstag* abrufbar. Weitere Informationen zum Verbandstag finden Sie auf unserer Homepage unter www.dhbv.de.

Tagungsprogramm:

Donnerstag, 19. 09. 2013

9.00–18.00 Uhr Sachverständigentagung
ab 19.00 Uhr Sachverständigenstammtisch

Freitag, 20. 09. 2013

8.45–18.00 Uhr Holz- und Bautenschutzkonferenz
ab 19.00 Uhr Länderabend: Strandfest mit Buffet und Programm

Samstag, 21. 09. 2013

9.00–13.00 Uhr Mitgliederversammlung
ab 20.00 Uhr Festveranstaltung: Mit Buffet, Tanz und Programm
Änderungen vorbehalten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Ehrungen
2. Bericht des Bundesgeschäftsführers
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2012
Entlastung von Bundesvorstand und Bundesgeschäftsführung
7. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2013
8. Bericht des Ausschussvorsitzenden Ausbildung
9. Berichte der Fachbereichsleiter
Ergänzungen und Erläuterungen zu den schriftlichen Berichten
10. Wahlen
 - Wahl des Wahlleiters
 - Wahl des Fachbereichsleiters Holzschutz
 - Wahl eines Ehrenratsmitgliedes
 - Wahl eines Rechnungsprüfers
11. Anträge an die Mitgliederversammlung
12. Verbandstag 2014
13. Verschiedenes



Programm der Sachverständigentagung 2013 in Bansin

Den Mitgliedern des Fachbereichs Sachverständige ist im Mai das Programm der diesjährigen Sachverständigentagung per E-Mail zugesandt worden. Für die Anmeldung zur Tagung und/oder zum Stammtisch des Fachbereichs bitten wir Sie bis spätestens zum 1. August 2013 das allgemeine Anmeldeformular des DHBV für die Sachverständigentagung und den Verbandstag ausgefüllt an die Bundesgeschäftsstelle in Köln zu senden. Das Formular finden Sie auf der Homepage des DHBV unter folgendem Link: www.dhbv.de/bautenschutz-startseite/dhbv-verbandstag-2013-im-seebad-bansin-treffen-der-holzschuetzer-und-bautenschuetzer.html

Mit einem Klick auf den in orangener Schriftfarbe hinterlegten Link, rufen Sie das Anmeldeformular in PDF-Format auf. Haben Sie Verständnis dafür, dass ohne eine Anmeldung in der Regel eine Teilnahme an der Tagung und/oder dem Stammtisch nicht möglich ist, da wir aus Planungsgründen im Vorfeld dem Veranstaltungshotel die genauen Teilnehmerzahlen mitteilen müssen.

Wir freuen uns, Sie am 19. September in Bansin zur Tagung begrüßen zu dürfen.

Georg Brückner, Michael Diehl

Programm der DHBV-Sachverständigentagung 2013 in Bansin

Donnerstag, 19.09.13

von	bis	Referent	Thema
08.15	09.00		Empfang und Ausgabe der Unterlagen
09.00	09.15	Georg Brückner/ Michael Diehl	Begrüßung, Organisatorisches zur Tagung
09.15	10.45	Prof. Axel C. Rahn	Bauphysik (Luftdichtheitsmessung, Dampfbremse – was ist zulässig und hinnehmbar)
10.45	11.00		Kaffeepause
11.00	12.00	Judith Meider	Neue Untersuchungsergebnisse über die – mikrobielle Hintergrundbelastung von Baumaterialien – Auswirkungen vom Pumpeffekt und von Sporenbindern auf die Raumluftqualität
12.00	12.30	Oliver Klar	Dokumentation des Raumklimas mit Datenloggern – neue Vorgehensweise
12.30	13.30		Mittagspause/Eröffnung der Industrieausstellung
13.30	14.00	Prof. Uwe Meindresch	Bauüberwachungsleistung – Grenzen der Bauleitungspflicht – Handwerkliche Selbstverständlichkeiten
14.00	14.30	Prof. Uwe Meindresch	Der Sachverständige als Schlichter
14.30	15.30	Rolf Büchner	Versagensgründe bei und Schadensfälle durch Injektionsmaßnahmen
15.30	15.45		Kaffeepause in der Industrieausstellung
15.45	17.00	Anna Kaufhold	Havarieschäden und deren Beseitigung beim Holzfertigbau – Fallbeispiele – Krisenmanagement – Umgang mit „Privatsachverständigen“
17.00	17.15	Dr. Ralf Fischinger	Empfehlung zur Vermeidung von Ausblühungen an Außentritten und Schwimmbädern
17.15	17.45	Dr. André Peylo	Ist die DIN 68800 anerkannte Regel der Technik?
17.00	17.30	Mitglieder des Fachbereichs	Vorstellung verschiedener Fallbeispiele aus dem Sachverständigenleben in den Bereichen des Holz- und Bautenschutzes
17.30	17.45		Tagungsende und Aussichten auf 2014
19.00	Ende offen		Stammtisch im Hotelinnenhof



Für den Profi seit 1910

- Insektenbekämpfungsmittel nach DIN 68 800
- Zulassungs-Nr.: Z-58.2-1674
- Bekämpfungsmittel mit gleichzeitiger vorbeugender Wirksamkeit gegen Neubefall.
- Auch vorbeugend wirksam gegen holzerstörende Pilze bei Gk2.
- Auf wässriger Basis, daher ohne Geruchsbelästigung
- Gebrauchsfertig



KULBA IB-PM WB

Wässriges Holzschutzmittel zur Bekämpfung von holzerstörenden Insekten.



Bautenschutzkonferenz 2013 ist ein Expertentreffen

Auf der diesjährigen Bautenschutzkonferenz, am 20. September im Seebad Bansin, ergreifen Unternehmer des Fachbereichs Bautenschutz, also Experten aus der Praxis, das Wort. Hierbei stehen Untersuchungen zur Schadensfindung, Injektionen und Sonderlösungen für Bauwerksabdichtungen im Fokus. Erfahrungen werden ausgetauscht, Unterschiede verglichen und Meinungen diskutiert.

Hier die Beiträge im Einzelnen:

- Wolfgang Böttcher, Geschäftsführer der Infracor und Trocknungstechnik (ITT), wird seine „Erfahrungen zur Leckageortung“ anhand von Baustellenberichten mitteilen.
- Ing. grad. Herbert Voss, Geschäftsführer der Dirk Hünninghaus GmbH aus Wuppertal, wird als Spezialist für Spezialabdichtungen seine „Innovative Injektionstechnologie“ vorstellen.
- „Die Perfekte Welle“ als nachträgliche mechanische Horizontalsperre nach dem WTA Merkblatt 4-7 wird der Geschäftsführer des Sanierungsfachbetriebs Lorenz und Andersen, Dipl.-Ing. Jörg Hallwas, anhand eines Objektberichtes erläutern.
- „Geht Gel?“ B. Eng. Christian Ventker wird als Geschäftsführer der Vintage-TECHnology UG versuchen auf diese Frage Antwort zu geben. Als stellvertretender Bautenschutzsprecher garantiert er ein Statement, das ohne DIN Normen, Merkblättern o. ä. auskommt. Er möchte über Erfahrungen, die ihn die Praxis lehrten, berichten. Offen und ehrlich Stellung bezieht er zu den Fragestellungen: Was geht? Was geht immer? Was geht in die Hose? Was ist einen Versuch wert?
- Kellerabdichtungen mit nachträglicher wasserundurchlässiger Betonkonstruktion als „Weiße Wanne von Innen“ werden von Heinz-Peter Dahmen, Geschäftsführer der Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co. KG, vorgestellt. Diese Art der Inneren Bauwerksabdichtung findet Anwendung bei extremen Belastungen durch flurnahe Grundwasserstände. Von der Schadens- und Bauzustandsanalyse über Flankierende Maßnahmen zur Bauausführung erstrecken sich seine Ausführungen.

Rainer Spirgatis

Programm der DHBV Holz- und Bautenschutzkonferenz 2013 in Bansin

Freitag, 20.09.13

Fachbereich Holzschutz

„Holzschutz- und Schwammbekämpfungsmaßnahmen aus fachlicher und juristischer Sicht“ – Anhand der DIN 68800/4 werden positive und negative Beispiele aus der Praxis erläutert und neue Erkenntnisse aus der Forschung berücksichtigt.

von	bis	Referent	Thema
08.45	09.00		Eröffnung der Fachkonferenzen und Ausgabe der Bestimmungsblätter
09.00	10.30	Ekkehard Flohr/ Prof. Uwe Meindresch	„Holzschutz aus fachlicher und juristischer Sicht“ Teil 1
10.30	11.00		Kaffeepause in der Industrierausstellung
11.00	12.30	Ekkehard Flohr/ Prof. Uwe Meindresch	„Holzschutz aus fachlicher und juristischer Sicht“ Teil 2
12.30	14.00		Mittagspause in der Industrierausstellung

Fachbereich Schimmelpilze

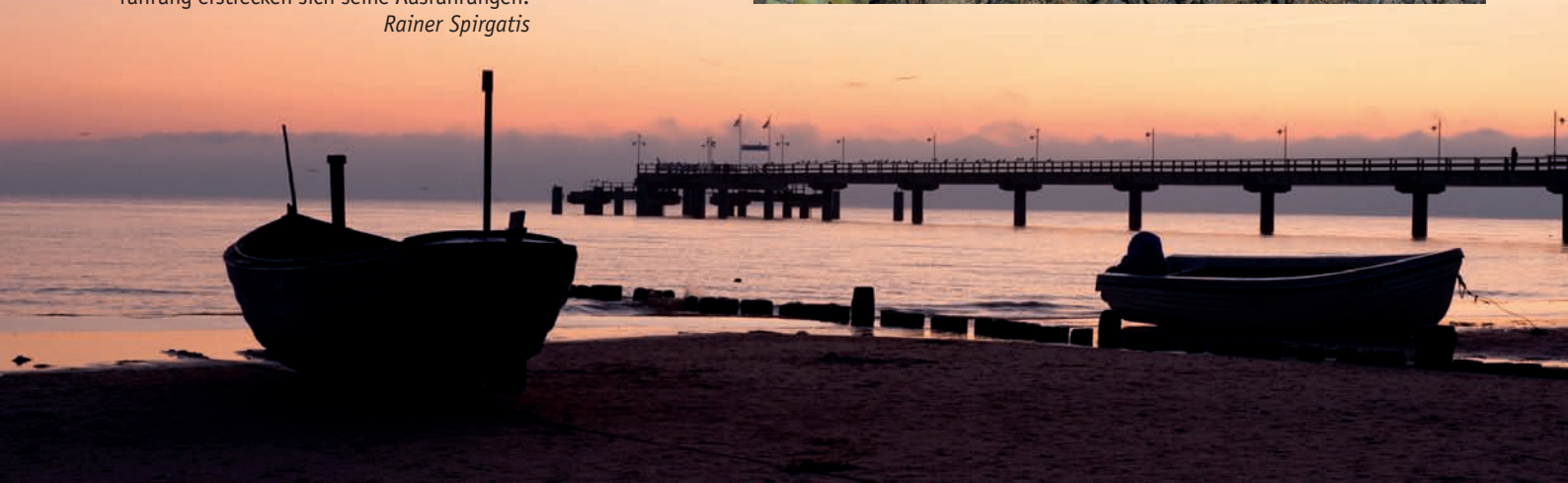
14.00	14.45	Dr. Constanze Messal	Schimmelresistente Baustoffe
-------	-------	----------------------	------------------------------

Fachbereich Bautenschutz

14.45	15.00	Rainer Spirgatis	Eröffnung der Bautenschutzkonferenz – Aktuelles aus dem Fachbereich
15.00	15.20	Wolfgang Böttcher	„Erfahrungen zur Leckageortung“ anhand von Baustellenberichten
15.20	15.40	Herbert Voss	Innovative Injektionstechnologie
15.40	16.10		Kaffeepause in der Industrierausstellung
16.10	16.30	Jörg Hallwas	„Die Perfekte Welle“ als nachträgliche mechanische Horizontalsperre nach dem WTA Merkblatt 4-7 anhand eines Objektberichtes
16.30	16.50	Christian Ventker	„Geht Gel?“ Was geht? Was geht immer? Was geht in die Hose? Was ist einen Versuch wert?
16.50	17.10	Heinz-Peter Dahmen	„Weiße Wanne von Innen“ Kellerabdichtung mit nachträglicher wasserundurchlässiger Betonkonstruktion
17.10	17.30	Rainer Spirgatis	Resümee und Diskussion

Auch eine Möglichkeit der Vergelung.

Bildnachweis
Vintage-
TECHnology UG,
Verdistraße 73,
D-48165 Münster,
Fax: (0 25 01)
98 74 85,
Tel.: (0 25 01)
90 900 63.



Anmeldefax: (0 22 34) 4 93 14



Deutscher Holz- und
Bautenschutzverband e.V.
Postfach 40 02 20
50832 Köln

Absender:

.....
.....
.....
.....
.....

Anmeldung zum DHBV-Verbandstag 2013

Insel Usedom · 19.–21. September 2013

Tagungshotel: KAISER SPA HOTEL ZUR POST · Seestraße 5 · 17429 Seebad Bansin · Telefon (03 83 78) 49 99-0
Fax (03 83 78) 49 99-20 · E-Mail: reservierung@hzp-usedom.de · Internet: www.hzp-usedom.de

Wir bitten Sie die Zimmerreservierung selbst zu tätigen. Das Tagungshotel bietet Ihnen solange das Kontingent reicht folgende Sonderkonditionen bei Reservierungen unter dem Stichwort „DHBV-Verbandstag“: Einzelzimmer 99,-€, Doppelzimmer 130,-€. Die Übernachtungspreise sind inklusive Frühstücksbuffet.

Teilnehmer	Nachname	Vorname
1		
2		
3		

Veranstaltung	Anzahl der Teilnehmer	Kostenbeitrag pro Person/Anmerkungen
Sachverständigentagung 19.9., 9.00–18.00 Uhr		Für Mitglieder des Fachbereiches kostenfrei, Teilnahmegebühr für Gäste: DHBV-Mitglieder: 150,-€, WTA-Mitglieder: 200,-€, Nicht-Mitglieder: 250,-€
Sachverständigenstammtisch 19.9., 19.00 Uhr		Buffet für Mitglieder des Fachbereiches kostenfrei, Getränke müssen selbst gezahlt werden Verzehrpauschale für Gäste (ohne Getränke): 30,-€
Holz- und Bautenschutzkonferenz 20.9., 8.45–18.00 Uhr		Teilnahme kostenfrei
Länderabend 20.9., ab 19.00 Uhr		Strandfest mit Buffet und Programm, 50,-€ pro Person
Mitgliederversammlung 21.9., 9.00–13.00 Uhr		nur für DHBV-Mitglieder
Festveranstaltung 21.9., 20.00 Uhr		Festlicher Höhepunkt des 63. Verbandstages Buffet mit Tanz und Programm, 50,-€ pro Person

Wir bitten den Kostenbeitrag auf unser Konto bei der Deutschen Bank AG Kto.-Nr. 518 205 000, BLZ 370 700 24 unter dem Stichwort „Verbandstag“ zu überweisen. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung für die Teilnahme an den von Ihnen gewählten Programmpunkten.

Ort/Datum	Unterschrift/Stempel

Schäden an tragenden Holzbauteilen in Biogasanlagen

Im Mai 2012 erhielt ich von einer großen Versicherungsgesellschaft den Auftrag, einen Schaden an einem Holzdach eines Fermenters einer Biogasanlage zu untersuchen. Dieses Holzdach musste im Februar 2012 nach einer Standzeit von knapp sechs Jahren wegen dem Bruch mehrerer Dachbalken mit einem Kostenaufwand von rd. 70.000,00€ erneuert werden. Ergänzend sei erwähnt, dass im August 2012 der zweite Fermenter dieser Anlage ebenfalls erneuert werden musste.

Vor Ort hatte ich zur Untersuchung sechs (gereinigte) Holzbalken, die allesamt ca. mittig einen relativ glatten Bruch aufwiesen, der völlig untypisch für einen gebrochenen Nadelholzbalken war (Abb. 1 und Abb. 2).

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Darlegungen kurz die Erklärung, warum bestimmte Fermenter von Biogasanlagen überhaupt ein Holzdach haben. Fermenter von Biogasanlagen sind i. d. R. erkennbar durch die meistens grüne oder graue Gasfolie, die sich über dem Fermenter (Beton- oder Stahlringbau) spannt und das Gas (Methan) auffängt. Diese Folie trägt sich im laufenden Betrieb durch den aufgebauten Gasdruck (3–5 mBar) selbst. Bei der Errichtung und bei Reparaturen liegt sie entweder auf einem Betondeckel oder einem Holzdach auf bzw. ist als selbsttragendes Zeltdach mit einer Mittelsäule und eingenähten Gurten konstruiert. Dieses Holzdach besteht aus rd. 40 Holzbalken aus Nadelholz Fichte/Tanne der Dimension ca. 10×30 cm, die sternförmig zwischen Edelstahlkonsolen am inneren Rand des Betonrings und einer Beton-Mittelsäule mit einer Spannweite von rd. 9,5 m aufliegen. Auf diesen Balken sind mit Luftspalt Schalungsbretter genagelt. Auf dieser Schalung liegt eine Baumwollvliesmatte (Abb. 3).

Recherchen im Internet und Telefonate mit diversen Einrichtungen und Kollegen nach analogen Schadensfällen führten leider zu keinem verwertbaren Ergebnis, was ich sehr verwunderlich fand. Es schien so, als seien Schäden dieser Art die große Ausnahme. Selbst intensive Nachforschungen zur Anzahl der in Deutschland existierenden Biogasanlagen/Fermentern mit oder ohne Holzdach brachten kaum verwertbare Ergebnisse. Die im Fachverband Biogas e.V. organisierten Firmen betreiben gegenwärtig rd. 7500 Biogasanlagen mit einer unbekanntem Anzahl an Fermentern (mind. zwei je Anlage) und mit einem ebenso unbekanntem Anteil an Holzdächern. Die Ergebnisse meiner weiteren Untersuchungen (u. a. mit Unterstützung der DHBV-Fachbereichsleiterin Schimmelpilze, Dr. Constanze Messal) und Studien von Unterlagen früherer Dissertationen und zahlreichen Telefonaten mit Fachkollegen lassen sich wie folgt zusammenfassen:



Abb. 1: Bruchbalken. Abb. 2: Bruchstelle (unten).



Abb. 3: Ansicht Gesamtanlage während der Instandsetzung.





Abb. 4: Fermenter in der Sanierung (oben). Abb. 5: Schwefelablagerungen.

- kein chemischer Holzschutz vorhanden (was rein rechtlich ein Mangel ist)
- kein Befall mit holzerstörenden Pilzen feststellbar (in dieser giftigen Atmosphäre auch kaum möglich)
- die Statik war zwar „ausgereizt“, aber rechnerisch nachweisbar
- kein Substanzverlust (Holzabbau) feststellbar
- das Holz in der Bruchzone hatte einen pH-Wert von 3 (Substrat pH-Wert 8)
- mikroskopisch deutliche Schädigungen der Holzstruktur erkennbar (Auflösung von Zellwänden und Ablösung von Zellverbänden)

Die Lösung des Problems ergab sich aus dem Studium früherer Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen zur Mazeration (u. a. Erler, Besold, Fengel, Schwar) und dem Wissen um der im Gärraum ablaufenden chemischen Prozesse in Verbindung mit der eigentlichen Funktion des Holzdaches. Neben dem erwünschten Methan entsteht bei der Fermentation durch Bakterien u. a. Schwefelwasserstoff (H_2S). Dieses hochgiftige und aggressive/korrodierende Gas muss eliminiert werden. Dazu gibt es neben aufwendigen externen Verfahren das relativ einfache Mittel des Einsatzes von sog. Thiobakterien, die sich in o. g. Baumwollvlies ansiedeln. Diese Thiobakterien wandeln unter Zugabe von Luftsauerstoff den Schwefelwasserstoff zu elementarem Schwefel um, der sich an den Holzteilen absetzt und zurück in das Substrat fällt (Abb. 5).

Bei diesem Umwandlungsprozess bildet sich jedoch auch Schwefelsäure, die auf die Holzoberfläche gelangt. Nach gegenwärtigem Wissenstand zur Mazeration ist Holz gegenüber Schwefelsäure relativ widerstandsfähig. Das Problem in diesem Fall ist, dass die Holzbauteile aufgrund der umgebenden Atmosphäre mit einer relativen Luftfeuchte von rd. 100% und einer Temperatur von rd. 35–40 °C permanent eine Holzfeuchte aufweisen, die knapp unter der Fasersättigungsfeuchte liegt. Damit bleibt die Schwefelsäure nicht nur auf der Holzoberfläche, sondern kann über Diffusion den gesamten Holzquerschnitt durchdringen. Es kommt also zu einem sog. „sauren Angriff“ auf die Holzbestandteile. Der pH-Wert sinkt, die Holzstruktur löst sich auf und die Festigkeit nimmt ab, bis es letztlich zum Bruch kommt. Dies ist keine Mazeration nach herkömmlicher Definition (Erler), sondern eine biochemische Zersetzung über den gesamten Holzquerschnitt. Hinzu kommt, dass die Bakterien, die die Biomasse zersetzen, auch Cellulose zersetzen, also weitere Schäden am Holz verursachen. Da das ein genereller Prozess in dieser Art von Biogasanlagen ist, habe ich diese Holzdachkonstruktion generell als gefährdet und schadensträchtig bewertet.

Viele Fragen sind allerdings bis heute offen:

- Warum brachen bei dieser Anlage die Dachbalken schon nach fünf Jahren durch und bei anderen Anlagen nicht?
 - Welche chemischen Prozesse laufen genau im Gärraum ab?
 - Wie ist der zeitliche Verlauf des Eindringens der Säure in das Holz?
 - Welche chemischen Verbindungen bewirken welche Schädigungen der Holzbestandteile?
 - Welche Schäden verursachen die Bakterien?
- Über Hinweise zu analogen Schadensfälle bin ich immer dankbar.

Einige der aus dem zweiten geschädigten Fermenter stammenden Holzbalken wurden von mir am Tage des Abbruchs geborgen und wurden und werden weiter in der HS Wismar (Prof. Claudia v. Laar) untersucht. Auf die Ergebnisse darf man gespannt sein.

Es schreibt für Sie:
**Dipl.-Ing. (FH)
 Detlef Krause**
 ö. b. u. v. SV für
 das Holz- und
 Bautenschutz-
 gewerbe der HWK
 Ostmecklenburg-
 Vorpommern
 Geschäftsführer
 des BuFAS e.V.



Dorfstraße 5, 18246 Groß Belitz
 Telefon (03 84 66) 2 05 91
 Mobil (01 73) 2 03 28 27
 E-Mail: post@ingkrause.de
 Web: www.ingkrause.de

Fachbereiche

Holzschutz

Zugelassene Bekämpfungsmittel

Zurzeit (Stand 08.05.2013) stehen dem Ausführungsfirmen zur Bekämpfung von holzzerstörenden Organismen 9 Holzschutzmittel und 6 Schwammsperrmittel zur Verfügung.



Es schreibt für Sie:
Dipl.-Ing.
Ekkehard Flohr
Fachbereichsleiter
Holzschutz
An der Hohen
Lache 6
06846 Dessau

Tel.: (03 40) 6 61 18 84 · Fax: (03 40) 6 61 18 85
E-Mail: flohr@dhbv.de

In Anlehnung an das Holzschutzmittelverzeichnis vom April 2009 wurden in der nachfolgenden Tabelle die wichtigsten Merkmale der Holzschutzmittel zusammengefasst. Darüber hinaus sind die jeweiligen bauaufsichtlichen Zulassungen und die Technischen Merkblätter zu beachten.

Bekämpfungsmittel:

Holzschutzmittel:

impratec sanol I	Z-58.2-1440	Z: 03.03.2012 G: 03.03.2017	RÜTGERS Organics GmbH
Diffusit-IC-B	Z-58.2-1445	Z: 10.06.2011 G: 14.05.2015	Dr. Wolmann GmbH
Wolsit IB-P	Z-58.2-1446	Z: 25.04.2012 G: 25.04.2017	Dr. Wolmann GmbH
Kulbasal B combi	Z-58.2-1447	Z: 18.03.2011 G: 14.05.2015	Pigrol Farben GmbH
HWT	Z-58.2-1482	Z: 25.08.2011 G: 25.08.2016	Remmers Baustofftechnik GmbH
Adolit Holzwurmfrei	Z-58.2-1492	Z: 14.05.2010 G: 15.05.2015	Remmers Baustofftechnik GmbH
Kulba IB-PM WB	Z-58.2-1674	Z: 29.05.2012 G: 29.05.2017	Pigrol Farben GmbH
Delicia Deltax IT	Z-58.2-1437	Z: 25.10.2012 G: 25.10.2017	frunol delicia GmbH
Koratect Ib	Z-58.2-1677	Z: 21.11.2012 G: 21.11.2014	Kurt Obermeier GmbH & Co. KG

Schwammsperrmittel:

Adolit M flüssig	Z-58.2-1451	Z: 01.03.2011 G: 01.03.2016	Remmers Baustofftechnik GmbH
Kulbasal M	Z-58.2-1456	Z: 22.07.2011 G: 22.07.2016	PIGROL Farben GmbH
Diffusit M	Z-58.2-1470	Z: 22.07.2011 G: 22.07.2016	Dr. Wolmann GmbH
Diffusit MQ	Z-58.2-1508	Z: 25.04.2012 G: 25.04.2017	Dr. Wolmann GmbH
Korasit MS	Z-58.2-1503	Z: 01.02.2012 G: 01.02.2017	Kurt Obermeier GmbH & Co. KG
Kulbasal MQ	Z-58.2-1590	Z: 29.05.2012 G: 29.05.2017	PIGROL Farben GmbH

Bekämpfungsmittel	Holzschutzmittel									Schwammsperrmittel					
	Adolit Holzwurmfrei	Diffusit-IC-B	Koratect Ib	HWT	impratec sanol I	Kulba IB-PM WB	Kulbasal B combi	Wolsit IB-P	Delicia Deltax IT	Adolit M flüssig	Diffusit M	Diffusit MQ	Korasit MS	Kulbasal M	Kulbasal MQ
Beschaffenheit	wässrig, anwendungsfertig	wässrig, anwendungsfertig	lösemittelhaltig, anwendungsfertig	lösemittelhaltig, anwendungsfertig	lösemittelhaltig, anwendungsfertig	wässrig, anwendungsfertig	wässrig, anwendungsfertig	wässrig, anwendungsfertig	lösemittelhaltig, anwendungsfertig	wässriges Konzentrat	wässriges Konzentrat	wässriges Konzentrat	wässriges Konzentrat	wässriges Konzentrat	wässriges Konzentrat
Prüfprädiat	Ib	Ib	Ib	Ib	Ib	Ib	Ib	Ib	Ib	M	M	M	M	M	M
Wirksamkeit	langsam	langsam	langsam, bereichsweise schnell	verzögert	schnell	langsam, bereichsweise schnell	langsam	langsam, bereichsweise schnell	schnell						
Einschränkungen	E 10, E 11, E 14	E 10, E 11, E 14	E 10, E 11, E 14	E 10, E 13, E 14	E 10, E 13, E 14	E 10, E 11, E 14	E 10, E 11, E 14	E 10, E 11, E 14	E 10, E 12, E 14	E 9	E 9	E 9	E 9	E 9	E 9
Hinweise										H 5	H 5	H 5	H 5	H 5	H 5
Einbringungsmenge [ml/m ²], [g/m ²]	300-350	300-350	300	300-350	300-350	300-350	300-350	300-350	300-350	500 der 10%igen Lösung	500 der 12%igen Lösung	500 der 15%igen Lösung	500 der 10%igen Lösung	500 der 12%igen Lösung	500 der 15%igen Lösung
verminderte Einbringungsmenge für verb. Pflz- und Insektenschutz	100-120 ml/m ²	80 g/m ²	200 ml/m ²	200 ml/m ²	nicht erlaubt	nicht erlaubt	80 g/m ²	nicht erlaubt	200-250 ml/m ²						
Einbringverfahren	St., Fl., Sp., Bot., Bodt., Sch.	St., Sp., Bot., Bodt., Sch.	St., Sp., Bot.	St., Sp., Bot.	St., Sp.	St., Sp., Bot., Bodt., Sch.	St., Sp., Bot., Bodt., Sch.	St., Sp., Bot., Bodt., Sch.	St., Sp., Bot.	St., Sp., Bot., Bodt., Sch.	St., Sp., Bot., Bodt., Sch.	St., Sp., Bot., Bodt., Sch.	St., Sp., Bot., Bodt., Sch.	St., Sp., Bot., Bodt., Sch.	St., Sp., Bot., Bodt., Sch.
Wirkstoff	10,5% Borsäure, 9,5% Borax	10,5% Borsäure, 1,53% Natrium-tetraborat-Pentahydrat	0,1% Cypermethrin	0,02% Flufenoxuron	0,25 Permethrin	6,38% Borsäure, 0,83% Borax, 0,19% Permethrin	10,5% Borsäure, 1,53% Natrium-tetraborat-Pentahydrat	6,38% Borsäure, 0,83% Borax, 0,19% Permethrin	0,25% Permethrin	20,0% Benzalkoniumchlorid, 12,0% Natrium-Polyborat	52,5% Borsäure, 32,5 Borax	21,1% Borsäure, 5,5% Alkylmethylbenzylammoniumchlorid	21,0% N,N-Didecyl-N-methyl-poly-(oxethyl)-ammoniumpropionat	52,5% Borsäure, 32,5 Borax	21,1% Borsäure, 5,5% Alkylmethylammoniumchlorid
Schaumbildner mit Zugabe [%]	ADOLIT Schaumbildner S 1,5%	Tensid ON 70 1,0%				nicht notwendig	Tensid ON 70 1,0%	nicht notwendig		nicht notwendig	Tensid ON 70 1,0%	nicht notwendig	nicht notwendig	Tensid ON 70 1,0%	nicht notwendig

Erläuterungen zur Tabelle:

Ib = gegen Insekten bekämpfend wirksam
M = zur Verhinderung des Durchwachsens von Hausschwamm durch Mauerwerk
E 9 = nicht bei Mauerwerk, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann
E 10 = nicht für Holzbauteile, die bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen können
E 11 = nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig¹ eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt
E 12 = nicht für Holzbauteile in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen, es sei denn, die behandelten Holzbauteile werden zu diesen Räumen hin staubdicht abgedeckt

E 13 = nicht für Holzbauteile in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen²
E 14 = nicht, wenn das behandelte Holz großflächig¹ in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet
H 5 = Behandeltes Mauerwerk ist zu Aufenthaltsräumen hin zu verputzen oder mit anderen Ausbaumaterialien zu verkleiden
1) Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von 0,2 m³/m³ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.
2) Dies umfasst alle mit Holzschutzmittel behandelten tragenden und/oder aussteifenden Holzbauteile, die zur Errichtung der Raum

umschließenden Bauteile (Wand sowie Boden und Decke) der Aufenthaltsräume verwendet werden, unabhängig davon, ob diese oberflächlich mit direktem Kontakt zur Raumluft oder bekleidet, beplankt bzw. anderweitig abgedeckt eingebaut werden.
St. = Streichen
Fl. = Fluten
Sp. = Spritzen (Sprühen) innerhalb geschlossener Räume
Bot. = Bohrlochtränkung
Bodt. = Bohrlochdrucktränkung
Sch. = Schaumverfahren

Allgemeine Hinweise zu den Zulassungen mit ihren Einschränkungen

Mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird hiermit die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit von Bekämpfungsmitteln im Sinne der Landesbauordnung nachgewiesen (§ 3 und § 18 der Musterbauordnung).

Um beim Umgang mit Holzschutzmitteln die gesundheitliche und umweltbezogene Belastung möglichst gering zu halten, werden mittelabhängige Festlegungen zu deren Verwendung getroffen. Diese Festlegungen (Einschränkungen) dienen in erster Linie dazu, die Aufwandsmengen der Holzschutzmittel bei gleichzeitigem Bekämpfungserfolg zu reduzieren. Wird dieser Kompromiss nicht zur beidseitigen Zufriedenheit erreicht, müssen Bauteile mit Holzschutzmitteln gegenüber der Umwelt abgesperrt werden (siehe E 11 und H 5). Auch die Substitution befälliger Bauteile sowie die Anwendung physikalischer Bekämpfungsverfahren, mit

dem Ziel auf Holzschutzmittel zu verzichten, gelangt immer mehr in den Fokus der Fachleute.

Nichtsdestotrotz kann auf bekämpfende Holzschutzmittel, als Instrument zum Erhalt unserer baulichen Anlagen, nicht mehr verzichtet werden. Deren Einsatz muss jedoch wohl dosiert und fachgerecht erfolgen. Insbesondere im Bereich der Aufenthaltsräume ist darauf zu achten. Restriktive Forderungen für das einzige zurzeit zugelassene lösemittelhaltige Holzschutzmittel (HWT) bezüglich des Einsatzes in Aufenthaltsräumen führt unter Fachleuten zu kontroversen Diskussionen. Wenn in der Fußnote 2 der Einschränkung E 13 festgelegt wird, auf lösemittelhaltige Holzschutzmittel an den raumbildenden Bauteilen von Aufenthaltsräumen zu verzichten, heißt das nicht, dass Gleiches auch für Nebenräume zutrifft. Speziell für Aufenthaltsräume kann im Bekämpfungsfall auf wasserbasierte borsalzhaltige Mittel

zurückgegriffen werden, die entsprechend ihrer Zulassung nur „langsamer“ wirken und eine geringere Eindringtiefe besitzen. Andererseits beschränkt sich die Fußnote 2 unter praktischen Bedingungen vorrangig auf die Insektenbekämpfung in Balkenköpfen, Deckenbalken und Fachwerkstrukturen. Wurden diese Bauteile bisher mit lösemittelhaltigen Bekämpfungsmitteln behandelt, kam es i. d. R. nur bei Fehlanwendungen zu Beschwerden.

Das Baugeschehen wird zukünftig immer komplexer und diffiziler. Ungewollte Feuchtebelastungen infolge Baufehler führen infolge der „Dichtheit“ der Gebäude zu schnelleren und nachhaltigeren biotischen Schäden. Es wäre wünschenswert, wenn den Spezialisten zur Bekämpfung dieser Schäden eine ähnlich große Palette verschiedener Produkte zur Verfügung stände, wie vor zwei Jahren.

Neues aus den Regelwerken

Der Gebäudesockel wird weiter geregelt



Fehlende Sockelabdichtungen im Neubau.

Mit der vierteiligen Artikelserie in „Schützen & Erhalten“ im Jahr 2009 „Der Gebäudesockel im Bestand – das fußkranke Wesen“¹ zeigten wir auf, wie Schäden an Gebäudesockeln entstehen, Abdichtungsregelungen unvollständig sind und/oder nicht berücksichtigt werden, Fehler, bedingt durch die zahlreichen Schnittstellen der beteiligten Gewerke, auftreten und Feuchteschäden durch überlastete oder fehlengewandte Abdichtungsmaterialien entstehen.

Der Sockel als unterer Fassadenbereich muss oberhalb des Terrains nicht nur den gestalterischen Ansprüchen der Bauherrschaft genehm sein, sondern auch dem Anspruch als Spritzwasserschutz gerecht werden. Dieser feuchteempfindliche Bereich muss geplant werden, die verwitterungs-/wetterbeständigen Baustoffe sind zusätzlich abzudichten entsprechend der Anforderung: dauerhaft beständig!

Es gilt folgende Fragen zu beantworten:

- Wer plant und koordiniert?
- Wer führt aus?
- Wie und womit?
- Wer überwacht?

Diese Fragestellungen sind obendrein zu ergänzen mit: *Wo steht das geschrieben?*

Alles geregelt?

Zahlreiche Regelwerke, wie DIN, Richtlinien, Merkblätter sowie Empfehlungen und Hinweise technischer Datenblätter und Ausführungsanweisungen der Baustoff herstellenden Industrie gilt es bauteilbezogen zu beachten. Die folgende

Auflistung für die schadensfreie Planung, Ausführung und Überwachung des Gebäudesockels erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit: DIN 18195 Bauwerksabdichtungen:

- Teil 4: „Abdichtungen gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser an Bodenplatten und Wänden, Bemessung und Ausführung“
- Teil 9: „Durchdringungen, Übergänge, An- und Abschlüsse“
- DIN 18195 Beiblatt 1: „Beispiele für die Anordnung der Abdichtung bei Bauwerksabdichtungen“
- Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen erdberührter Bauteile mit flexiblen Dichtungsschlämmen, 2006 (Deutsche Bauchemie e.V.)
- Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen erdberührter Bauteile mit mineralischen Dichtungsschlämmen, 2002 (Deutsche Bauchemie e.V.)
- Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (KMB) – erdberührte Bauteile (KMB-Richtlinie), 2010 (Deutsche Bauchemie e.V.)
- DIN 55699 „Verarbeitung von Wärmedämmverbundsystemen“
- DIN V 18 550 Putze und Putzsysteme – Ausführung
- Richtlinie der Berufsverbände: Richtlinie Fassadensockelputz/Außenanlage
- Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton. Grundlagen für die Planung, Gestaltung und Ausführung, 2007 (Industrieverband WerkMörtel e.V.)



Es schreibt für Sie:

Rainer Spürgatis

Fachbereichsleiter
Bautenschutz

Plinderheide 2b, 48291 Telgte

Telefon: (0 54 32) 8 30

Telefax: (0 54 32) 83 69 02

Mobil: (01 60) 7 16 34 50

E-Mail: spurgatis@dhbv.de

- Merkblatt Wärmedämm-Verbundsysteme im Sockel- und im erdberührten Bereich, 2000 (GTA – Gemeinsamer Technischer Ausschuss der Verbände – Bundesverband der Deutschen Mörtelindustrie e.V. sowie weitere sechs Fachverbände)
 - Ausführungshinweis DIN 18195-9 – Abdichtung am Gebäudesockel, 2008 (Fachverband Hoch- / Massivbau im ZDB e.V., AK Technik – VOB/C)
 - WTA-Merkblatt 2-9-04/D „Sanierputzsysteme“ (Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. – WTA)
 - WTA-Merkblatt 4-6-05/D „Nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile“ (Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. – WTA)
- Ein weiteres WTA-Merkblatt „Instandsetzung von Gebäude- und Fassadensockel“ der Arbeitsgruppe 9 im Referat 4 – Mauerwerk und Bauwerksabdichtung – wird zurzeit erarbeitet. Der Gelbdruck dieses Merkblattes wird Mitte 2014 erwartet.
- In diese Auflistung der Sockelregelungen reiht sich neu ein, die im letzten Jahr erstmalig herausgegebenen „Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung der Übergangsbereiche von Freiflächen zu Gebäuden“, 2012 (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.²)
- Jüngst wurde die bereits in der Fachwelt etablierte „Sockelrichtlinie“ der Stuckateure und Gala-Bauer mit Ausgabe Januar 2013 überarbeitet. Diese dritte Auflage, mit 112 Seiten Umfang, ersetzt die vorangegangene Richtlinie aus dem März 2004.
 - Richtlinie Fassadensockelputz / Außenanlage – Richtlinie für die fachgerechte Planung und Ausführung des Fassadensockelputzes sowie des Anschlusses der Außenanlagen (Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V.; Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg – SAF³).

Bautenschutz

Empfehlungen?

Der Regelwerkausschuss (FFL-RWA) „Übergangsbereiche Freiflächen/Gebäude“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau hat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachverbänden des Hochbaus die Aufstellung der FLL: „Empfehlungen für die Planung, Bau und Instandhaltung von Übergangsbereichen Freiflächen/Gebäuden“ als bundesweit geltende FLL-Empfehlungen im August vergangenen Jahres eingeführt. Der Geltungsbereich dieser Empfehlungen umfasst die fachgerechte Planung und Ausführung des Fassadensockels im Übergangsbereich zwischen der abgedichteten Gebäudeaußenwand und der angrenzenden Freifläche. Dabei handelt es sich um die sensible Schnittstelle, bei der es in der Vergangenheit bei der Planung und Ausführung zwischen den beteiligten Leistungsbereichen des Hoch- und Tiefbaus sowie des Landschaftsbaus bedauerlicherweise immer wieder zur Beschädigung der Gebäudeabdichtung gekommen ist. Um dies zukünftig zu vermeiden, beinhalten die vorliegenden Empfehlungen die wesentlichen Anforderungen an die Anschlüsse der unterschiedlichen Freiflächentypen, wie Vegetations-/Wasser-/Wege-/Platz-/Terrassenflächen an die gebräuchlichsten Außenwand- und Sockelkonstruktionen.

- Zweischalige Außenwände,
- Vorgehängte hinterlüftete Fassaden,
- Fassadenausbildungen bei Außenwänden von holzbasierten Gebäuden,
- Barrierefreie Zugänge, Sonderkonstruktionen.

Je nach Art und Ausführung der erdberührten Gebäudeteile können nach Angabe der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau bei der Herstellung der landschaftsgärtnerischen Leistungen ergänzende Maßnahmen zum Schutz des Gebäudes erforderlich sein. Hierzu werden technische Ausführungen in einer Vielzahl von Varianten dargestellt. Da die Anzahl der Ausführungsvarianten und deren Kombinationen in der Praxis nicht überschaubar sind, können die in den Empfehlungen dargestellten und erläuterten Bauweisen nicht immer eins zu eins umgesetzt werden. Die zum Teil detaillierten Abbildungen in den „Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung der Übergangsbereiche von Freiflächen zu Gebäuden“ sind deshalb als Prinzipskizzen zu betrachten.

Neues von der Sockelputzrichtlinie?

Die Richtlinie „Fassadensockelputz/Außenanlagen“ wurde vom Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. und weiteren Verbänden überarbeitet. Zahlreiche Neuentwicklungen und Überarbeitungen weiterführender Regelwerke waren der Anlass, um die fachgerechte Ausführung dieser problembehafteten Schnittstelle Fassadensockelputz/Außenanlage zu optimieren. In der Sockelrichtlinie werden Lösungsvorschläge für verschiedene Anschluss-Situationen im Bereich Fassadensockel/Außenanlage auf 112 Seiten erläutert und anschaulich in 34 Detailzeichnungen dargestellt. Die Sockelrichtlinie beschreibt zum Ausgabezeitpunkt (01/2013) den Stand der Technik. Sie baut auf der zweiten Auflage (03/2004) auf, die sich weitgehend als allgemein anerkannte Regel der Technik durchgesetzt hat und berücksichtigt die Vorgaben der einschlägigen Normen und technischen Regelwerke.



Deckblatt: Empfehlungen der FFL.

Außenwand- und Sockelkonstruktionen oberhalb der Geländeoberfläche werden unterschieden in:

- Einschalige Außenwände,
- Einschalige Außenwände mit WDVS,



Manche Leute haben Ideen.
Wir haben das Know-how.

WEBAC®
stoppt Wasser

WEBAC® Chemie GmbH
Fahrenberg 22 · 22885 Barsbüttel bei Hamburg
Tel: +49 40 67057-0 · Fax: +49 40 6703227
info@webac.de · www.webac.de



Deckblatt: Sockelputzrichtlinie – Außenanlage.



Der gedämmte Sockel – eine wertschöpfende Wartungsbaustelle?

Gegenüber der zweiten Auflage wurden insbesondere folgende Punkte einer Aktualisierung unterzogen bzw. neu aufgenommen:

- Erweiterung der Sockeldetails für Putzfassaden im Neubau und bei Putz-Renovierung/Modernisierung im Altbau,
- Erweiterung der Sockeldetails mit Außenwärmedämmung im Neu- und Altbau,
- Modernisierung von Sockeln bei verputzter Außenwärmedämmung,
- Neuaufnahme von Sockeldetails an Treppen, Balkonen und an Flachdächern,
- Instandsetzung von Sockelschäden,
- Sockelausbildung bei nachträglicher Kelleraußenwandabdichtung,
- Hinweisschreiben für Fachunternehmen bei Arbeiten an Fassaden und Außenanlagen.

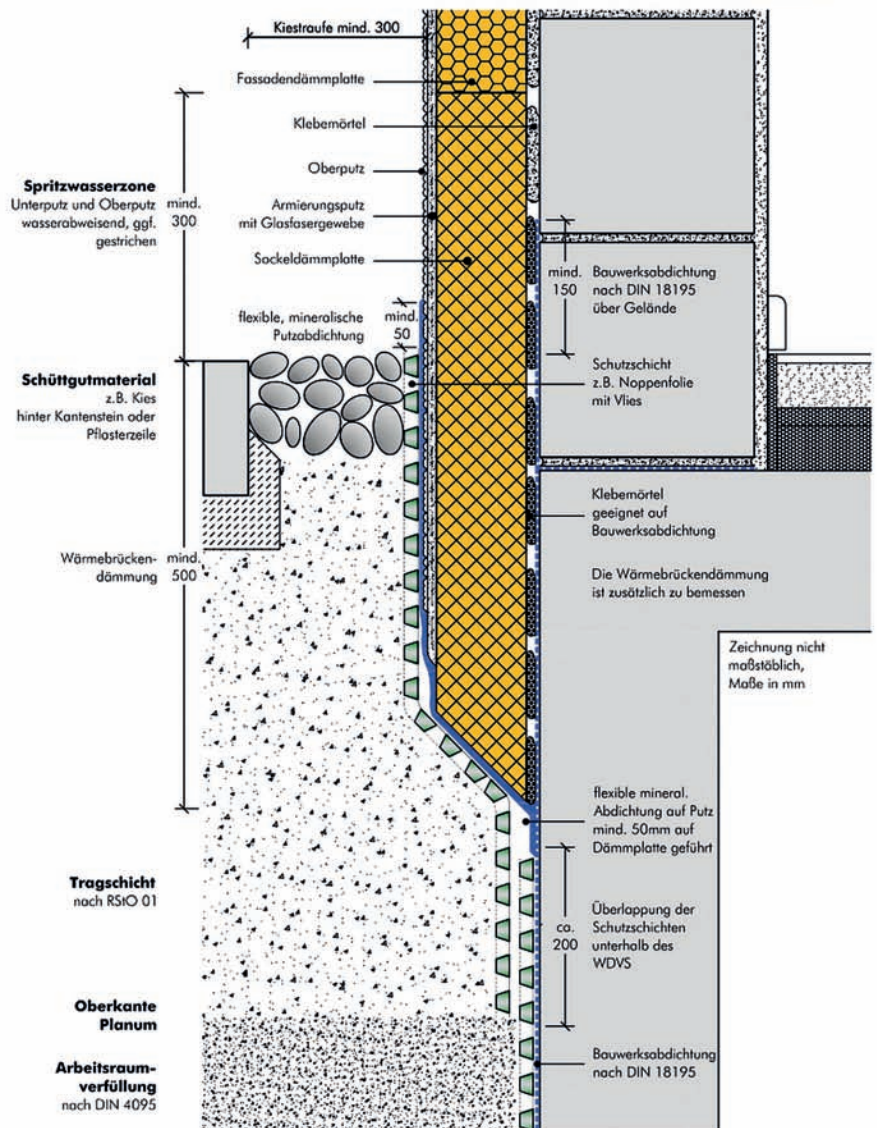
Die Details der Sockelrichtlinie sind in folgende Abschnitte gegliedert:

- Putz, Neubau,
- Außenwärmedämmung, Neubau,
- Putz, Altbau,
- Außenwärmedämmung, Altbau,
- Instandsetzung und Kellersanierung.

Mit den dargestellten Details werden von den herausgebenden und mitarbeitenden Fachverbänden die derzeitigen praktischen Erkenntnisse aufgezeigt. Die Richtlinie gibt Hinweise für die fachgerechte Planung und Ausführung der am Fassadensockel und Geländeanschluss beteiligten Gewerke. Ziel dieser Richtlinie ist deren konsequente Anwendung für die Planungs- und Ausschreibungsphase durch den Architekten/Landschaftsarchitekten/Planer und für die Ausführung durch Fachunternehmer.

2.2 Sockelausbildung flächenbündig mit schrägem Abschluss

Geländeanschluss: Kiesstreifen / Kiestraufe



Sicherer Feuchteschutz Effektive Schimmelsanierung Optimal abgestimmtes System



Das Weber-Innensanierungssystem

Legen Sie Schimmel systematisch trocken. Mit optimal abgestimmten Produkten bekämpfen Sie die Ursachen von Pilzbefall und schützen die Bausubstanz nachhaltig gegen Feuchtigkeit. Eine leistungsstarke Innendämmung garantiert optimalen Wärmeschutz.



sg-weber.de/schimmelsanierung



Bautenschutz

Manuskript DIN 18533

Die Arbeiten am Manuskript der DIN 18533 „Abdichtungen für erdberührte Bauteile; Abdichtungen in und unter Wänden“ schreiten stetig im Normenausschuss Bauwesen (NABau), NA 005-02-13 AA Arbeitsausschuss Abdichtungen für erdberührte Bauteile, voran. Der Sockel ist in diesem Regelwerk ebenfalls Gegenstand der Diskussion. Es wird empfohlen, dass das Gebäude möglichst so anzuordnen und das umgebende Gelände möglichst so zu gestalten ist, „dass die Wasserbeanspruchung der erdberührten Bauteile und des Sockels so gering wie möglich ist“. Abdichtungen auf erdberührten Wandbauteilen und Bodenplatten und/oder auf erdüberschütteten Decken sowie Abdichtungen in und unter Wänden können in unterschiedlicher Intensität durch flüssiges Wasser beansprucht werden. „Dies ist“, so die Empfehlung, „bei der Gestaltung der Abschlüsse zu beachten. Diese Art der Beanspruchung von Abdichtungen in und unter Wänden durch Sickerwasser und Kapillarwasser“ und die Beanspruchung von Wandsokkeln durch Spritz- und Oberflächenwasser wird als „Wasserbeanspruchungskasse WE-4“ bezeichnet.

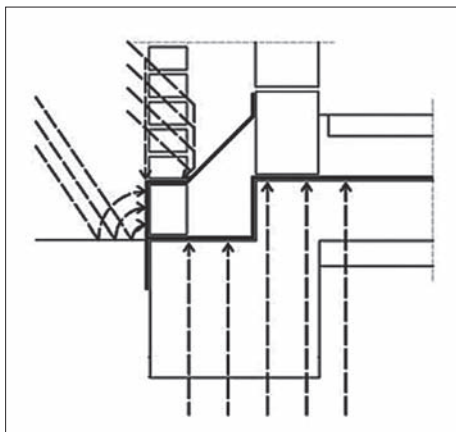


Bild 6: Wasserbeanspruchung WE 4. Beanspruchung von Abdichtungen in und unter Wänden durch Sickerwasser und Kapillarwasser; Beanspruchung von Wandsokkeln durch Spritz- und Oberflächenwasser.

Der Sockelabschluss = Abschluss der Abdichtung an aufgehenden Bauteilen

Es gilt folgende Regelungen zu berücksichtigen: „11.1 Grundregeln Sockelabschluss

Alle erdberührten Außenflächen der Umfassungswände sind gegen seitlich einwirkende Feuchtigkeit abzudichten. Der obere Abschluss der Abdichtung am Übergang zur bewitterten Außenwand darf nicht hinterlaufen werden. Die aufgehenden Bauteile sind so zu gestalten, dass der Abdichtungsrand möglichst nicht oder nur geringfügig wasserbeansprucht wird und dass das hochgeführte Abdichtungsende (Abschluss) vor mechanischen Beschädigungen geschützt liegt.

11.2 Aufkantungshöhe am Gebäudesockel

Die aufgehenden Bauteile sind so auszubilden, dass die Abdichtung bis deutlich über die ungünstigsten falls auftretende Wasserbeanspruchung aus Oberflächen-, Spritz- und/oder Sickerwasser, im Regelfall planmäßig bis 300 mm über die Schutzschicht, die Oberfläche des Geländes, Belages oder die Überschüttung, hochgeführt und auf weitgehend lückenloser, ebener, tragfähiger Rücklage ggf. gegen Abgleiten gesichert und verwahrt werden kann. Im Endzustand darf dieser Wert das Maß von 150 mm nicht unterschreiten. Bei erdüberschütteten Decken soll der Abdichtungsrand mindestens 150 mm über Oberkante Belag/Erds substrat liegen.“

Detailliertere Ausführungen für aufgehende Wände mit und ohne Bekleidungen, zweischalige Mauerwerke, niveaugleiche Schwellen und wasserabweisende Bauteile im Sockelbereich werden zu gegebener Zeit vorgestellt.

Für die Sockelabdichtung werden u. a. rissüberbrückende Mineralische Dichtungsschlämmen (MDS), aufgetragen in zwei Arbeitsgängen mit einer Mindesttrockenschichtdicke von 2 mm, im Manuskript der DIN 18533-1 und im Ausführungsteil 3 „Flüssig aufzutragende Bauwerksabdichtungen“ empfohlen.

EUROCODE 6

Die Normen zum Eurocode 6 gelten für die Bemessung und Konstruktion von Hoch- und Ingenieurbauwerken bzw. Teilen davon, die mit unbewehrtem, bewehrtem, vorgespanntem oder eingefasstem Mauerwerk ausgeführt werden. Sie behandeln Anforderungen an die Gebrauchstaug-



Handbuch Eurocode 6 Mauerwerksbau.

lichkeit, die Tragfähigkeit, die Dauerhaftigkeit und den Feuerwiderstand von Tragwerken aus Mauerwerk. Im Manuskript der DIN 18533 werden für den Anwendungsbereich Querschnittsabdichtung „in und unter Wänden“ ebenso rissüberbrückende Mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) mit einer Mindesttrockenschichtdicke von 2 mm empfohlen. Ist dieses ein Angleichen der Norm an die Baupraxis? Ist es Fortschritt oder Notwendigkeit? Fordert nicht der Eurocode 6: „Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten (EN 1996)“ – verbindlich eingeführt ab dem 01.07.2012 – dass Feuchtesperrschichten in der Lage sein müssen, horizontale und vertikale Bemessungslasten zu übertragen, ohne dass sie selbst beschädigt werden oder andere Schäden verursachen. „Sie müssen ausreichenden Reibungswiderstand besitzen, um eine unbeabsichtigte Verschiebung des darüber liegenden Mauerwerks zu verhindern. Dies kann bei der Verwendung von mineralischen Dichtungsschlämmen nach DIN 18195-2 ohne weiteren Nachweis vorausgesetzt werden.“

Quellen:

- 1 „Schützen & Erhalten“, Ausgaben 1-4/2009, DHBV GmbH; Hans-Willy-Mertens-Straße 2, D-50858 Köln; Telefon (0 22 34) 4 84 55; Fax (0 22 34) 4 93 14; E-Mail: info@dhbv.de; Internet: www.dhbv.de.
- 2 „Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung der Übergangsbereiche von Freiflächen zu Gebäuden“, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL); Colmantstraße 32; D-53115 Bonn; E-Mail: info@fll.de; Internet: www.fll.de.
- 3 Die Richtlinie „Fassadensockelputz/Außenanlage“ ist zum Preis von 38,00 € zzgl. Versandkosten beim Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade (SAF); Wollgrasweg 23; D-70599 Stuttgart; E-Mail: info@stuckverband.de; Internet: www.stuckverband.de zu beziehen.
- 4 Manuskript DIN 18533-Teil 1 11. Abschluss der Abdichtung an aufgehenden Bauteilen (Sockelabschluss) ff.
- 5 8.7 Feuchtesperrern; EUROCODES 6 Mauerwerksbau; DIN autorisierte konsolidierte Fassung; 148,00 € Beuth ISBN-10: 3410208569; ISBN-13: 9783410208563.



In Würde alt werden

Bethel hilft pflegebedürftigen alten Menschen.

www.senioren-bethel.de



Auch auf der Urlaubsinsel ruht die Arbeit nicht: Baustellenbesuch mit Wolfgang auf Mallorca.

Bautenschutzprofi (I) Bruder Wolfgang

Wolfgang lässt ungern seinen Dienstwagen für die Abwesenheit von vier Tagen unbeaufsichtigt, deshalb bot ich ihm an vor unserer Garage zu parken. Ich kenne seine Sorge. Einige Jahre zuvor, anlässlich einer WTA-Sachverständigentagung in Weimar, bat Wolfgang mich zwei seiner Koffer in meinem Hotelzimmer für die Dauer der Tagung einzuschließen. Wir wuchteten seine Koffer auf mein Zimmer. Die Tür verriegelnd erfuhr ich, dass in den Koffern IR-Kamera und weitere elektronische Gerätschaften im Wert von ca. 38.000,-€ Unterschlupf in meinem Zimmer fanden. Technik ist sein Steckenpferd. Wir sind unterwegs. Wolfgang ist mit mir auf der Anreise zum diesjährigen DHBV Mallorca-Seminar „Kreativität“.

Zum fünften Mal findet nun schon das zweitägige Seminar in gemäßigter Klimazone statt, pünktlich bevor die Hochsaison auf der Baustelle wieder anfängt. Wir gehören zu dem Kreis der Teilnehmer, die keines der bisherigen Persönlichkeitsseminare verpasst haben. Entsprechend fühlt man sich schon fast einer sich jährlich treffenden Bruderschaft angehörend, von daher auch die Anrede „Bruder Wolfgang“. Auf dem Weg in das mediterrane „Bundesland“ nehmen wir uns Zeit zum persönlichen Gespräch – ungestört. Freundlich, aber verschmitzt lächelnd, den Oberkörper mit steifem Nacken leicht schräg geneigt, schaut er mich an. Jeder, der Wolfgang kennt, weiß, dass er mit dieser Körperhaltung seinem Gegenüber besonnene Aufmerksamkeit entgegenbringt. Wir schwelgen in Erinnerungen; darüber, wie lange wir uns kennen, welche unterschiedlichen beruflichen Wege wir manches Mal gingen und erfreuen uns am gemeinsamen Erlebtem.

Fachbereiche

Bautenschutz

Wer kennt unseren Wolfgang nicht?

„Keine Feier ohne Meier“ bedeutet für ihn, kein Verbandstreffen ohne Wolfgang! Aktiv ist Wolfgang in sieben Fachverbänden. „Der erste Verband war der VATH. Dieser ging“, so ergänzt Wolfgang, „aus dem VET und dem VdTh hervor.“ Unmittelbar folgten „der DHBV, die WTA und der FLiB. Danach kam der BUFAS, der HFN und zum Schluss der FVID. Im FVID bin ich übrigens Gründungsmitglied.“ Derzeitig arbeitet Wolfgang an Merkblättern der WTA in den Arbeitsgruppen 4.12 „Sanierungsziel, Sanierungskontrolle bei Schimmelpilzschäden“, 6.14 „Luftdichtheit im Bestand“, 6.15 „Technische Trocknung an durchfeuchteten Bauteilen“ und 6.16 „Bauthermografie im Bestand“ mit. Unseren Verband unterstützt Wolfgang bei der Erarbeitung der DHBV-Merkblätter „Bautrocknung und Feuchtemessung“ und „Schimmelpilze in Dachstühlen“. Außerdem arbeitet er noch an der VATH-Richtlinie „Bauthermografie“ mit. Die Arbeitsgruppen 1.8 „Sonderverfahren im Holzschutz“ und die 4.11 „Messung des Wassergehalts, bzw. der Feuchte von mineralischen Baustoffen“ der WTA ruhen zurzeit und die Gruppe 1.2 „Baulicher Holzschutz“ beginne erst wieder im Herbst. „Es ist also ziemlich ruhig bei der Merkblatt-Arbeit, so bin ich zurzeit mit einem guten Kollegen an einem Fachbuch zur technischen Trocknung beschäftigt.“

„Ja nee, iss‘ klar... ganz großes Kino!“ Mir wird schwindelig bei dem Gedanken, wie er das nur alles unter einen Hut bringt und dann noch mit seiner Firma erregelt bekommt. Was treibt ihn an? Die Philosophie von Pawel Kortschagin aus dem Roman des sowjetischen Schriftstellers Nikolai Alexejewitsch Ostrowski „Wie der Stahl gehärtet wurde“ ist seine Triebfeder, sein Leitspruch geworden. Wolfgang zitiert umgehend: „Das Kostbarste, was der Mensch besitzt, ist das Leben. Es wird ihm nur einmal gegeben, und leben soll er so, dass nicht sinnlos vertane Jahre ihn schmerzen, dass nicht die Scham um eine schätzbare und kleinliche Vergangenheit ihn brennt und dass er sterbend sagen kann: Mein ganzes Leben und all meine Kräfte habe ich hingegeben für das Schönste der Welt – den Kampf um die Befreiung der Menschheit.“

Für die professionelle Injektion!!! Injekta D20 - Niederdruck



Das professionelle Verpressgerät für die Horizontalsperre

- kraftvoller Elektromotor
- komplett mit Materialschlauch und Pistole mit Verpress-Set
- im Fahrwagen
- stufenlos regelbar bis 20 bar
- 3l/min

Aktionspreis
1325,00 EURO
zzgl. MwSt, Verp.u.Fracht

gültig bis 31.08.2013

AKTION!!!

beim Kauf einer Injekta D20 erhalten Sie
2000 Kunststoffpacker
Ø 14mm, Flachkopf
gratis
Kunststoffpacker Ø 14mm, Flachkopf

absolut sauberes arbeiten,
kein Festhalten des
Mundstückes mehr nötig!
Perfekte Abdichtung am Packer



Info@saniertechnik.de
www.saniertechnik.de

DITTMANN GmbH
Gewerbestraße 10
16540 Hohen Neuendorf
Tel.: 033 03/541 527
Fax.: 033 03/541 528

DITTMANN
Technik für die Bausanierung

Bautenschutz

Ein weiter Gang – persönliche Entwicklung

Wolfgang ist ein Kind der 50-iger: „Durch eine Laune des Schicksals – die Amis wollten einen Teil von Berlin und haben dafür ihren östlichen Teil des Vorharzes an die Russen verschachert, bin ich im Sozialismus aufgewachsen.“ Als Harzer Roller wurde Wolfgang sozialistisch erzogen, war erst Jung-, später Thälmann-Pionier und auch FDJ-ler. „Auf die Zugehörigkeit zu den Pionieren war ich sehr stolz, da Pioniere immer helfen.“ Hilfsbereit ist er, unser Wolfgang. Er wollte Geld verdienen, um seine Mutter zu unterstützen. Diese musste damals allein für den Unterhalt der Familie sorgen. „Meine Oma, väterlicherseits, unterstützte uns zwar, aber vieles konnte ich mir auch nur dann leisten, wenn ich in den Ferien gearbeitet habe. Also begann ich beim WBK eine Lehre als Maurer. Mein Pech war, dass ich nicht vor Ort lernen konnte. Die Lehrstelle war in Magdeburg und ich wurde in einem neuen Lehrlingswohnheim untergebracht. Vom Lehrlingsgeld blieb also nicht wirklich etwas übrig. Der Heimleiter konnte nicht mit Jugendlichen umgehen, und so bekam ich von Anfang an Stress, da ich gleich zu Beginn meines Aufenthaltes die Frechheit besaß, meine Meinung zu äußern. Es kam dann dazu, dass ich vom Referat Jugendhilfe unter Mitarbeit des Heimleiters in einen offenen Jugendwerkhof eingewiesen wurde, um diszipliniert zu werden.“

Als der Antrag auf Heimfahrt zur Hochzeit seiner Schwester aus Gründen der Disziplinlosigkeit verwehrt wurde, „beschloss ich kurzfristig nach dem Abendbrot stiften zu gehen. Mein Freund Harald erklärte sich spontan bereit mitzukommen. Wir landeten aber nicht in Wernigerode, das war zu weit für eine Nacht zum Wandern (von Suckow bei Templin bis Wernigerode sind es ca. 500 km), sondern wir stiefelten eine Woche lang in Richtung Polen. Unser Kapital bestand aus 5,- MDN (in Worten fünf Mark der Deutschen Notenbank) und einem Päckchen Tabak-Feinschnitt – Sorte Tabakgruß. Aber was soll's. Wir waren erst mal frei. Wir sind dann im Oderdelta mit einem dort „ausgeliehenen“ Schlauchboot über sämtliche Arme der Oder und über den Hauptfluss am hellen Tag gepaddelt. In Polen wurden wir nach einiger Zeit aufgegriffen und wieder in die DDR gebracht und beaupteten, aus der BRD zu kommen. Nur da suchte man keine zwei männlichen Jugendlichen im Alter von 17 Jahren. Mit der DDR gab es ein Auslieferungsabkommen. Und dort fehlten eben diese zwei Jugendlichen in einem Werkhof. Es folgte eine leerreiche und sinnlos verbrachte Zeit in der Jugendstrafanstalt in Dessau.“

Nach der Entlassung (insgesamt 27 Monate) ging es erneut in das Lehrlingswohnheim. Der Heimleiter war noch immer da. „Daraufhin habe ich mich nach Halberstadt versetzen lassen. Aber nachdem wir auf einigen Baustellen herum geschubt wurden, zog ich die Konsequenzen und nach einer kurzen Zeit als Gabelstaplerfahrer in einem Metallveredelungsbetrieb bin ich dann zur DR (Deutsche Reichsbahn) gegangen. Das war mein Leben.“

Wolfgang arbeitete in Wernigerode als Rangierer und legte die Prüfung als Rangierleiter ab. Das Glück war nur von kurzer Dauer. Ein Arbeitskollege, der es mit der Arbeitsmoral nicht so genau nahm, erklärte, als er wegen Arbeitsbummelei verhaftet wurde, dass er gemeinsam mit Wolfgang vorgehabt hätte den so liebgewonnenen Staat illegal zu verlassen. „So kam es, dass ich wieder vor einem Gericht erscheinen durfte. Diesmal hatte ich Glück, da mein Kollektiv als gesellschaftlicher Verteidiger auftrat. So wurde ich nur zu einer Bewährungsstrafe wegen Vorbereitung zur Republikflucht verurteilt.“

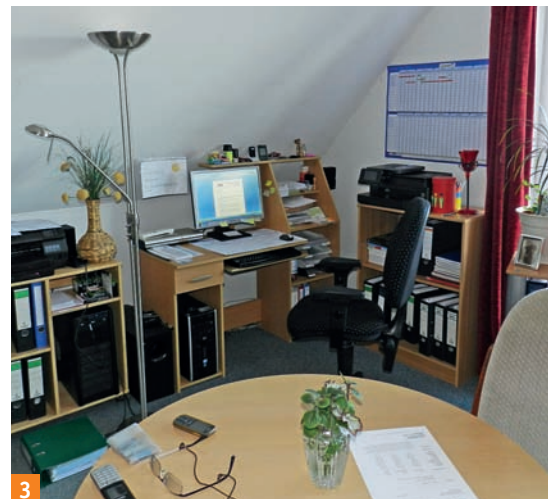
Dann zog es ihn nach Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern). Dort wurde geheiratet und erneut als Rangierleiter gearbeitet, bis er aus gesundheitlichen Gründen zum Stellwerksdienst wechselte. „In meiner Freizeit habe ich dann in Erwachsenenqualifizierung die Prüfung zum Facharbeiter für Eisenbahntransporttechnik bestanden.“ Danach kam die Qualifizierung zum Fahrdienstleiter. Als Fahrdienstleiter konnte er später von den Mechanischen über die Elektromechanischen bis zum Gleisbildstellwerk alle Einrichtungen, „mit denen man Züge in die richtigen Gleise steuern konnte. Und als Dispatcher landete ich in einer politischen Abteilung der DR und durfte den Zugverkehr auf einigen Strecken überwachen.“ Nach der Scheidung seiner ersten Ehe, „die eine 300-tige bis zur Wende war“, erklärte er seinen Austritt aus der Partei. „Den Antrag hatte ich ihretwegen gestellt, damit sie auf der Karriereleiter noch ein Stück weiter klettern konnte. Nach meinem Austritt und einem Ausreiseantrag meiner Schwester war ich politisch nicht mehr tragbar.“

Die Rückversetzung nach Neustrelitz zur Dispatcherabteilung scheiterte eben am Parteiaustritt und dem Ausreiseantrag seiner Schwester. „Ein kleiner Bahnhof bei Neubrandenburg wurde zunächst meine Arbeitsstätte für zweieinhalb Jahre. 1985 im November holte mich der neue Bahnhofsvorsteher von Neubrandenburg dorthin. Jetzt konnte ich auf den größeren Stellwerken arbeiten. Und wir hatten Arbeit, lagen doch 80 % des Güterverkehrs auf der Schiene.“

Dann kam die Wende. Nie hätte Wolfgang zu dieser Zeit geglaubt, dass es anders kommen könnte. Aber es kam anders. „Im Nachhinein habe ich erfahren, dass, ohne den Fall der Mauer, mein Platz in einem Lager schon gebucht war. Das hat mich dann doch geschockt.“ Er habe sich gewerkschaftlich betätigt, um Kollegen zu helfen mit der neuen Situation fertig zu werden. Diese Arbeit als Gewerkschafter empfand er als unerhört wichtig, zunächst im Personalrat später im Betriebsrat, bis er feststellte, dass auch bei den Gewerkschaftsbossen „jeder sich selbst der Nächste ist“. Wieder ging ein Stück seines Weltbildes verloren. „Die Bahn war mein Leben. Ihr hatte ich vieles geopfert: Urlaub, freie Tage, Familienleben usw. Aber nun war es aus!“ Wolfgang kündigte. „Nach der Kündigung habe ich mich gleich selbstständig gemacht. Ich musste, wie so viele, Vieles noch lernen. Aber ganz ehrlich, so richtig habe ich das bis heute nicht geschafft. Darum bin ich auch nicht der Unternehmer. Dazu



1 ITT Firmensitz im mecklenburgischen Cölpin.
 2 Technisch auf dem neuesten Stand mit IR-Kameratechnik.
 3 Die Wiege der Arbeit: Das Büro von Wolfgang Böttcher.
 4 Die gar nicht „Graue Eminenz“, die die Fäden zusammenhält und die spätere Nachfolge antreten wird: Wolfgang Böttchers Tochter.



Bautenschutz

fehlen mir die Ellenbogen.“ Als Franchise-Unternehmen wurde anfänglich Teppich- und Polstermöbelreinigung, Kleinschadensanierung und Lederrestauration angeboten. Dann kam die Infrarot- und Trocknungstechnik dazu. „Wir haben uns zunächst auf Schäden am Haus durch ‚Wasser und Luft‘ konzentriert. Dazu musste ich viel Neues lernen.“ Es begann 1998 mit der Level II Prüfung für Thermografie. Dann folgten die DHBV-Scheine für Abdichtung im HBZ Münster, dem Zeitpunkt unseres Kennenlernens. Ab 2001 kam dann der Bereich Brandschaden dazu. „Seit 2011 gibt es die ITT als GmbH und ich habe aufgrund der ö. b. u. v. SV-Bestellung mein Büro für Holz- und Bautenschutz.“ Trotz der Erfahrungen und Rückschläge habe er den Glauben an das Gute nie verloren und „die Entwicklung gibt mir recht. Wenn ich sehe mit wie vielen guten Kollegen, auch aus den ‚gebrauchten Ländern‘, ich heute zusammenarbeite, bin ich stolz und kann wieder Vertrauen fassen. Hier gilt in erster Linie nicht der Mammon, sondern die Gemeinsamkeit.“

Tätigkeitsschwerpunkte der ITT Infrarot- und Trocknungstechnik GmbH

- **Gutachter**
Für Holz- und Bautenschutz, Schimmelpilzschäden, Wasserschäden, Schäden am Haus durch Wärmeverluste und Luftdichtheitsmangel
- **Bautenschützer**
Bauwerksabdichtungen im Bestand
- **Holzschützer**
An ausgewählten Objekten, der Bereich wird z. z. ausgebaut
- **Trocknung/Leckortung**
Das Kerngeschäft: Wasserschadensanierung nach Rohrbrüchen, Wasser von außen etc. Suche nach den möglichen Ursachen (Rohrbruchortung, auch Abwasser, Flachdachortung, Abdichtungsfehler etc.)
- **Schimmelpilzbeseitigung**
In diesem Bereich etabliert sich die ITT. Die derzeitige Auftragslage in der Wasserschadensanierung sei, wie bei allen anderen auch, sehr ruhig. (Das Interview wurde vor der Hochwasserkatastrophe geführt, Anm. d. Red.) Aber diese

Zeiten würde es immer wieder geben. Deshalb wurde das Angebot kontinuierlich erweitert. Die Beseitigung von Schimmelpilzen auf befallenen Bauteiloberflächen sei zum Haupttätigkeitsfeld geworden. Durch Spezialisierung der Abdichtungstechnologien erfolgen im Holz- und Bautenschutzbereich immer mehr Beauftragungen.

„Unser Aktionsradius begrenzt sich augenblicklich auf Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg/Berlin, Hamburg, Niedersachsen, teilweise Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und ab und zu sind wir in der Schweiz tätig. Gespräche laufen derzeit mit Kollegen aus den Fachverbänden, in denen ich Mitglied bin für Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern. Hier haben wir schon gearbeitet.“

Um den Anforderungen an das Baustellenpersonal gerecht zu werden, wurden Inhouse-Schulungen eingerichtet über die eigens geschaffene ITT-Weiterbildungsakademie. Hier werden kompetente Referenten auch aus den Reihen des DHBV zur Mitarbeiterschulung eingeladen. Befreundete Kollegen sind jederzeit willkommen und werden bei Anfrage gerne eingeladen.

Qualifikationen

Stolz berichtet Wolfgang, dass seine Mitarbeiter über zahlreiche DHBV-Zertifikate verfügen. Er selbst ist wohl das einzige DHBV-Mitglied, das alle DHBV-Seminare, inkl. Holz- und Bautenschutztechniker, besucht und erfolgreich abgeschlossen hat. Hinzu kommen noch die Thermografie Level II Prüfung nach DIN 473, der zertifizierte Prüfer der Luftdichtheit am Bau nach EnEV und der ö. b. u. v. SV für das Holz- und Bautenschutzgewerbe und das Bautrocknungsgewerbe. „Wir würden auch gern ausbilden, haben aber bisher keinen Azubi gefunden.“ Selbstverständlich besucht Wolfgang die berufsbegleitende Meisterschule für das Holz- und Bautenschutzgewerbe in Düsseldorf. Die Meisterschule sei das i-Tüpfelchen all seiner Ausbildungsaktivitäten. Er habe sich bereits angemeldet, bevor der Meister im Holz- und Bautenschutz per Gesetz verkündet wurde. „Mit den 24 Kollegen, die dabei sind, gibt es von Anfang an ein sehr gutes Verhältnis und das bei einer Generationsspanne von dem Jüngsten mit 22 bis zu meinen 61 Jahren.“

Gemeinsam

Mir stellt sich die Frage, wer die „Graue Eminenz“ im Hintergrund ist? Wer hält den Lernenden und Schaffenden den Rücken frei?

„Die graue Eminenz bei uns ist meine Tochter. Schließlich soll sie ja nachfolgen, wenn ich in neun Jahren kürzer trete. Dadurch, dass mich die Familie in vielen Dingen entlastet und Verständnis für die Arbeit da ist, kann ich sehr viel mit Rückendeckung durchführen. Dafür ein Dankeschön an die Familie, die auf einiges verzichten muss. Auch wenn sie es schon durch meine Arbeit bei der Bahn gewohnt war.“

Wolfgang – privat

„Ich höre sehr gern Musik, wenn es die Zeit erlaubt und dann vor allen Dingen Vinyl-Platten. Allein des Klanges wegen. Davon habe ich eine kleine Sammlung. Zum Lesen komme ich heute kaum noch und wenn, dann ist es meist Fachliteratur. Meine Modelleisenbahn steht auf dem Boden und wartet darauf, dass sie endlich aufgebaut wird. Gleispläne, Streckenfahrplan, Bahnhofsfahrdnung, alles auf den Umbau des Bahnhofsgebäudes auf Wernigerode zugeschnitten. Es ist alles fertig und muss nur noch auf die Platte. Aber wo ist die Zeit dafür? Es wird wohl noch ein paar Jahre dauern. Vielleicht helfen mir dann schon die Enkel.“

Ich denke an die Galaabende unseres Verbandes, an denen Wolfgang mit stetiger Regelmäßigkeit auffällt. Positiv selbstverständlich, da er als Tänzer dann seinen guten Nadelstreifen trägt. Das ist Ungewohnt, denn Wolfgang ist bekannt für das Zurschautragen seines Vornamens auf seinen T-Shirts mit Wolfskopf oder Huskys. „Dass sich mein Vorname aus den Worten ‚Wolf‘ und ‚Gang‘ zusammensetzt, bedeutet nicht, dass dieses nur so in der heutigen Bedeutung zu verstehen ist. In der Deutschen Mythologie“, so Wolfgang, „wurde der Wolf als heiliges, von den Germanen gar als magisches Tier verehrt, da der Wolf, so der Glaube, den Sieg im Kampf weissagte.“

Tja, dazu fällt mir letztendlich nur ein, ich bin froh Dich an meiner Seite zu haben, Bruder Wolfgang!



Horizontalabdichtung gegen kapillar aufsteigende Feuchtigkeit

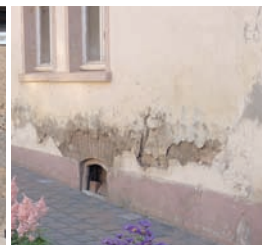


DESOI GmbH
Gewerbestraße 16
D-36148 Kalbach/Rhön

Tel: +49 6655 9636-0
Fax: +49 6655 9636-6666
info@desoi.de | www.desoi.de



www.desoi.de



Exzenterpumpe EC-02



Neues Praxisseminar! Aus der Praxis – für die Praxis!

Abdichtungen und Beschichtungen mit Flüssigkunststoffen

Flüssigkunststoffe (FLK) haben sich in den vergangenen 30 Jahren für Bauwerksabdichtungen nachhaltig bewährt. Bereits Anfang der 1980er Jahre wurden die FLK in den nationalen Regelwerken verankert. In der Zwischenzeit haben sie den Weg in eine Vielzahl von nationalen und internationalen Regelwerken gefunden!

Neu ist die Aufnahme im jüngst erschienenen WTA-Merkblatt 4-6 „Nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile“ als Problemlöser und Kombinationsmöglichkeit unterschiedlicher Abdichtungsstoffe. Aufgenommen wurden FLKs in den aktuellen „11 Regeln für Abdichtungen“ (Flachdachrichtlinie) sowie der „DIN 18531 – Dachabdichtungen“, in denen sie als fester Bestandteil wegweisend als flüssig aufzutragender Abdichtungsstoff für Dach- und Balkonbereiche empfohlen werden. Ebenso werden Flüssigkunststoffe als Abdichtungen in Parkhäusern unter Gussasphalt oder auch zur Abdichtung erdberührter Bauteile im Neubaubereich angewendet.

Flüssigkunststoffe zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:

- vollflächig haftend auf nahezu allen Untergründen
- chemisch beständig bei einer Vielzahl von Medien
- witterungsbeständig gegen UV- und IR-Strahlung
- dynamische Rissüberbrückung
- dauerelastisch von -30°C bis +90°C
- hitzebeständig
- kurze Aushärtungszeiten
- bautechnisch zugelassen für unterschiedliche Einsatzbereiche

Zahlreiche Gründe sprechen dafür, diesen Werkstoff als Bauwerksabdichtung einen Platz im Bautenschutz einzuräumen, den er sich bereits in den Regelwerken „erarbeitet“ hat.



Praxisschulung:
Abdichten am
eigenen Modell.

Seminarbeschreibung

Im Rahmen des Seminars werden die Grundkenntnisse im Bereich der Abdichtung und Beschichtung mit Flüssigkunststoffen vermittelt. Von der Untergrundprüfung, Untergrundvorbehandlung, über die Detail-Abdichtung bis hin zur Flächenbeschichtung und Abdichtung. Der Schwerpunkt liegt hierbei in einer sicheren und schadensfreien Applikation einer direkt begehbaren Balkonabdichtung. Jeder Teilnehmer führt am eigenen Modell unter fachkundiger Anleitung die Abdichtungsarbeiten in Anschlussbereichen sowie in der Fläche selbstständig durch. Seminarziel ist, dass die Teilnehmer aus unterschiedlichen Systemen wählen können. Im Vordergrund stehen, nachhaltige Lösungen für Problemstellungen der Bauwerksabdichtung planen und ausführen zu können

Seminartag:

Dienstag, 19. November 2013

Semindauer: 1 Tag, 9.00 bis 16.00 Uhr
Ort: HBZ Münster (siehe letzte Seite, Seminarprogramm)

Begrenzte Teilnehmerplätze, Vergabe n. Eingang.

Seminarinhalt

In Theorie:

- Stand der Regelwerke
- Systemvorstellungen mit Hinweisen und Details
- Untergrundbeurteilung und Untergrundvorbehandlung
- Fehlervermeidung bei Abdichtungen und Beschichtungen
- Arbeitsschutz und Sicherheit

Und Praxis:

- Praxisschulung am eigenen Modell
- Detailabdichtungen im Anschlussbereich und Durchdringungen
- Abdichtungen und Beschichtungen in der Fläche
- Oberflächengestaltungen

Teilnahme DHBV-Mitglieder: 150,- €;
gebühr: Nicht-Mitglieder: 250,- €
inklusive umfangreicher Unterlagen, Verpflegung, Teilnehmerzertifikat, sowie das selbsterstellte Modell

HolzapfelBauchemie

Flachdachabdichtung mit Flüssigkunststoff

- Dauerelastisch
- Wurzelfest
- UV-beständig
- Temperaturbeständig
- Naht- und fugenlos
- Lösemittelfrei

Lange Baunastraße 52 | D-34270 Schauenburg
Tel. 05601 / 93430 | Fax 05601 / 5371

www.holzapfel-bauchemie.de

BÜRO 2000 Bauhandwerk Die Branchensoftware für die Bausanierer

In Kürze: Herstellerpreislisten mit Links zu den Technischen Merkblättern

SCHOLTZ SOFTWARE

Telefon 08861 / 910 999 0
Telefax 08861 / 910 999 9
e-Mail info@scholtz.de
Internet www.scholtz.de

Grundmodul 50 € Miete pro Monat
Einstiegskonfiguration ab 20 € Miete pro Monat
jeweils incl. Programmwartung (mit Fernwartung) und Hotline sowie Erstausrüstung kalkulierter Bausanierungsleistungen

seit 1989

Neues zur getrennten Bestellung für Holzschutz und Bautenschutz

„Was lange währt, wird endlich gut“ heißt es in einem Sprichwort. Damit ist gemeint, dass Geduld belohnt wird. Unsere Geduld wurde jetzt belohnt.

Im August 2012 wurde durch den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eine Anfrage an den DHBV gerichtet, mit der Bitte, unsere Sichtweise bzgl. getrennter Bestellungen von Sachverständigen für die Bereiche Holzschutz und Bautenschutz darzulegen. Hintergrund für diese Anfrage ist die Tatsache, dass in sehr vielen Gewerken aufgrund zahlreicher neuer Techniken und Ausweitungen der fachlichen Inhalte oft eine öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen für das gesamte Leistungsspektrum eines Gewerkes nicht mehr uneingeschränkt zu vertreten ist.



Es schreibt für Sie:
Dipl. Holzwirt Georg Brückner
Fachbereichsleiter Sachverständige

Roggenkamp 7a
59348 Lüdinghausen
Telefon: (0 2591) 949653
Telefax: (02591) 949654
E-Mail: brueckner@dhbv.de

Der DHBV hat zu diesem Thema schon zu früheren Zeitpunkten gegenüber den Handwerkskammern eine klare Stellung für eine getrennte Bestellung bezogen. Dies ist sicherlich auch einer der Gründe dafür, warum der ZDH im Rahmen der Meinungsfindung an unseren Verband herangetreten ist.

Nach mündlicher Mitteilung durch Rechtsanwalt Klaus Schmitz, zuständig für das Sachverständigenwesen im ZDH, wurde auf der letzten Sitzung des Arbeitskreises „Sachverständigenwesen“ des ZDH (Anmerkung: Dieser Arbeitskreis legt fest, wie sich die einzelnen Handwerkskammern in Fragen zum Sachverständigenwesen positionieren) von den Teilnehmern beschlossen, im Holz- und Bautenschutz als eines der ersten Gewerke zukünftig Einzelbestellungen für den Holzschutz und den Bautenschutz bundesweit zuzulassen.

Der DHBV als Fachverband wird in diesem Zusammenhang aufgefor-

dert, zukünftig für alle Handwerkskammern in Deutschland, die im Rahmen des Bestellungsverfahrens erforderlichen Sachkundeprüfungen durchzuführen.

Der ZDH folgt damit unserer Auffassung, dass aufgrund der komplexen Themen in den Bereichen des Holzschutzes und des Bautenschutzes die besondere Qualifikation für eine öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen in den meisten Fällen für das eine oder das andere Fachgebiet besteht, selten aber für beide Bereiche. Die Entscheidung des ZDH haben wir mit großer Freude zur Kenntnis genommen und sie macht uns stolz.

Für alle Sachverständigen, denen bisher eine öffentliche Bestellung und Vereidigung im Bestellungsgebiet der Handwerkskammern versagt wurde, da sie entweder Holz- oder Bautenschutz beherrschten, nicht aber beide Fachgebiete, öffnen sich hierdurch neue Möglichkeiten.

Wir werden dem ZDH, wie von ihm gewünscht, in Kürze eine Geschäftsordnung für die Durchführung der Prüfungen vorlegen, wobei wir hierbei schon auf unsere bestehende Prüfungsordnungen zurückgreifen können.

Problemlose Rißverpressung

Injektionsprogramm



www.injektionspacker.de

für Bauabdichtung und Bausanierung

Bitte fordern Sie unser aktuelles Injektionsprogramm an!

PPW-POLYPLAN-WERKZEUGE GMBH

Riekbornweg 20 • D-22457 Hamburg
Tel. 040/55 97 26-0 • Fax 040/55 97 26 65
www.polyplan.com • E-Mail: ppw@polyplan.com



CavaStop 300 gegen feuchte Mauern



Leicht zu verarbeiten und besonders langlebig ist die CavaStop 300 Horizontalsperre der Neisius Bautenschutz, und dazu ein deutsches Markenprodukt. Die ausgewogene Zusammensetzung aus verschiedenen Komponenten wie Imprägnierstoffe, Spezialharze, Naturharze und Öle macht aus CavaStop 300 eine nahezu unverrottbare Kunstharzkautschuk-Isolierschicht, die in kürzester Zeit wasserundurchlässig ist. Bei allen mineralischen Baustoffen können diese Kapillarwassersperren eingesetzt werden. Auf dieses giftklassfreie Produkt erhalten Sie 10 Jahre Garantie. Informationen erhalten Sie von:

Neisius Bautenschutzprodukte

18225 Kühlungsborn • Alte Gärtnerei 29
Telefon (03 82 93) 43 30 30 • Telefax 43 30 32
Mobil (01 71) 4 12 84 60

E-Mail: neisius@t-online.de • Internet: www.cavastop.com

Wir suchen noch Fachbetriebe für die Verarbeitung!
Möchten auch Sie unser Produkt verarbeiten? Rufen Sie uns an.



WALTHER

VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Expertenwissen im Rahmen der...

...Betriebshaftpflichtversicherung (spez. Rahmenverträge) für Holz- und Bautenschützer sowie Schädlingsbekämpfer

Zusätzliche Spezialkonzepte in den Bereichen...

- Inhalts-,Elektronik- u.Transportversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Betriebliche Altersvorsorge u.Krankenversicherung
- Privatversicherungen wie z. B Hausrat.- Unfall-, Wohngebäudeversicherung etc.

Partner des DHBV e.V.

Fordern Sie uns!

Walther Versicherungsmakler GmbH
Borsteler Chaussee 51 | 22453 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 507960-470 | +49 (0)40 507960-475
info@walther-gmbh.de | www.walther-gmbh.de

Ein Unternehmen der finance & friends Assekuranzmakler AG

Kennen Sie den § 839a BGB Haftung des gerichtlichen Sachverständigen?

In der Regel haben vom Gericht ernannte Sachverständige weniger mit diesem Paragraphen zu tun. Kommen sie doch einmal mit ihm näher in Kontakt, kann es sehr unangenehm werden.

„§ 839a BGB

(1) *Erstattet ein vom Gericht ernannter Sachverständiger vorsätzlich oder grob fahrlässig ein unrichtiges Gutachten, so ist er zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der einem Verfahrensbeteiligten durch eine gerichtliche Entscheidung entsteht, die auf diesem Gutachten beruht.*

(2) § 839 Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden.“

„§ 839 BGB Haftung bei Amtspflichtverletzung [...]

(3) Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Verletzte vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden.“

„Vorsätzlich“, das ist eindeutig, aber es stellt sich die Frage, was ist „grob fahrlässig“, oder besser, was verstehen Gerichte heute unter „grob fahrlässig“?

Das LG Mühlhausen hat hierzu in einer Bau-sache eine Entscheidung gegen einen gericht-lich beauftragten Sachverständigen getroffen. Dieses Urteil wurde vom OLG in Jena mit Urteil vom 07.11.2012 (Az.: 2 U 135/12) bestätigt.

Hierzu gibt es einen sehr interessanten Artikel in der Zeitschrift „IfS-Informationen“, Ausgabe 2/13 auf den Seiten 6–11, „Grobe Fahrläs-sigkeit wegen Nichtbeachtung der DIN-Vorgaben“.

Zum Sachverhalt:

Das Gericht hat einen Sachverständigen beauftragt, im Rahmen eines selbstständigen Beweisverfahrens die Frage zu beantworten, warum es auf den Fußböden von drei neu errichteten Garagen zur Bildung von Pfützen kam. Der Sachverständige stellte in seinem Gutachten und einem Ergänzungsgutachten fest, dass Werkmängel bei der Estrichverlegung in Form von Toleranzüberschreitungen die Ursache für die Pfützenbildungen sei. Aufgrund der Aussagen in den Gutachten wurde der Estrichverleger zur Zahlung eines Vorschusses in Höhe von 11.000€ zur Mängelbeseitigung verurteilt. „Seine Berufung wurde trotz Vorlage eines anders lautenden Privatgutachtens“, in dem festgestellt wurde, dass dem Gerichtssachverständigen erhebliche methodische Fehler unterlaufen sind „und der mündlichen Vernehmung des Gerichtsgutachters zurückgewiesen“ („IfS-Informationen“, Ausgabe 2/13). Die Nichtberücksichtigung des Privatgutachtens wurde durch das Gericht mit einem zu späten Vorbringen begründet.

Der Estrichverleger erhob im Nachgang Schadensersatzklage gegen den Gerichtssachverständigen auf Grundlage des § 839a BGB und das

mit Erfolg. In diesem Klageprozess hat sich der Estrichverleger auf das o. g. Privatgutachten gestützt, in dem nachgewiesen wurde, dass der Gerichtssachverständige die von ihm aufgezeigten Toleranzüberschreitungen auf Grundlage eines von ihm falsch angesetzten Metermesspunkt-abstandes ermittelt hat. Die so ermittelten To-leranzüberschreitungen haben tatsächlich gar nicht bzw. nur in sehr geringem Maße vorgelegen.

„Das Landgericht Mühlhausen hat der Klage größtenteils stattgegeben. Es hat die Ansicht vertreten, der Beklagte habe grob fahrlässig im Sinne des § 839a BGB ein fehlerhaftes Sachver-ständigengutachten nebst Ergänzungsgutachten im selbstständigen Beweisverfahren 5 OH 22/02 vor dem Landgericht Mühlhausen abgegeben“ („IfS-Informationen“, Ausgabe 2/13).

Das Gericht begründet seine Entscheidung in seinem Urteil wie folgt: „Der Beklagte habe grob fahrlässig gehandelt, weil er zum einen spä-tere Verformungen nicht berücksichtigt und zum anderen einen unzutreffenden Maßstab zur Er-mittlung der zulässigen Unebenheitstoleranzen angenommen habe.“

In der weiteren Begründung des Urteils heißt es: „Bei Zugrundelegung des korrekten Bezugsmaß-stabes seien nur wenige, auf einer Linie liegende Toleranzüberschreitungen in Garage II festzustel-len. Garage I weise lediglich eine Toleranzüber-schreitung auf, die 1 mm betrage. In Garage III lägen nur zwei Toleranzüberschreitungen vor, wo-bei eine 1 mm und eine 2 mm betrage. Die vier Unebenheiten in Garage I seien zwar als Mangel zu bewerten, der zu beseitigen sei, hierdurch ent-stünden aber lediglich Nachbesserungskosten in Höhe von 500€ netto. Selbst bei einer Beseiti-gung sei aber keine Pfützenfreiheit zu erreichen.“

Das Gericht bezieht sich dabei auf das von Klägerseite (Estrichleger) vorgebrachte Privat-gutachten, in dem u. a. ausgeführt wird, dass der beklagte Sachverständige entgegen der Vor-gaben „der DIN 18201 nicht geprüft habe, ob und in welchem Umfang es fünf Jahre nach Fer-tigstellung zu nutzungsbedingten Verformungen gekommen sei“. Weiter wird in dem Privatgut-achten die Messmethodik des Gerichtssachver-ständigen als falsch eingestuft: „Diese sei „ohne das erforderliche Stichmaß-Verständnis sowohl in den Flächen als auch an den Rändern erfolgt“ (S. 10). Der Beklagte habe in seinem Gutachten vom 26.11.2002 die „gemäß DIN 18202 heranzu-ziehenden Ebenheitstoleranzen »falsch« ausgelegt (S. 6). Richtigerweise müssten „die Bewertungen des aufgenommenen Nivellement-Rasters auf der Festlegung von Stichmaßen als Grenzwerte in Mil-limeter bei unterschiedlichen Messpunktabständen basieren“ (S. 6). Bei korrekter Anwendung des Messpunktrasters hätte der Beklagte in Anwen-dung der DIN 18202 bezüglich der drei streitge-genständlichen Garagen lediglich folgende To-leranzabweichungen ermitteln können: „Garage 1:

3 Abweichungsstellen (bis maximal 4 mm), Ga-rage 2: Keine Abweichungsstelle, Garage 3: Keine Abweichungsstelle.“

Das OLG Jena ist den Ausführungen des LG Mühlhausen gefolgt. In seiner Begründung schreibt es u. a.: „4. Der Beklagte hat auch grob fahrlässig gehandelt. Hierfür erforderlich ist eine Pflichtverletzung, die nicht nur in objektiver, sondern auch in subjektiver Hinsicht besonders schwer wiegt. Maßstab ist das für einen ordent-lichen Sachverständigen im jeweiligen Fachgebiet maßgebende Pflichtenprogramm (Wagner/Thole, FPR 2003, 521, 522).

(...) Es muss von jedem Gerichtssachverstän-digen, der von einem Gericht mit der Prüfung beauftragt wird, ob ein Estrich ordnungsgemäß verlegt worden ist, erwartet werden, dass er die einschlägigen DIN-Vorgaben kennt und die erfor-derlichen Messungen fehlerfrei vornimmt.

(...) Die korrekte Vornahme von Toleranz-messungen stellt das Grundhandwerkszeug eines Sachverständigen dar. Vorliegend hat der Beklagte nicht aufgrund eines Versehens einen Messfehler vorgenommen, sondern methodisch falsch gear-beitet. Dass der Beklagte dasjenige außer Acht gelassen hat, was jedem Sachverständigen in der betreffenden Situation hätte einleuchten müs-sen, wird auch dadurch dokumentiert, dass der Beklagte unberücksichtigt ließ, dass zwischen der Fertigstellung des Estrichs und der Begutachtung bereits einige Jahre vergangen waren, von daher die Frage im Raum stand, ob Verformungen nicht nutzungsbedingt waren. Es ist auch nicht nachvoll-ziehbar, weshalb der Beklagte weder im selbstän-digen Beweisverfahren noch bei seiner Anhörung im Termin vom 12.04.2005 von sich aus darauf hingewiesen hat, dass die Pfützenbildungen auch dann verbleiben würden, wenn die Unebenheiten im Estrich beseitigt wären, weil der Unterbau des Fußbodens – vom Kläger nicht zu verantworten – waagrecht ausgeführt war.“

In Zusammenhang mit dem zuvor dargestell-ten Fall wird an dieser Stelle auf die vom IfS he-rausgegebene Broschüre „Die Haftung des Sach-verständigen für fehlerhafte Gutachten“ (ISBN 3-928 528-16-5), 1. Auflage 2002, verwiesen, die Teil der aktiv genutzten Literatur von Sach-verständigen sein sollte.

Masterfaktor Wasser

Wachstum und Aktivität von Mikroorganismen sind streng an das Vorhandensein von freiem Wasser gebunden. Nährstoffe, wie Kohlenhydrate oder Spurenelemente allein reichen nicht aus, um einen Befall, d. h. ein Auskeimen von Sporen und Vermehren von Zellen auszulösen. Daher tritt eine massive Entwicklung von Pilzbefällen erst nach Erreichen und Aufrechterhaltung einer bestimmten Wasseraktivität a_w (Gehalt an freiem Wasser) auf, obwohl eine ausreichende Kontamination mit Sporen und dormanten Zellen oftmals schon mit dem Einbau der Baustoffe gegeben ist.

Masterfaktor Wasser

Über die Wasserverfügbarkeit steuern sich sämtliche Lebensvorgänge der Mikroben. Es gilt: ohne Wasser keine mikrobielle Aktivität. Dabei ist Wasser nicht gleich Wasser, es muss in freier Form vorliegen. „Freies“ Wasser bedeutet in diesem Fall – es hat die gleichen physikalischen Eigenschaften wie reines Wasser. Freies Wasser ist notwendig, damit Nährstoffe und Metabolite, aber auch Gase, die Zellmembranen passieren können. Der Wasserbedarf von Mikroorganismen ist artspezifisch. Als Maß für diesen Wasserbedarf wird die Wasseraktivität a_w angegeben.



Es schreibt für Sie:

Dr. rer. nat.
Constanze
Messal

Fachbereichsleiterin
Schimmelpilze

Neubrandenburger Str. 33
18055 Rostock
Telefon: (0381) 637-28280
Telefax: (0381) 637-28281
E-Mail: messal@dhbv.de

Die Wasseraktivität ist die Messung des Energiestatus des Wassers in einem System. Die Wasseraktivität gibt an, um wie viel der Wasserdampfpartialdruck (im Poren- und Kapillarraum) eines Baustoffes gegenüber dem Sättigungsdruck von reinem Wasser bei derselben Temperatur vermindert ist. Ausgehend von der Gibbs'schen Fundamentalgleichung (1) mit U – innere Energie, T -Temperatur, S -Entropie, p -Druck, V -Volumen sowie μ – chemisches Potential und n -Stoffmenge

$$(1) \quad dU = TdS - pdV + \sum \mu_i dn_i$$

ergibt sich umgestellt nach dem chemischen Potential in Gleichung (2) die Beziehung zum Aktivitätskoeffizienten im Falle von wässrigen Systemen der Wasseraktivität

$$(2) \quad \mu_i = \mu_i^0 + R \cdot T \cdot \ln a_w$$

Gibbs definierte das chemische Potential μ als die Möglichkeit eines Stoffes mit anderen Stoffen chemisch reagieren zu können, einen Phasenübergang vorzunehmen und sich im Raum verteilen zu können, was letztendlich als Diffusion zu bezeichnen ist. Das chemische Potential ist demnach eine Funktion der Wasseraktivität. Dabei können die Prozesse stattfinden, die

mit einer Absenkung des chemischen Potentials einhergehen.

Es kann als eine grobe Vereinfachung angenommen werden, dass im Gleichgewichtszustand die rel. Feuchtigkeit der Raumluft in etwa dem a_w -Wert des Bauteils entspricht, da ein bestehendes Dampfdruckgefälle durch Wasserdampfdiffusion ausgeglichen wird. Das gilt für einen theoretischen Baustoff ohne Porenraum, ohne Grenzflächen und irgendeine Art von Wechselwirkung mit Wassermolekülen. Bei bauphysikalischen Berechnungen wird von diesem Zustand ausgegangen. Berechnungen zur Ermittlung der Tautemperatur an der Bauteiloberfläche etc. geben hierbei die rel. Luftfeuchtigkeit an der Bauteiloberfläche wieder, jedoch nicht den a_w -Wert des Baustoffes. Von Bedeutung sind diese Berechnungen dennoch, da sie beschreiben, welches Feuchtereservoir dem Baustoff zur Verfügung steht. Eine mikrobielle Gefährdung lässt sich daraus zwar ableiten, ein Zwang zur Besiedelung ergibt sich daraus aber nicht.

Nun wird die Wasseraktivität jedoch nicht ausschließlich von der Wasserdampfdiffusion bestimmt. Die Verfügbarkeit von freiem Wasser im Baustoff ist abhängig von den Stoffeigenschaften, wie Zusammensetzung, Kapillarität und Schichtung. Dabei kann Wasser durch Kapillarkräfte absorbiert, durch Adhäsion an Moleküloberflächen, durch

Adsorption an Grenzflächen physikalisch oder als Kristallwasser chemisch gebunden werden. Derart fixiertes Wasser leistet zwar einen entscheidenden Beitrag zur Gesamtwasseraufnahme, steht aber nicht als freies Wasser zur Verfügung und wird auch nicht als freies Wasser erfasst.

Zudem gibt es keinen Zusammenhang zwischen dem Absolutwassergehalt an sich und der Wasseraktivität a_w , denn Letztere wird durch die innere Struktur der Baustoffe bestimmt, d. h. was an inneren Porenräumen zur Verfügung steht und wie das Partialdruckverhältnis (Gradient) korrespondierender Dampfvolumina beschrieben ist. Die Wasseraktivität ist nicht mit der Gleichgewichtsfeuchte identisch, nicht einmal im Gleichgewichtszustand. Nach Lohmeyer und anderen ist die Ausgleichs- bzw. Gleichgewichtsfeuchte der Wassergehalt, der sich im Baustoff bei konstanter Temperatur und Luftfeuchtigkeit einstellt, wenn alle Gradienten ausgeglichen sind^[3,9]. Die Wasseraktivität im Gleichgewichtszustand wäre lediglich der Anteil des freien Wassers an diesem spezifischen Wassergehalt. Es finden sich in neueren Lehrbüchern und Veröffentlichungen Aussagen, in denen die Wasseraktivität und Gleichgewichtsfeuchte gleichgesetzt werden. Das ist anscheinend ungeprüft aus der Lebensmitteltechnik übernommen worden. Da Lebensmittel

CALSITHERM® KLIMAPLATTE

Innendämmung mit Komfort

CALSITHERM
Silikatbaustoffe GmbH
An der Eiche 15
33175 Bad Lippspringe
Tel.: 05254-99092-12
Fax: 05254-99092-17
www.klimaplatte.de

Schimmelpilze

naturbedingt immer Wasser enthalten und somit erhöhte Grundfeuchten zeigen, macht es Sinn, hier nur die Austauschprozesse zu betrachten^[2]. Für bauphysikalische Belange ist diese Betrachtung jedoch nicht ausreichend.

Kapriolen der Wasseraktivität a_w

Die Wasseraktivität ist auf den ersten Blick etwas zutiefst unbauphysikalisches. So können Baustoffe bei gleicher Temperatur zwar den gleichen Wassergehalt, aber unterschiedliche a_w -Werte zeigen. Umgekehrt kann von gleichen a_w -Werten bei konstanter Temperatur nicht auf den Wassergehalt geschlossen werden. Das passt mit den bekannten Eigenschaften von Wasserdampf und h-x-Diagramm so gar nicht zusammen. Dennoch ist die Wasseraktivität temperaturabhängig. Und verhält sich hierbei völlig paradox zur Temperaturabhängigkeit der rel. Feuchtigkeit. So konnte in zunächst sehr irritierenden a_w -Messungen an Baustoffen festgestellt werden, dass bei konstantem Wassergehalt bei Temperaturzunahme die Wasseraktivität anstieg und nicht, wie erwartet, abnahm. Auch der umgekehrte Prozess lässt sich messtechnisch nachverfolgen, bei Temperaturabnahme sinkt auch der a_w -Wert.

Was ist passiert? Die Antwort ist eigentlich ganz einfach und versteckt sich in einer der oben genannten Definitionen der Wasseraktivität: *Die Wasseraktivität ist die Messung des Energiestatus des Wassers in einem System.*

Na? Schon Ideen? Richtig, bei realen kapillaraktiven bzw. kapillarporösen Baustoffen mit inneren Oberflächen spielen nicht nur der Wasserdampfgehalt und die Temperatur eine große Rolle. Zwar gelangen die Wassermoleküle aufgrund des Wasserdampfdruckgefälle in den Baustoff, kollidieren sie aber mit freien Slots an inneren Oberflächen in Poren und Kapillaren, so werden sie adsorbiert und geben ihre kinetische Energie ab. Das ist ein exothermer Vorgang, es wird die Adsorptionsenergie (4–40 kJ/mol) freigesetzt. Die dabei entstehenden physikalischen

Bindungen beruhen auf Van-der-Waals-Wechselwirkungen und sind reversibel. Dazu muss nur Energie zugeführt werden, in der Regel in der Größenordnung der Bindungs- bzw. Adsorptionsenergie. So etwas geschieht bei Temperaturerhöhung. Um 1 mol Wasser wieder ablösen zu wollen, wird eine Temperaturerhöhung um maximal 9 K benötigt. Mit der Desorption, also der Freigabe der physikalisch fixierten Wassermoleküle, erhöht sich der Partialdampfdruck und die Wasseraktivität steigt an^[3].

Aber noch andere, jetzt vielleicht nicht mehr ganz so abstruse Phänomene lassen sich beobachten: so „wandert“ das freie Wasser von Bereichen mit hohem a_w zu Bereichen mit niedrigem a_w (siehe Gleichung (2)), wobei der absolute Wassergehalt keine Rolle spielt, d. h. das freie Wasser kann durchaus in Richtung höherer Wassergehalte wandern, solange nur genug Platz im Porenluftvolumen ist und es nicht unterwegs durch bindungsaffine Oberflächen und Kapillaren zurückgehalten wird.

Wasseraktivität und Schimmelpilze

Schimmelpilze bilden zwei Formen von Myzel aus: das Substrat- oder vegetative Myzel, welches sich in das Nährsubstrat oder wie hier in den Baustoff einarbeitet. Das Substratmyzel dient der Aufnahme von Wasser und Nährstoffen, also der Versorgung und Ernährung des Schimmelpilzes. Von der Oberfläche weg hingegen wächst in sogenannter geotroper Reaktion das Luft- oder Reproduktionsmyzel, hier finden sich spezielle Fruktifikationsorgane, die schließlich zur Bildung von Sporen führen^[4,5]. Beide Myzelien benötigen, obwohl sie zur selben Spezies gehören und selbst wenn sie ursprünglich von derselben Spore abstammen, unterschiedliche Wasseraktivitäten!^[12]

Wie weitreichend die Wasseraktivität den mikrobiellen Lebenszyklus beeinflusst, zeigt sich am Beispiel des *Aspergillus flavus*. Zum Auskeimen benötigen die Sporen des *A. flavus* einen a_w -Wert

von 0,80. Obwohl das Wachstumsoptimum bei einer Wasseraktivität von 0,95 liegt, kann Substratwachstum bis zu einem minimalen a_w -Wert von 0,78 stattfinden. Das Luftmyzel sporuliert bevorzugt bei a_w -Werten von 0,95–0,96; minimal müssen aber 0,85 zur Verfügung stehen^[12]. Das Luftmyzel stellt also höhere Anforderungen an die Wasseraktivität als das Substratmyzel, wobei die „Herbeischaffung“ entsprechender Wasserreservoirs auf Seiten des Substratmyzels liegt. Die Produktion der Aflatoxine B₁ und B₂ ist an eine Wasseraktivität von 0,8, also deutlich unterhalb des Fruktifikationsniveaus, gebunden. Vielleicht nach dem Motto: „Friss mich nicht, bevor ich sporuliert habe!“ Eine sehr effektive Überlebensstrategie (Bild 1).

Das Wachstumsoptimum der meisten Schimmelpilze liegt bei einem a_w -Wert um 0,95. Unabhängig davon, bei welchem a_w -Wert Sporen keimen und ab wann Myzelwachstum möglich ist. Lediglich *Aspergillus penicillioides* hat es gerne etwas trockener bei 0,77; wobei er ab 0,75 auskeimen kann. Wer sich mehr dafür interessiert, kann beim CBS eine umfangreiche Liste auf Deutsch abrufen^[12].

Für die Erkennung von Schimmelpilzbefällen ist dies von Bedeutung. Denn auffällig wird ein Befall in der Regel erst durch die Ausbildung eines Luftmyzels und durch pigmentierte Konidienträger und Sporen. Findet aufgrund sehr geringer Wasseraktivität nur vegetatives Wachstum statt, bleibt der Befall lange (visuell) unbemerkt.

Das macht sich übrigens ein Patent der Firma Henkel zunutze. Dabei wird über bestimmte Botenstoffe die Sporulation verhindert. Durch die Nichtpigmentierung des Myzels erscheint die Silikonfuge länger unbewachsen und sauber^[11].

Die magischen 0,8 (80 Prozent r. F.)

Wenn nun doch das Wesentliche im Leben eines Schimmelpilzes oberhalb einer Wasseraktivität von 0,8 stattfindet, warum wird dann so stringent auf das „Schimmel-Kriterium“ bestan-

Bild 1: Substrat- und Reproduktionsmyzel einer *Cladosporium*-Kolonie im Querschnitt bei 200-facher Vergrößerung. Das Substratmyzel wandert bis zu einem Millimeter tief in das Nährsubstrat ein. (Foto Messal)

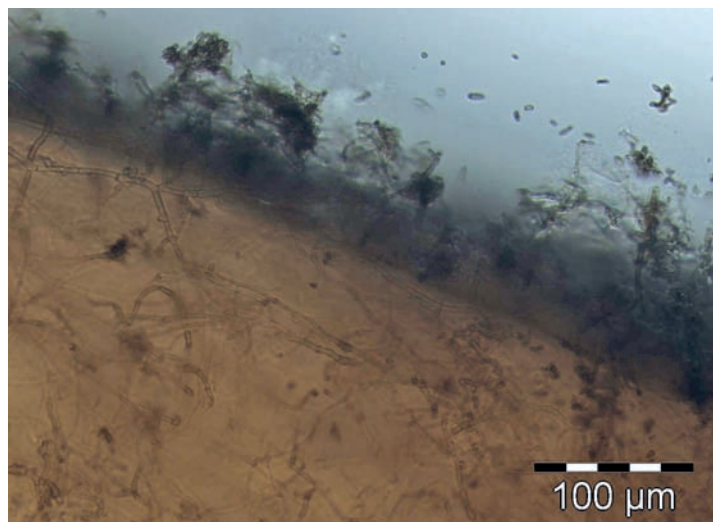
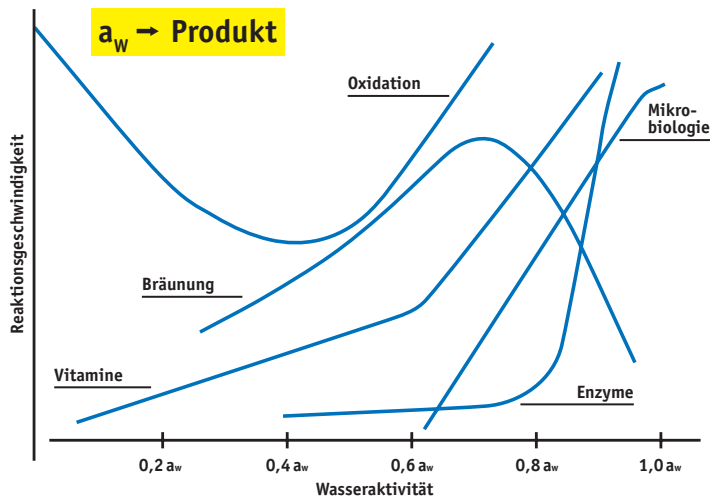


Bild 2: Wasseraktivität als Einflussfaktor für biotische und chemische Prozesse. (Bild: Markus Bernasconi, Novasina)



Schimmelpilze

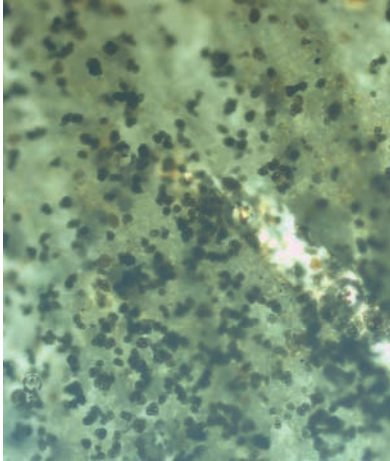


Bild 3: Klassische Prüfung der Schimmelfestigkeit nach EN 846 im Prüfklimaschrank bald durch a_w -Messungen ersetzt? (Foto Messal)

Bild 4: Tapete aus Schadensfall in 100- und 600-facher Vergrößerung mit mikrokolonialen Pilzen, welche insbesondere extrem trockene Standorte erfolgreich besiedeln können und nun bis in den Innenraum vorgedrungen sind. Typisch ist die Ausbildung hefeartiger, stark pigmentierter Zellaggregate ohne „klassisches“ Myzel und Konidien. (Foto Messal)

den? Nun, die Wasseraktivität von 0,8 ist in der Tat eine magische Zahl in der Natur: So finden unterhalb der 0,8 enzymatische Prozesse nicht oder nur noch eingeschränkt statt, da Pilze sich durch Exoenzyme ernähren. Vitamine zersetzen sich ab 0,8 schneller und Öl wird ranzig (oxidiert). Und, auch wenn das nichts mit Schimmelpilzen zu tun hat, unterhalb einer Wasseraktivität von 0,8 bekommt der Kuchen beim Backen eine leckere, karamellige Farbe (nicht-enzymatische Bräunung)^[2, 13].

In gängigen Leitfäden (z. B. UBA 2005) wird angeführt, dass mit einem a_w -Wert von 0,8 für fast alle relevanten Innenraumpilze die Wachstumsbedingungen erreicht sind. Faktisch trifft dies aber nur 20% typischer Innenraumgattungen zu und nur 10% können überhaupt in diesem Bereich auskeimen. Wer das nachlesen und nachrechnen möchte, ist auch hier gut beim Centraalbureau voor Schimmelcultures, Utrecht, The Netherlands, aufgehoben.

Also warum nun die berühmten 80% rel. Luftfeuchtigkeit? Weil man irgendwo die Grenze ansetzen muss und wenn man schon Aufmerksamkeitswerte macht, dann auch bitte in einem Bereich, wo sich Aufmerksamkeit fürs Eingreifen tatsächlich noch lohnt. Nämlich, um höhere Luftfeuchtigkeiten zu vermeiden und damit den Wasserdampfdruckgradienten in den Baustoff hinein flach zu halten.

Leider interessieren Pilze sich nicht die Bohne für Bauphysik. Isoplethenmodelle werden von mikrobieller Seite regelmäßig mit Nichtachtung gestraft. Zum Beispiel in der Baustoffprüfung im eigenen Institut an Putzen und Farben, wo bei optimaler Temperatur und einer rel. Luftfeuchtigkeit von 95% einfach nichts wachsen will, trotz Fütterung und Gutzureden^[8]... Oder, wie Frau Prof. Petersen (HAWK) bei der Dechema e.V. vortrug, massives mikrobielles Wachstum auftrat, obwohl laut Sedlbauer mikrobielles Wachstum ausgeschlossen war (Karin Petersen, persönliche Mitteilung, MikroMatz Frankfurt/M.).

Im Falle der Baustoffprüfung ist die Erklärung darin zusehen, dass es bei großflächigen

Prüfmustern eine Weile dauert, bis sich im Putz ein a_w -Wert einstellt, der ein Auskeimen der Testpilze erlaubt. Um dennoch zeitnah die Schimmelfestigkeit eines Baustoffes prüfen zu können, wird entsprechend vorkonditioniert^[8].

Im Falle unerwarteter mikrobieller Aktivität bedarf es größerer Ursachenforschung. Grundsätzlich wäre zu klären, ob der Wasserdampfdruckgradient der Innenraumfeuchte entgegen gerichtet ist, weil z. B. der a_w -Wert der Baustoffe über dem der Innenraumluft liegt. Mögliche Ursachen hierbei wären aufsteigende Feuchtigkeit, Baufeuchte und vergleichbare Phänomene.

Andererseits sind ja auch die kleinen Viecher nicht blöd, man muss ihnen zugestehen, dass sie es wohl nicht über Jahrmillionen geschafft hätten, wenn sie immer auf ausreichend Wasser gewartet hätten. Man kann ja auch eine Taupunkterhöhung herbeiführen und somit eine Kondensatbildung direkt auf der Zellmembran erzeugen. Möglich wird dies durch spezifische Polymere an der Membranoberfläche, welche auch als Anti-Icing-Polymere fungieren und so zum Beispiel das Überleben in der Antarktis oder im heimischen Kühlschrank ermöglichen^[6].

Auch bleibt es nicht bei den typischen innenraumrelevanten Gattungen. Es lässt sich internationaler Zuzug feststellen. Sogenannte mikrokoloniale Pilze (micro colonial fungi, MFC), üblicherweise in der heißen Wüste von Arizona oder der Antarktis beheimatet, sind mittlerweile auch in Innenräumen und auf Fassaden mit Super-Dry-Effekt zu finden. Diese z. T. hefeartigen Pilze (Black Yeasts) können trotz Austrocknung bis auf 10% Restfeuchte noch 80 Stunden ihren Stoffwechsel aufrechterhalten und als dormante (schlafende) Zellen überdauern. Auch nach acht Wochen völliger Trockenheit können sie innerhalb eines Tages bei ausreichender Feuchte bis zu 20% der ehemaligen Biomasse wieder aufbauen. Damit sind auch Befälle auf Oberflächen möglich, welche eigentlich als trocken gelten^[1, 7, 10].

Noch komplizierter wird das ganze Gefüge, wenn man berücksichtigt, dass es bisher nahezu unbekannt ist, wie lange der jeweilig benötigte

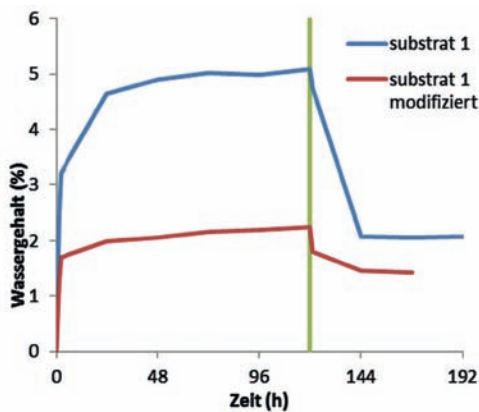
a_w -Wert aufrechterhalten werden muss, damit Keimung und Myzelbildung auf Baustoffen einsetzen. Zur Aufrechterhaltung darf es, siehe obiges Beispiel, ruhig mal in den Keller gehen, das ist nicht so schlimm. Aber wie es mit der Initialzündung genau aussieht ist, kann keiner sagen. Die Rede ist dabei immer von einem „längeren Zeitraum“. Letztendlich muss festgehalten werden, dass sich Daten, ermittelt auf Nährböden, nur schwerlich auf Baustoffe übertragen lassen.

Wasseraktivität und Baustoffe

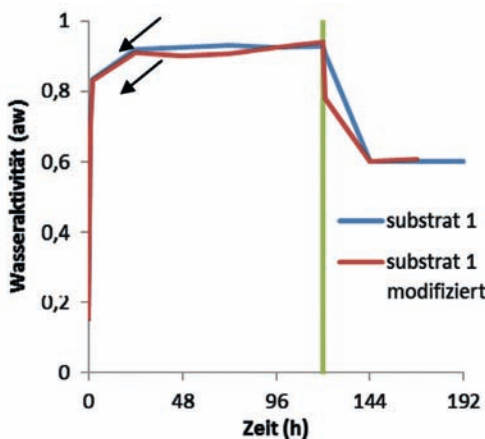
Die Wasseraktivität von Baustoffen lässt sich messen. Vereinfacht, in dem man den Baustoff anbohrt und innerhalb der Öffnung nach Abschottung von der Innenraumluft die rel. Luftfeuchtigkeit im Bohrloch misst. Die Messung wird umso genauer, je geringer das Luftvolumen um den Messfühler ist.

Für wissenschaftliche Zwecke gibt es professionelle Messgeräte mit temperierten Probenkammern und unterschiedlichen Messfühlern. Die nun vorgestellten Messungen wurden am Labmaster- a_w (Fa. Novasina, CH) mit einer elektrolytischen Messzelle durchgeführt. Dabei wird letztendlich auch hier „nur“ die rel. Luftfeuchtigkeit im Sensorenraum oberhalb der Probe gemessen. Allerdings sorgen Temperierung und Abschottung der Messkammer sowie ein extrem kleines Luftvolumen oberhalb der Probe dafür, dass die Messungen sehr genau sind. Ein sog. Stabilitätskriterium sorgt dafür, dass die Messung dann gestoppt wird, wenn sich im Probenraum der a_w -Wert der Probe eingestellt hat. Diese Messgeräte sind für den Lebensmittelbereich konzipiert, wo die a_w -Messung zur Qualitätssicherung eingesetzt wird. Wir arbeiten gerade daran, dies auch für die Baustoffprüfung zu etablieren.

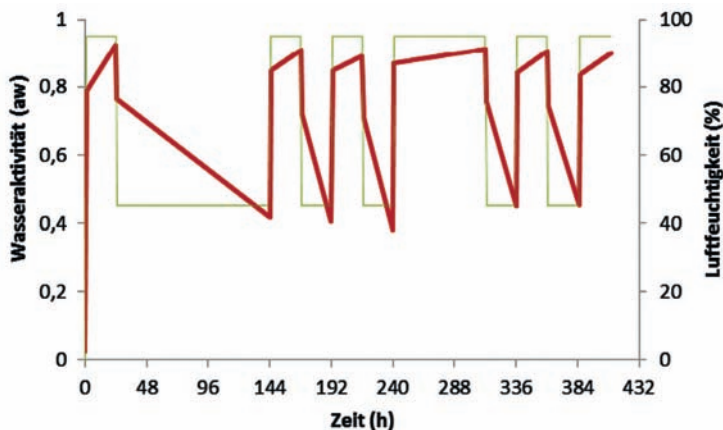
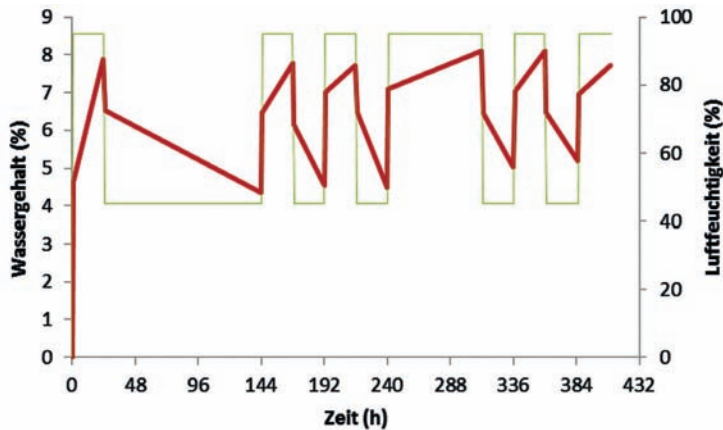
Die kommerziell erhältlichen Geräte verfügen meist über kombinierte Verfahren zur Bestimmung des a_w -wertes sowie zur Aufnahme von Sorptionskurven. Dabei werden die zu prüfenden Baustoffe in der Prüfkammer mittels eines permeablen Probenhalters über Kalibriersalze ge-



Links – Bild 5:
 „Entlüftungsdelta“ bei der Be- und Entlastung: Während die a_w -Werte bei Belastung im Prüfklima (95% r. F., 25 °C) einen ähnlichen Verlauf zeigen, sind gravierende Unterschiede in der Gesamtwasseraufnahme erkennbar. Entscheidende Unterschiede sind auch im Entlüftungs- Δ zu sehen. Während Substrat 1 bei Entlastung (60% r. F.) in der ersten Stunde einen nur geringfügig geringeren a_w zeigt ($\Delta=0,023$), sinkt beim modifizierten Substrat der a_w signifikant ($\Delta=0,16$) auf einen Wert unterhalb des Schimmel-Kriteriums.



Rechts – Bild 6:
 Belastungszyklen: Während der a_w -Verlauf im Probekörper deutlich unterhalb den angebotenen Werten (95% und 45%, umhüllende Linie) bleibt, ist ein tendenzieller (hier schwacher) Anstieg der Restfeuchte im Probekörper erkennbar. Daran ändern auch längere Entlastungsphasen nichts.



lagert, die vorgegebene a_w -Werte erzeugen. Die Messung kann nun entweder zeitaufgelöst erfolgen, z. B. Bestimmung des a_w -Wertes der Probe im Vergleich zum vorgegebenen Wert nach einer Stunde usw. oder aber Bestimmung des a_w -Wertes im Gleichgewichtszustand, wobei zusätzlich dokumentiert wird, wie lange es gedauert hat, bis der Gleichgewichtszustand eingetreten ist. Zusätzlich wird zu jeder a_w -Messung der Wassergehalt der Probe gravimetrisch bestimmt.

Es war nicht unproblematisch ein praxisrelevantes Messverfahren zu finden, zumal es bisher keine vergleichbaren Untersuchungen gibt. Die Aufnahme von Sorptionskurven stellt den Experimentator vor die Herausforderung, dass es überraschenderweise sehr lange dauert, bis sich Gleichgewichtszustände einstellen. Üblicherweise wartet man bis zu 24 Stunden auf einen konstanten Messwert (Gleichgewicht mit dem a_w -Wert des Kalibriersalzes). Dann sehen die Kurven auch nicht wie erwartet aus. Adsorption und Desorption kreuzen sich, gern auch mehrfach, zappeln hin und her... Hier spielen die Wechselwirkungen mit inneren Oberflächen, Kapillaraktivität etc. eine große Rolle. An realen Baustoffen wird eben nicht nur der Wasserdampfdruckgradient, sondern auch dessen Überlagerung durch Van-der-Waals-Kräfte und ähnliches abgebildet.

Letztendlich hat sich aus praxisrelevanten Gründen herauskristallisiert, dass als Prüfkriterium die „Entlüftbarkeit“ der Baustoffe herangezogen werden sollte. Entscheidend ist also nicht so sehr, ob und in welcher Zeit ein Baustoff bei Feuchtelast einen bestimmten a_w -Wert annimmt, sondern wie schnell er bei Gradientenumkehr den kritischen a_w -Wert Bereich wieder verlässt.

Dies lässt sich sowohl in Einzelmessungen als auch in Be- und Entlastungszyklen feststellen. Entscheidend sind dabei zwei Kriterien: langsamer a_w -Anstieg bei Belastung, schneller a_w -Abfall bei Entlastung. Wir bezeichnen das aufgrund der sich ergebenden Sprungfunktion als „Entlüftungsdelta“.

Belastungszyklen lassen sich derart gestalten, dass extreme Feuchtelasten und Trocknungsphasen auftreten, also ein großes Delta vorgegeben wird. Messtechnisch wird dann überprüft, wie schnell und wie „gut“ der Baustoff den äußeren Bedingungen folgt. Praxistaugliche Baustoffe müssen aber auch schnell und effektiv auf kleine Deltas reagieren. Bezogen auf die Kondensatbildung in Innenräumen bedeutet dies eine Adaption an hohe Luftfeuchtigkeiten bei nur geringen Entlastungsmöglichkeiten (kurzzeitiges Lüften).

Interessant sind hierbei die 1-Stunden-Werte. Dabei konnte festgestellt werden, dass innerhalb der ersten Stunde der Belastung (95% r. F., 25 °C) extrem schnell hohe a_w -Werte um 0,8 und höher angenommen werden und diese sich innerhalb der nächsten 24 Stunden nur wenig ändern. Bei Entlastung (Entlüftung, 45% r. F.) fallen die a_w -Werte bei wirksamen Baustoffen innerhalb der ersten Stunde deutlich unter 0,8. Nach 24 Stunden war in allen Proben der a_w -Wert der Raumluft erreicht (Bild 5, Bild 6).

Anders verhält es sich mit dem Wassergehalt der Proben. Hier kann bei fast allen Proben festgestellt werden, dass die Rücktrocknung mit der Zeit immer schlechter wird. Es verbleibt nach jedem Belastungszyklus mehr Wasser im Baustoff. Dieses Wasserrückhalteverhalten ist baustoffspezifisch mehr oder weniger stark ausgeprägt,

tendenziell aber bei allen Proben nachweisbar. Dabei ist für die Rücktrocknung der Zeitfaktor unerheblich, auch bei Entlastungsphasen länger als 24 Stunden (z. B. am Wochenende) wurden keine besseren Ergebnisse erzielt.

Nun sind äquidistant verteilte Be- und Entlastungszyklen nicht gerade wohnraumtypisch. Daher wurde auch untersucht, ob Baustoffe in der Lage sind, trotz längerfristiger Belastung und ohne Entlastungszyklen, den Anstieg der Wasseraktivität zu verlangsamen. In einem aktuellen Forschungsvorhaben werden experimentelle Baustoffe erprobt, die ein derartiges Verhalten zeigen und den Gleichgewichtszustand mit der Umgebungsfeuchte bis zu drei Tage hinauszögern können.

Die bisherigen Untersuchungen stellen einen ersten Schritt in eine neue Art der Bewertung von Baustoffeigenschaften dar. Sie sind längst nicht ausgereift und müssen weiter an bauphysikalische Belange angepasst werden. Beispielsweise durch längere Be- und kürzere Entlastungszeiten, wie es bei erhöhten Innenraumluftfeuchtigkeiten und nur kurzen Lüftungsereignissen in Wohnräumen möglich ist. Aber dennoch lässt sich bereits jetzt ableiten, dass die relative Feuchtigkeit der Raumluft (an der Baustoffoberfläche) eben nicht mit der Wasseraktivität des Baustoffs gleichzusetzen ist. Beide Werte stehen in enger Korrelation zueinander, sind aber nicht identisch. Die Gründe dafür sind bereits erläutert worden und lassen sich auch messtechnisch beweisen. In allen (!) bisher durchgeführten Messungen, ob nach Lagerung im Klimaschrank oder durch Befeuchtung in der Probenkammer durch Kalibriersalze – der a_w -Wert der Baustoffe lag immer unterhalb der angebotenen Luftfeuchtigkeit.

Schimmelpilze

Zusammenfassung und Ausblick

Wasser ist der Masterfaktor für mikrobielle Aktivität. Keine andere ökophysiologisch wirksame Einflussgröße dominiert derart weitreichend die Prozesse von Keimung, Wachstum, Stoffwechsel und Fortpflanzung. Dem Masterfaktor Wasser die entsprechende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen ist daher zwangsläufig wichtig und richtig.

Als fassbares Bewertungskriterium bietet sich die Wasseraktivität an. Die Wasseraktivität korreliert direkt mit mikrobieller Aktivität und Wachstumsprozessen. Wer also in der Lage ist die Wasseraktivität zu beeinflussen, kann demnach auch mikrobielle Prozesse steuern.

Das ist jedoch komplizierter, als man meinen möchte. Zum einen, weil die Wasseraktivität eines Baustoffes durch viele stoffliche Eigenschaften beeinflusst wird und sich nicht einfach als Quotient der relativen Luftfeuchtigkeit und 100 Prozent darstellen lässt. Zum anderen haben evolutionäre Prozesse dazu geführt, dass auch Mikroorganismen über Möglichkeiten zur Steuerung der Wasseraktivität verfügen und es sich dank Taupunkterhöhung auch unter vermeintlich unfavorablen Bedingungen gemütlich machen können.

Um dieses komplizierte Gebilde aus bauphysikalischen Einflussfaktoren und mikrobieller

Antwort einfacher darstellen zu können, ist das 80-Prozent-Kriterium durchaus sinnvoll, solange nicht vergessen wird, dass es sich um eine Vereinfachung aus praktikablen Gründen handelt. Es sollte als richtungsweisend, aber nicht in Stein gehauen, angesehen werden. Anderenfalls darf man sich nicht wundern, wenn die kleinen Viecher einen austricksen oder eine Schadensursache auch mal nicht (richtig) erkannt wird.

Literatur:

- 1 F. E. PALMER, J. T. STALEY AND B. RYAN: Ecophysiology of microcolonial fungi and lichens on rocks in north-eastern Oregon, New Phytol. (1990), 116, 613-620.
- 2 Klaus Pichardt: Lebensmittelmikrobiologie-Grundlagen für die Praxis, Springer Verlag Berlin 1993.
- 3 Gottfried Lohmeyer: Praktische Bauphysik, Teubner Verlag Stuttgart 1995.
- 4 Fritz H. Kayser, Kurt A. Bienz, Johannes Eckert, Rolf M. Zinkernagel: Medizinische Mikrobiologie, Thieme Verlag Stuttgart 1998.
- 5 Peter Reuter: Springer Lexikon Medizin, Springer Verlag Berlin 2004.
- 6 F. Aonofriesei: „Snow – micro organism: Mais ou les neiges d’antan?“ Workshop presentation TU Wien 2008.
- 7 A. A. Gorbushina, E. R. Kotlova and O. A. Sherstneva: Cellular responses of microcolonial rock fungi to long-term desiccation and subsequent rehydration; Studies in Mycology, 2008, 61: 91-97.
- 8 C. Messal: New biodeterioration evaluation methods for façade coatings, surface coatings international, vol. 92, no 3, 2009, 113-116.
- 9 Domenico Scarafilo: Analyse der Sicherheit und Risiko in Gebäuden durch Mikroorganismen, GRIN-Verlag 2012.
- 10 Kristina Zakharova, Donatella Tesei, Gorji Marzban, Jan Dijksterhuis, Timon Wyatt, Katja Sterflinger: Microcolonial Fungi on Rocks: A Life in Constant Drought? Mycopathologia, 2012, DOI 10.1007/s11046-012-9592-1.
- 11 Christian Kastner, Mirko R. Weide, Andreas Bolte, Bernhard Schöttmer, Roland Breves: Alternative Wege zu schimmelresistenten Materialien, Biospektrum 04/2012 S. 444-446.
- 12 http://www.cbs.knaw.nl/Schimmelpilze/charakteristik_allgemeine_charakteristik.htm
- 13 http://www.novasina.ch/wDeutsch/Knowledge_Center/Theorie/Theorie-dp-air-aw/Theorie-Wasseraktivitaet.php

Baustoffe derart zu modifizieren, um die Wasseraktivität zu beeinflussen, ist machbar. Erste Ergebnisse zeigen, dass dies nicht grenzenlos vorangetrieben werden kann, jedoch soweit, dass kritische Belastungen zumindest kurzfristig umschifft werden, ist möglich. Neu adaptierte Messverfahren können dabei helfen geeignete Prüfverfahren zu entwickeln. Dann lässt sich auch noch mit dem 80-Prozent-Kriterium was Sinnvolles anfangen.

Mit der Produktinnovation **AQUAFIN®-RS300** wurde das vorrangige Ziel, das Abbindeverhalten zu optimieren und zu beschleunigen, erreicht – und das auch unter schwierigen Baustellenbedingungen. Die flexible Dichtschlämme für die Bauwerkabdichtung.

'Pool' position...

AQUAFIN®-RS300 bietet Planern und Anwendern eine hohe Verarbeitungssicherheit!

- ohne Grundierung
- bei niedrigen Temperaturen einsetzbar
- superschnelle Aushärtung und Belastbarkeit (mit Fliesen belegbar nach ca. 6 Stunden)
- hohe Rissüberbrückung, 60 % höhere Flexibilität
- diffusionsoffen, frost-, UV- und alterungsbeständig
- für Feuchträume, Balkone, Terrassen und Schwimmbäder
- reaktiv selbstvernetzend abbindend

AQUAFIN® RS 300

Die selbstvernetzende ReaktivSchlämme

Schnell. Sicher. Dicht.



SCHOMBURG

Arbeitszeugnis: Arbeitgeber muss Beurteilung begründen

Das Arbeitsgericht Berlin hatte sich mit der Frage zu befassen, wer im Streitfall die Beweislast für das Vorliegen der Voraussetzungen für eine „gute“ Beurteilung in einem Arbeitszeugnis trägt. Die Richter legten dem Arbeitgeber die Nachweispflicht dafür auf, warum er die Leistung eines ausgeschiedenen Arbeitnehmers in dem ausgestellten Arbeitszeugnis lediglich mit „befriedigend“ und nicht – wie von dem betroffenen Mitarbeiter verlangt – besser beurteilt hatte. Dies wurde damit begründet, dass nach gesicherten Erhebungen mittlerweile in 86,6 Prozent der erteilten Arbeitszeugnisse „gute“ oder bessere Leistungen bescheinigt werden. Daher kann dem Arbeitnehmer nicht dafür auferlegt werden, dass er zu Unrecht in die Gruppe der schwächsten 13,4 Prozent aller Beschäftigten eingereiht worden ist.

*Arbeitsgericht Berlin,
Urteil vom 26.10.2012, 28 Ca 18230/11*

Bei Mängelbeseitigung aus Kulanz:

Kein Neubeginn der Gewährleistungsfrist!

Ein Anerkenntnis im Sinne des § 212 Abs. 1 Nr. 1 BGB liegt nicht vor, wenn ein Unternehmer auf Aufforderung des Bauherrn eine Mängelbeseitigung vornimmt, dabei jedoch deutlich zum Ausdruck bringt, dass er nach seiner Auffassung nicht zur Mängelbeseitigung verpflichtet ist.

*BGH, Beschluss vom 23.08.2012 –
VII ZR 155/10*

Sachverhalt:

Eine Projektgemeinschaft nimmt den von ihr beauftragten Rohbauunternehmer (Auftragnehmer) unter anderem auf Mängelbeseitigungskosten in Höhe von 9.520,00 Euro und Freistellung wegen fehlerhafter Abdichtung des Verblendmauerwerks in Anspruch.

Die fünfjährige Gewährleistungsfrist begann am 03.12.1999.

In einem Rechtsstreit des Bauherrn gegen ein Mitglied der Projektgemeinschaft hatte das Landgericht im Oktober 2002 festgestellt, dass die Abdichtung des Verblendmauerwerks mangelhaft ausgeführt und die sogenannte „Z-Sperre“ über dem Schlafzimmerfenster zu erneuern war. Auf Aufforderung der Projektgemeinschaft nahm der Auftragnehmer im Februar 2002 die Abdichtungsarbeiten vor. Gegen den in 2007 rechtshängig gemachten Anspruch der Projektgemeinschaft berief er sich auf Verjährung.

Das Oberlandesgericht sah die Ansprüche nicht als verjährt an, da der Auftragnehmer durch Vornahme der Mängelbeseitigungsarbeiten die Ansprüche anerkannt habe, wodurch gemäß § 212 Abs. 1 Nr. 1 BGB die Verjährung neu laufe.

Entscheidung:

Der Bundesgerichtshof hebt das Urteil wegen Verletzung rechtlichen Gehörs auf und verweist die Sache an das Oberlandesgericht zurück. Nach § 212 Abs. 1 Nr. 1 BGB beginnt die Verjährung erneut, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt. Ein solches Anerkenntnis liegt vor, wenn sich aus dem tatsächlichen Verhalten des Schuldners gegenüber dem Gläubiger klar und eindeutig

ergibt, dass ihm das Bestehen der Schuld bewusst ist und angesichts dessen der Gläubiger darauf vertrauen darf, dass sich der Schuldner nicht auf den Ablauf der Verjährung berufen wird. Der Schuldner muss dabei sein Wissen, zu etwas verpflichtet zu sein, klar zum Ausdruck bringen. Ob in nicht nur unwesentlichen Nachbesserungsarbeiten ein solches Anerkenntnis liegt, ist unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles zu entscheiden. Das OLG hatte bei seiner Bewertung erheblichen Vortrag des Auftragnehmers übergegangen. Dieser hatte nämlich vorgetragen, dass er der Projektgemeinschaft gegenüber unmittelbar vor Veränderung der Z-Sperre erklärt habe, fachgerecht und mangelfrei gearbeitet zu haben. Er habe die Z-Sperre auf Bitten der Projektgemeinschaft verändert, da die Verblendsteine nachher wieder angebracht und die Veränderung der Folie nur mit wenig Aufwand verbunden gewesen sei. Unter Zugrundelegung dieses Vortrages liegt ein Anerkenntnis des Anspruchs auf Mängelbeseitigung nicht vor.

Denn der Auftragnehmer hatte nicht etwa gezeigt, dass er sich seiner Nachbesserungspflicht bewusst ist, sondern hatte vielmehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er sich zur Mängelbeseitigung nicht verpflichtet fühlt.

Praxishinweis:

Oft werden Mängelbeseitigungsmaßnahmen ein Anerkenntnis im Sinne von § 212 Abs. 1 Nr. 1 BGB darstellen. Dies gilt aber nicht, wenn sie ausdrücklich nur aus Kulanz ausgeführt werden.

Im VOB-Vertrag führt dagegen jegliche Nachbesserung gemäß § 13 Abs. 5 Nr. 1 Satz 3 VOB/B zu einer neuen Verjährungsfrist von mindestens zwei Jahren ab Abnahme der Mängelbeseitigungen.



Es schreibt
für Sie

RA Albrecht W.
Omankowsky

Am Justizzentrum 3 · 50939 Köln
Telefon: (02 21) 9 41 57 57
Telefax: (02 21) 9 41 57 59
E-Mail: info@rechtsanwalt-
omankowsky.de

Rechtsberatung für DHBV-
Mitglieder: Montag–Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Prämienlohn im Holz- und Bautenschutz- Gewerbe

Eine juristisch/betriebswirtschaftliche Betrachtung – Teil I

Der Mitarbeiter als Mitunternehmer. Zielgerichtet und stets motiviert. Eine Idealvorstellung, die in der Praxis zwar eher selten anzutreffen ist, dessen ungeachtet aber ein lohnenswertes Ziel bleibt. Das motivierte Mitarbeiter entscheidend zum unternehmerischen Erfolg beitragen ist sicherlich keine neue Erkenntnis. Betrachtet man den zeitlichen Umfang, den die Arbeit in unserem Leben einnimmt, so prägt das Arbeitsklima doch wesentlich unsere Lebensqualität insgesamt.

Auch wenn die Einkommenshöhe letztlich, wie Untersuchungen gezeigt haben, nicht der entscheidende Faktor ist, der die Qualität der Zufriedenheit bestimmt, so bleibt sie doch eine wichtige. Insbesondere die individuelle Bewertung der Relation zwischen erbrachter Leistung und dafür erzielter Entlohnung bestimmt den persönlichen Grad der Motivation.

Diesem Ansinnen wird die nach wie vor häufigste anzutreffende Entlohnungsform im Handwerk, die Bezahlung nach geleisteten Stunden anhand eines vereinbarten Stundenlohns, nicht immer gerecht.

Insbesondere Mitarbeiter, die in der zeitlichen Hierarchie einen unteren Platz einnehmen, sich aber wesentlich leistungsstärker präsentieren als langjährige Kollegen, fühlen sich in diesem System benachteiligt. Dass sich der Betrieb im Falle eines Auftragsrückgangs aufgrund der Bestimmung des Kündigungsschutzgesetzes auch noch von diesen Mitarbeitern zuerst trennen muss, verschlechtert die wirtschaftliche Situation zusätzlich. Während die Regularien des Kündigungsschutzgesetzes Ausdruck der gesellschaftspolitischen Stimmungslage sind, kann eine leistungsbezogene Vergütung, hier unter dem Gesichtspunkt des Prämienlohnes, eine rechtliche und wirtschaftlich attraktive Gestaltung der Arbeitsvergütung darstellen. Sowohl Arbeitgeber, wie auch Arbeitnehmer, können aus dieser Regelung Vorteile ziehen, die sich auf beiden Seiten finanziell positiv auswirken.

Abgrenzung Akkordlohn – Prämienlohn

Oftmals wird im umgangssprachlichen Gebrauch die Begrifflichkeit des Prämienlohns mit dem des Akkordlohns vermischt, obwohl es sich hier um zwei klar zu trennende Entlohnungsformen handelt. Der Akkordlohn ist eine

leistungsbezogene Lohnform. Der Bezugspunkt für die Vergütung ist hier die erbrachte Arbeitsmenge, z. B. nach Stück, Maß, Fläche usw. Hier wird für die Arbeitsmengeneinheit ein Geldbetrag (Geldakkord) oder eine fest vorgegebene Zeit (Zeitakkord) als Verrechnungsfaktor bestimmt.

In der praktischen Anwendung scheidet der Akkordlohn an der oftmals fehlenden Akkordfähigkeit der Arbeitsinhalte.

Die Akkordfähigkeit bezeichnet die Eigenschaften, die eine Arbeit aufweisen muss, damit diese überhaupt im Akkordlohn vergütet werden kann. Und das sind im Wesentlichen drei Faktoren:

- (1) Der Arbeitsablauf muss in einer im Voraus bekannten oder bestimmbar Weise wiederholbar und damit auch zeitlich messbar sein.
- (2) Die Arbeitsergebnisse müssen mengenmäßig erfassbar sein.
- (3) Der Arbeitsplatz muss zweckentsprechend gestaltet sein und die bei der Vorgabezeitmittlung vorhandenen Arbeitsbedingungen müssen während der Akkordarbeit tatsächlich bestehen bleiben.

Arbeiten, und hierzu dürften auch die klassischen Tätigkeitsgebiete im Holz- und Bautenschutz zählen, deren Ablauf und Verfahren sich prozessbedingt verändern (bspw. Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, Arbeiten dispositiver Art) sind somit wenig akkordfähig. Daher findet der Akkordlohn in dieser Branche selten Anwendung.

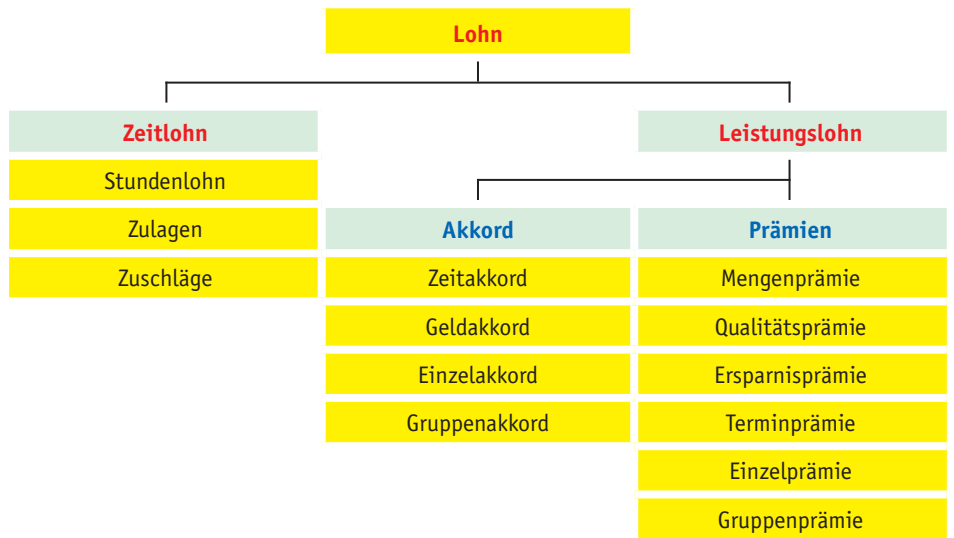
Bei einem Prämienlohn ist die Gestaltung der Vergütungsgrundlagen freier. Hier erhält der Arbeitnehmer bspw. eine Prämie für die Erbringung einer höheren qualitativen oder quantitativen Leistung. Andere Zweckbestimmungen, die für die Firma eine besondere Bedeutung haben, aber nicht auf eine Leistung gerichtet sind, sind generell möglich. Z. B. Pünktlichkeit oder Anwesenheitsprämien oder das Verhalten gegenüber Kunden. Ein Merkmal, das für Betriebe wichtig sein kann, die stark im Privatkundenbereich tätig sind.

Der Prämienlohn ist dadurch gekennzeichnet, dass er eine Leistung des Arbeitnehmers bewertet, die im Bezug zu einer vorher festgesetzten Normalleistung steht. Kombinationen sind, wie gesagt, möglich.

Prämienlohn, positive und negative Erwartungen

Unternehmer:

Auch wenn ein Prämienlohn zu einer höheren Motivation der Mitarbeiter führen soll, so geschieht dies natürlich nicht aus reinem Selbstzweck, sondern als legitimes Mittel einer Produktivitätssteigerung, an die der Mitarbeiter selbstverständlich partizipieren soll. Ausgelöst durch eine bessere Eigenorganisation, Reduzierung von unproduktiven Zeiten, einer stärkeren Identifizierung mit den betrieblichen Zielen und Erfordernissen sowie den Erfolgserlebnissen durch Prämienzahlungen. Dem stehen Bedenken gegenüber, wie in diesem System Baustellen eingebunden werden können, deren



Akquisition vorrangig den Zielen der Beschäftigung oder Erlangung von Nachfolgeaufträgen geschuldet sind, als einer Gewinnerreichung im klassischen Sinne.

Auch hat sich gezeigt, dass die Einführung von Prämienlohnsystemen die Cliquenbildung von leistungsstarken Mitarbeitern fördert und vermeintlich schwächere Mitarbeiter ausgegrenzt werden.

Handelt es sich bei der Prämie um eine leistungsbezogene Variante, in der die Unterschreitung einer vorgegebenen Ausführungszeit prämiert wird, besteht die Gefahr, dass die Zeiterparnis zu Lasten der Qualität geht.

Mitarbeiter:

Das direkte Erfolgserlebnis nach Abschluss der Baustelle, die Anerkennung und Nachweis des persönlichen Arbeitseinsatzes und die damit verbundene Einkommensverbesserung durch Prämienzahlungen sind wohl die primären positiven Erwartungen, die der Mitarbeiter mit einem Prämienlohnsystem verbindet. Hochwertige, individuelle Arbeiten, die ein zeitaufwendiges Arbeiten erfordern, werden hingegen nicht ausreichend berücksichtigt. Auch wird befürchtet, dass die stetige Unterschreitung von Zeitvorgaben mittelfristig zu einer nach unten gerichteten Korrektur der Vorgaben führt und dann für das gleiche Einkommen mehr geleistet werden muss.

Rechtliche Voraussetzungen

Nach § 2 Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe ist geregelt, dass ein Leistungslohn möglich ist. Verwiesen wird dabei auf den Rahmentarifvertrag für den Leistungslohn im Baugewerbe. Dieser Rahmentarifvertrag bildet die Grundlage des Handels für einen Leistungslohn.

Im Tarifvertrag wird explizit auch auf den Prämienlohn eingegangen. Dabei sind die Vereinbarungen bzw. des Prämienlohnes frei zu verhandeln. Die tarifvertraglichen Regelungen gelten soweit diese auf die konkret vereinbarten Prämienlohnmodelle anwendbar sind.

Hier werden die rechtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten des Prämienlohnes unter Beachtung der tarifvertraglichen Regelungen dargestellt. Je nach Ausgestaltung des Prämienlohnes sind evtl. einige der hier dargestellten Rahmenbedingungen nicht oder nur begrenzt anwendbar.

Kurzprofil Autor:

Wolfgang Krauß, Diplom Betriebswirt, seit über 22 Jahren in der betriebswirtschaftlichen Beratung von Handwerksbetrieben tätig.



Kontakt:

Weichselbrunn 8
83137 Schonstett
E-Mail: wolfgangkrauss-beratung@t-online.de
Mobil: (0172) 7499102
Internet: www.beratungfuershandwerk.de

Kurzprofil Autor:

RA Andreas Becker
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht



Kontakt:

Schiffgraben 17
30159 Hannover
Telefon: (05 11) 37 48 41 0
Telefax: (05 11) 37 48 41 20
E-Mail: info@kb-recht.de
Internet: www.kb-recht.de

Für Ihr wichtigstes Kapital

Thema: Betriebliche Gruppenunfall-Versicherung

In den letzten beiden Ausgaben von „Schützen & Erhalten“ haben wir Sie bereits umfassend über betriebliche Versorgungsmöglichkeiten, z.B. betriebliche Altersversorgung und betriebliche Krankenversicherung, für Ihre Mitarbeiter informiert.

Abschließend zu diesem Gesamt-Komplex bietet sich noch die betriebliche Gruppenunfallversicherung an.

Im Rahmen von Fürsorge und Verantwortung stellen Sie als Arbeitgeber Ihren Mitarbeitern mittels steuer- und sozialversicherungsfreier vergünstigten Beiträgen und Leistungen einen Unfallschutz zur Verfügung, der über die übliche BG-Lösung hinausgeht:

24 h-Deckung, Weltgeltung, private und berufliche Unfälle absicherbar, keine Gesundheitsprüfung, Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen bei Schlaganfall, Herzinfarkt, epileptischem Anfall, Trunkenheit (beim Führen von Kfz bis 1,5 ‰), Einnahme von Medikamenten, die vom Arzt verordnet wurden, sind mitversichert, Unfall-Rente auch als Familienvorsorge mit Partner- und Waisenrente, Unfall-Krankenhaustage- und Genesungsgeld mit Leistungszeitfenster bis fünf Jahre, erweiterte Infektionsklausel bei geringfügigen Hautverletzungen, exklusive Assistance-Leistungen, wie z.B. Reha-Hilfen, Kooperation mit BG-Kliniken, berufl. Reha mit Wiederengliederungs- und Umschulungsmaßnahmen, Fitness- und Physiotherapie und vieles mehr.

Als Arbeitgeber profitieren Sie von der steuerlichen Absetzbarkeit der Beiträge (Betriebsausgaben), einer hohen Flexibilität bei der Vertragsgestaltung, Versicherung mit und ohne Namensnennung, Minimierung von Ausfallzeiten durch schnelle und maßgeschneiderte Reha-Maßnahmen sowie einer verbesserten Mitarbeiterbindung und Mitarbeitergewinnung.

Walther Versicherungsmakler GmbH bietet hier explizite Lösungen an und steht Ihnen und Ihren Mitarbeitern mit qualifizierter und sachkundiger Beratung zur Verfügung.



Es schreibt für Sie

Jörg-Peter Sieg

Walther Versicherungsmakler GmbH

Borsteler Chaussee 51,
22453 Hamburg

Telefon: (0 40) 50 79 60-4 70

Telefax: (0 40) 50 79 60-4 75

E-Mail: info@walther-gmbh.de

Internet: www.walther-gmbh.de

1. Doppelte Haushaltsführung/eigener Hausstand

Das BFH-Urteil vom 16.1.2013 befasst sich mit der Frage, ob auch bei Ledigen eine doppelte Haushaltsführung anerkannt werden kann, wenn sie weiter mit ihren Eltern zusammenwohnen und am Arbeitsort eine weitere Wohnung unterhalten wird. Wenn die Wohnung ab Beschäftigungsort dem Steuerpflichtigen lediglich als Schlafstätte dient, kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass der Mittelpunkt der Lebensführung noch am Heimatort liegt und dort der Haupthausstand geführt wird. Ein eigener Hausstand kann nach dem Urteil des BFH auch dann unterhalten werden, wenn der Erst- oder Haupthausstand gemeinsam mit den Eltern oder nur einem Elternteil geführt wird. Es bedarf keiner gleichmäßigen Beteiligung des Kindes an den laufenden Haushalts- und Lebenshaltungskosten der Eltern. Nach dem BFH-Urteil kann sogar im Regelfall davon ausgegangen werden, dass bei erwachsenen und berufstätigen Kindern, die gemeinsam mit ihren Eltern oder nur einem Elternteil in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, davon ausgegangen werden kann, dass sie die Führung des Haushalts mitbestimmen (VI R 46/12).

Finanzamt und Finanzgericht hatten zuvor die geltend gemachten Kosten der doppelten Haushaltsführung nicht anerkannt, weil keine konkrete finanzielle Beteiligung an der Haushaltsführung der Eltern festgestellt werden konnte (FG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 14.2.2012, 3 K 2338/09). Allerdings hat der BFH den Fall zurückverwiesen, weil noch festzustellen ist, ob dem Kläger im Einfamilienhaus der Mutter die Nutzung bestimmter Räume zugewiesen war und er die Unterkunft am Beschäftigungsort tatsächlich mehr oder weniger nur als Schlafstätte benutzte.

Ab 2014 ist zu beachten, dass nach einer Gesetzesänderung durch das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts die finanzielle Beteiligung des Steuerpflichtigen am gemeinschaftlichen Haushalt erforderlich ist.

2. Lohnsteuer – Arbeitnehmeraufwendungen bei Kfz-Überlassung

Mit BMF-Schreiben vom 19.4.2013 wurde geregelt, wie die lohnsteuerliche Behandlung vom Arbeitnehmer selbst getragener Aufwendungen bei der Überlassung eines betrieblichen Kfz nach § 8 II S. 2 ff. EStG zu erfolgen hat (IV C 5 – S 2334/11/1004). Unter Hinweis auf R 8.1 Abs. 9 Nr. 4 LStR 2011 wird dort z. B. geregelt, wie Zuzahlungen des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber für die außerdienstlichen Nutzung des Fahrzeugs (private Fahrten, Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Heimfahrten bei einer doppelten Haushaltsführung) lohnsteuerlich zu behandeln sind. Diese Zuzahlungen mindern den Nutzungswert des Kfz. Das BMF-Schreiben enthält weitere Beispielfälle, deren Studium sich im Falle der Zuzahlungen durch Arbeitnehmer lohnt.

3. Ausländische Künstler-Pauschalsteuersatz für kurzfristig abhängig Beschäftigte

Mit BMF-Schreiben vom 31.7.2002 wurde geregelt, wie die pauschale Lohnsteuer zu bemessen ist für in Deutschland kurzfristig abhängig beschäftigte ausländische Künstler (IV C 5 – S 2369 – 5/02). Dort wird geregelt, dass die pauschale Lohnsteuer sich nach den gesamten Einnahmen des Künstlers einschließlich der Bezüge i. S. d. § 3 Nr. 16 EStG bemisst. Abzüge für Werbungskosten, Sonderausgaben und Steuern sind danach nicht zulässig. Der pauschale Lohnsteuersatz beläuft sich auf 20% der Einnahmen, wenn der Künstler die Lohnsteuer trägt. Übernimmt der Arbeitgeber die Lohnsteuer und den Solidaritätszuschlag von 5,5% der Lohnsteuer, so beträgt die Lohnsteuer 25,35% der Einnahmen. Sie beträgt 20,22% der Einnahmen, wenn der Arbeitgeber nur den Solidaritätszuschlag übernimmt. Dieser beträgt zusätzlich jeweils 5,5% der Lohnsteuer. Dieses Schreiben ist erstmals anzuwenden bei Einnahmen, die nach dem 30.6.2013 zufließen.



Es schreibt für Sie

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Rainer Kuhsel

Aachener Straße 529 · 50933 Köln

Telefon (02 21) 49 97 10

Telefax (02 21) 49 97 133

E-Mail: kuhsel@kuhsel.de

4. Pflicht des Arbeitnehmers zur Einschaltung des Arbeitgeber-Steuerberaters

Das BAG hat mit Urteil vom 23.8.2012 entschieden, dass der Arbeitnehmer nicht verpflichtet ist, aufgrund einer arbeitsvertraglichen Vereinbarung mit dem Arbeitgeber seine Steuererklärung durch eine vom Arbeitgeber beauftragte Steuerberatungsgesellschaft erstellen zu lassen. Eine derartige arbeitsvertragliche Vereinbarung benachteiligt den Arbeitnehmer als Allgemeine Geschäftsbedingung unangemessen und sei deshalb unwirksam, § 307 I S. 1 BGB (8 AZR 804/11).

Die vorliegende Entscheidung hat gerade bei der Entsendung von Arbeitnehmern ins Ausland mit Vereinbarung einer Nettolohnabrede Bedeutung, weil in derartigen Verträgen oft vorgesehen ist, dass der Steuerberater des Arbeitgebers für die Steuererklärung des Mitarbeiters zuständig ist.

4. Pensionsrückstellung – Wechsel der Beteiligungshöhe beim Gesellschafter/Geschäftsführer

Mit Urteil vom 6.9.2012 hatte das FG Köln über den Fall zu befinden, wie sich der Wechsel vom Minderheits- zum Mehrheitsgesellschafter/Geschäftsführer auswirkt in Bezug auf eine bis dahin gebildete Pensionsrückstellung. Im konkreten Fall war die Pensionsrückstellung aufgrund des Wechsels zum beherrschenden Gesellschafter/-Geschäftsführer nach den allgemeinen Grundsätzen der BFH-Rspr. zu hoch und es stellte sich die Frage, ob zumindest zum Teil eine gewinnerhöhende Auflösung vorzunehmen war. Das FG Köln hat entschieden, dass die Pensionsrückstellung auf den ursprünglich zulässigen Stand „einzufrieren“ sei und erst dann wieder zu erhöhen sei, wenn der sich aufgrund der Neubewertung ergebende Betrag den „eingefrorenen“ Betrag übersteige (10 K 1645/11, Rev. eingelegt, Az. BFH I R 72/12).



Die Teilnehmer des Ausbildungsstandorts Weimar am Praxistag Bautenschutz.



Vorbereitung einer Hausschwammbekämpfung.

Holz- und Bautenschutz Ausbildung im AFZ Weimar

Holzschutz

Im Mittelpunkt der überbetrieblichen Ausbildung im ersten Lehrjahr zur Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten stand der Serpula Lacrymans (Echter Hausschwamm), ein Name der jedem Holzschützer geläufig ist und der höchste Sorgfalt bei der Sanierung von Bauschäden erfordert, um eine Sanierung der Sanierung auszuschließen.

Es wurden auf die Erkennungsmerkmale in den einzelnen Stadien der Entwicklung sowie auf eine regelgerechte Sanierung nach DIN 68800 und dem WTA-Merkblatt detailliert eingegangen, um die notwendigen Maßnahmen vorbereiten und durchführen zu können. An einem Fachwerkbauteil wurden dann die einzelnen zuvor besprochenen Arbeitsschritte durchgeführt, um eine Sensibilisierung für den gefährlichsten

Holzerstörer zu entwickeln, da er nicht sichtbar im Bauteil wächst und sich ausbreitet. Weiterhin wurde die Wichtigkeit der Reihenfolge der Arbeiten bei Befall durch den Echten Hausschwamm erörtert, um einen Wiederbefall ausschließen zu können.

Bautenschutz

Nachträgliche Außenabdichtung erdberührter Bauteile war das Thema eines Praxistages, während des vergangenen Schulturnus für das erste Lehrjahr Fachkraft Holz- und Bautenschutzarbeiten, welcher im Rahmen der Lernortkooperation im Aus- und Fortbildungszentrum Weimar durchgeführt wurde.

Das Praxisseminar wurde durch Andreas Wunsch (Fachlehrer Holz- und Bautenschutz) mit Unterstützung von Rainer Spürgatis (DHBV-

Fachbereichsleiter Bautenschutz) organisiert. Als Verlegetechniker war Jörg Möller von der Remmers Baustofftechnik für die Durchführung zuständig.

Einem theoretischen Teil, in dem Anwendungsvorschriften und verschiedene Sanierungskonzepte vorgestellt wurden, folgte der Praxisteil. Hierbei hatten auch die anwesenden Azubis die Gelegenheit mit Hand anzulegen, um die Fertigkeiten beim Verarbeiten der Produkte zu festigen.

Alles in allem ein gelungener und interessanter Tag, was sich nicht zuletzt in den zahlreichen Fragen der Azubis an Herrn Möller und in der aktiven Mitarbeit beim Verarbeiten der einzelnen Produkte widerspiegelte, sondern auch in der langjährigen Zusammenarbeit der Firma Remmers mit dem Ausbildungsstandort Weimar.

Torsten Ritter,

Ausbildungsleiter AFZ Weimar

Schimmel – unschön, lästig und gefährlich!

Schimmelpilze in Innenräumen können nachhaltige allergische Reaktionen auslösen. Um hier Abhilfe zu schaffen, ist zunächst eine Bekämpfung der Schimmelsursache unerlässlich. Zu diesem Zweck bietet die Firma Caparol den Auszubildenden im Holz- und Bautenschutz an der Knobelsdorff-Schule in Berlin jährlich ein Fortbildungsseminar im dritten Ausbildungsjahr an. In diesem Jahr brachte Andreas Schersching (Caparol) den Auszubildenden anhand praktischer Beispiele eine sach- und fachgerechte Schimmelbeseitigung unter Beachtung des Leitfadens anschaulich näher. Die Handhabung eines „Abklatschtests“ zur Bestimmung war ebenso Bestandteil der Ausbildung, wie die Bestimmung von Schadbildern. Wir bedanken uns bei Herrn Schersching für die inhaltsreiche Fortbildung.

Der Blockplan einschließlich überbetrieblicher Lehrunterweisung für das neue Ausbildungsjahr 2013/2014 ist ab sofort erhältlich: Telefon: (030) 3 35 03-2 21 bzw. -2 25 oder E-Mail: kay.reichmann@knobelsdorffschule.de.

Knobelsdorff-Schule Berlin,
Fachlehrer Braunreiter/Reichmann



Fachgerechte Schimmelpilzbeseitigung: Andreas Schersching von der Firma Caparol zeigt den Auszubildenden der Knobelsdorff-Schule wie es geht.



Oben links: Stolz wird das fertige Arbeitsergebnis – eine klassische Holzverbindung – präsentiert.

Oben: Ende eines intensiven Arbeitstages.

Links: Auszubildender Jakob Gaer erklärt die nächsten Arbeitsschritte.

Girls' Day in der Jugendwerkstatt Gießen

Anlässlich des diesjährigen Girls' und Boys' Day am 25. April bot die Jugendwerkstatt Gießen die Möglichkeit an, das Berufsbild der Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten näher kennenzulernen.

Es kamen 15 Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren. Für sie war es die erste praktische Erfahrung in einem Bereich, den sie bislang weniger als Berufsperspektive in Betracht gezogen haben. Dass dieses Angebot auf so großes Interesse stoßen würde, hätten die beiden Ausbilder, Marcus Gehrling und Freddy Konkoly, nicht erwartet und freuten sich über die ausgebuchten Plätze. Neben Informationen zu den typischen Aufgaben einer Holz- und Bautenschützerin, Inhalten zur Ausbildung sowie Berufsaussichten konnten die Schülerinnen auch selbst aktiv werden. Sie erhielten einen Einblick in Typisierung von Holzarten und Insekten, lernten Hintergründe zum Eindringen von Feuchtigkeit in das Mauerwerk kennen und konnten selbst Hand anlegen, beim Auftragen von Sanierputz.

Für alle Beteiligten war es ein erlebnisreicher Tag und die Ausbilder hoffen, die ein oder andere Teilnehmerin in Zukunft auf der Baustelle wiederzusehen.

Kontakt: Jugendwerkstatt Gießen
Alter Krofdorfer Weg 4, 35398 Gießen
Marcus Gehrling
Telefon: (06 41) 93 10 01 73

**„Die Welt braucht gute Nachrichten.
Werden auch Sie Pate!“**

Nähere Infos:
040-611 400
www.plan-deutschland.de

Plan International Deutschland e.V.
Bramfelder Str. 70 · 22305 Hamburg

Internationales Kindermittelfwerk

Im Krieg zerstört und wiederaufgebaut. Eines der zahlreichen prachtvollen Patrizierhäuser am Marktplatz von Breslau.



Fachexkursion

Dresden – Breslau – Krakau und zurück

DHBV-Fachexkursion 2013

Die diesjährige Holz- und Bautenschutzexkursion nahm ihren Ausgangspunkt in Dresden, um dann über Görlitz, Breslau, Oppeln bis hin nach Krakau vorzustoßen, mit dem Ziel, in die Baugeschichte der Regionen Lausitz, Schlesien und Kleinpolen einzutauchen.



Auch wenn das Wort „eintauchen“ in diesem Jahr fast wörtlich zu nehmen ist – noch nie hatte eine DHBV-Exkursion mit derart schlechtem Wetter zu kämpfen –, wird die Reise in positiver Erinnerung bleiben, denn der Kampf gegen Nässe, Wind und Kälte war die eine Seite, auf der anderen standen beeindruckende Städte mit hervorragenden Führungen und Seminaren über Baugeschichte, Sanierung und Stadtentwicklung. So auch bereits zu Beginn der Exkursion. Denn während die Elbe beängstigend anstieg und die Dresdner Altstadt bedrohte, stand eine Besichtigung der Sanierungsarbeiten am Zwinger und dem Stadtschloss auf dem Programm. Den Höhepunkt des ersten Exkursionstages bildete aber der Besuch der Frauenkirche, dessen baufachliche Begleitung mit Aufstieg in die Kuppel von unserem DHBV-Mitglied Zimmermeister Joachim Krause perfekt organisiert wurde.

Görlitz, die östlichste Stadt Deutschlands, sie war Zwischenstation auf der ersten Etappe von Dresden nach Breslau, liegt an der Lausitzer Neiße und bildet seit 1945 die Grenze zu Polen. Mit ihren ca. 4000 größtenteils restaurierten Baudenkmalern ist die Stadt das größte zusammenhängende Flächendenkmal der Bundesrepublik. Der Grund für diese Besonderheit ist der glückliche Zufall, dass Görlitz im Zweiten Weltkrieg von Zerstörungen fast völlig verschont

geblieben ist und die DDR die Stadt in ihrer baulichen Substanz unangetastet ließ. Zur Wiedervereinigung war Görlitz deshalb ein hochgradiger Sanierungsfall. Heute wird das innerstädtische Bild durch aufwendig sanierte spätgotische, Renaissance- und Barock-Bürgerhäuser sowie ausgedehnte Gründerzeitviertel im Umkreis der Altstadt geprägt.

Breslau

Unzählige Male wechselte die niederschlesische Stadt Breslau in ihrer Geschichte den Besitzer. Bei ihrer letzten Eroberung, am 6. Mai 1945, zwei Tage vor Kriegsende, verloren Tausende Zivilisten und Soldaten ihr Leben. Die Stadt wurde dabei bis zu 80% zerstört, darunter über 400 Baudenkmäler.

Ungeachtet dieser Zerstörung spiegeln sich heute nach erfolgreichem Wiederaufbau erneut die wechselnden Machtverhältnisse der Stadtgeschichte im architektonischen Erscheinungsbild wider. Zeugnisse aus der Romanik, deren Baustil vom 10. Jahrhundert bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts die Zeit der Piasten bestimmte, lassen sich ebenso auffinden, wie gotische Bürgerhäuser oder wie das spätgotische Rathaus, welche in eine Zeit führen, als Breslau zum Besitz der böhmischen Krone gehörte. Mit

Beginn der Renaissance, Anfang des 16. Jahrhunderts, fiel die Stadt an das Haus Habsburg. Von dieser Zeit unter katholischer Herrschaft zeugen zahlreiche Prachtbauten, zunächst im Stil der Renaissance, später im prunkvollen Barock, wobei besonders die Aula Leopoldina der Universität beeindruckt. Im ersten Schlesischen Krieg eroberte Friedrich der Große im Jahr 1740 Breslau. Von nun an war die Stadt preußisch, danach Teil des Deutschen Reiches, wo sie als Folge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert nach Berlin und Hamburg zur drittgrößten Stadt des Reiches anwuchs.

Bei Kriegsausbruch 1939 hatte Breslau bereits 700.000 Einwohner, die ab 1945 als Folge des Krieges vertrieben und ihrer Heimat beraubt wurden. Breslau wurde nun die neue Heimat vertriebener Polen, die aus den ostpolnischen Territorien zuwanderten. Diese Gebiete musste Polen als Kriegsbeute an Russland abtreten. Damit ist Breslau weltweit die größte Stadt, deren Bevölkerung komplett ausgetauscht wurde. Mit der neuen Bevölkerung änderte sich auch der Name. Heute ist Wrocław mit 630.000 Einwohnern die viertgrößte Stadt Polens und hat damit seine alte Größe nahezu wieder erreicht.

Ab 1955 begann der Aufbau der zerstörten Innenstadt. In diesem Zuge wurden alle Gebäude, die weniger als 30% zerstört waren, in ihrem





4



8

- 1 Nicht dem Wort Gottes, sondern den Erklärungen zum Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche galt hier das Interesse der Exkursionsteilnehmer.
- 2 Einer der größten und imposantesten Barocksäle weltweit, die Aula Leopoldina der Universität Breslau.
- 3 Restauratoren bei der Arbeit – Besichtigung einer Kirchensanierung in Breslau.
- 4 Breslau aus der Vogelperspektive, fotografiert vom Turm der Universität.
- 5 Sehens- und jederzeit einen Abstecher wert: Die Altstadt von Bautzen.
- 6 Gespanntes Warten auf die Besichtigung der Leopoldina vor dem Portal des Breslauer Universitätsgebäudes.
- 7 Auferstanden aus Ruinen – der im Krieg zerstörte Marktplatz von Breslau.
- 8 Der Blick hinter die Fassaden überrascht und lohnt sich. Hier die mit viel Liebe zum Detail wiederhergestellte Kassettendecke eines im Krieg zerstörten Patrizierhauses am Breslauer Marktplatz.
- 9 Ein Stück Himmel – das prachtvolle mit Sternen übersäte Gewölbe der Krakauer Marienkirche.

Fotos: Dietger Grosser, Axel Werner



9

alten Erscheinungsbild rekonstruiert. Dies spiegelt sich vor allem auf dem Rynek, dem prächtigen Marktplatz, wider, der rundum umsäumt ist von stattlichen und mit Liebe zum Detail wiederhergestellten und sanierten Bürgerhäusern. Diese Leistung ist umso beeindruckender, da der Aufbau von einer Bevölkerung beschlossen und umgesetzt wurde, die zu der untergegangenen Stadt keinen Bezug hatte und dennoch bereit war, das kulturelle Erbe ihrer neuen Heimat zu erhalten.

Krakau

Die Weichselmetropole zieht den Besucher sofort in ihren Bann. Vergangenheit und Gegenwart sind hier untrennbar miteinander verknüpft und prägen das einzigartige Antlitz und die unbeschreibliche Atmosphäre dieser königlichen Stadt.

Krakau, die alte Hauptstadt Polens und Krönungsstätte der polnischen Könige, hatte ebenso wie Görlitz das Glück von Kriegszerstörungen verschont zu bleiben und besitzt daher eine der historisch vollständigsten Bausubstanzen Europas, von der Romanik bis hin zum Jugendstil. Entsprechend prägen die Stadt prächtige Bauwerke der Gotik, Renaissance und des Barock. Und obwohl Krakau bereits 1596 das Machtzen-

trum an Warschau abgeben musste, gilt die zweitgrößte Stadt des Landes auch heute noch als heimliche Hauptstadt. Dies zeigt sich vor allem an der Bedeutung des Wawels für die polnische Geschichte. In der über der Stadt thronenden Schlossanlage sind die meisten polnischen Könige sowie zahlreiche Persönlichkeiten von herausragender historischer Bedeutung begraben.

Bereits zweimal, 1992 und 2000, war Krakau Kulturhauptstadt Europas. Seine Altstadt sowie das jüdische Viertel im Stadtteil Kazimiers stehen auf der UNESCO-Liste der zwölf bedeutendsten historischen Städte der Welt und nicht weniger als 55 Gebäude und Denkmäler wurden in die höchste Stufe des Weltkulturerbes aufgenommen. Und dennoch ist Krakau alles andere als ein bloßes Museum europäischer Baugeschichte. Die Jagiellonische Universität, 1364 gegründet und damit nach Prag die zweitälteste Universität Mitteleuropas, bildet mit ihren 17 Hochschulen insgesamt 130.000 Studenten aus. Entsprechend vielfältig, jung und dynamisch präsentiert sich Krakau seinen Besuchern.

Wer diese Kulturmetropole erleben will, der sollte viel Zeit mitbringen und wenn möglich eine Woche einplanen. Schon deshalb konnte der eineinhalbtägige Exkursionsaufenthalt nur ein Anreiz sein, die Stadt unbedingt noch einmal zu besuchen.

Den wettertechnisch versöhnlichen Abschluss der Reise machte die oberlausitzer Kreisstadt Bautzen. Doch nicht nur die Tatsache, dass im Sommer auch einmal die Sonne scheinen kann, sorgte hier für Verwunderung. Für die meisten Teilnehmer war Bautzen wohl die größte Überraschung der Reise. Denn wer hier eine trostlose Gefängnisstadt vermutete, wurde schon von der Autobahn aus eines Besseren belehrt. Eindrucksvoll präsentierte sich die Silhouette des 1000-jährigen Bautzens mit ihrem historischen Stadtkern dem Besucher schon von weitem. Und tritt man in die hoch über dem Tal der Spree gelegene Stadt ein, beeindruckt die Altstadt mit ihren Baudenkmalen, Türmen, mittelalterlichen Gassen und stimmungsvollen Kneipen. Bautzen ist eben genau das Gegenteil von dem, was man erwartet. Und zudem hat Bautzen noch eine Besonderheit: Die Stadt ist das kulturelle und politische Zentrum der Lausitzer Sorben, eine slawische Minderheit ohne eigenes Mutterland mit der Heimat Deutschland.

Die Reise endete somit nicht wie sie begann. Sie endete bei strahlendem Sonnenschein und der neugewonnen Erkenntnis aller Teilnehmer, die zum ersten Mal Polen bereisten:

Polen ist unbedingt eine, ja man muss sogar sagen, mehrere Reisen wert.

fr



13

- 10 Die Begräbnisstätte der polnischen Könige – die Wawel-Kathedrale auf dem Krakauer Burgberg.
- 11 DHBV-Exkursionen sind nicht nur lehrreich, sondern auch anstrengend – deshalb das Seminar zur Kunstgeschichte diesmal im Sitzen.
- 12 Auch dies ein wichtiges Monument Krakauer Stadtgeschichte: Das Bischofspalais Papst Johannes Paul II, während seiner Amtszeit als Erzbischof von Krakau.
- 13 Für Bautenschützer eine „never ending story“ – Wie saniert man richtig? Hier unter fachkundiger Begleitung die Besichtigung ausgewählter Objekte in der Krakauer Altstadt.
- 14 Nur eine Stipvisite – Schloss Krieblowitz bei Breslau, der Alterssitz des Generalfeldmarschalls von Blücher.



14

Gruppenfoto vor der prachtvollen Kulisse des Schlosses Belvedere.



Bayern

Die Bayern in Wien

Nachdem der DHBV-Landesverband Bayern sich nun schrittweise über die Landesgrenzen hinweg ausbreitet, wurde im Landesvorstand Bayern die Idee geboren, doch nun auch einmal im Nachbarland Österreich zu tagen. Unser DHBV-Mitglied Heinrich Pelka aus Wien war gleich Feuer und Flamme für die Idee und gemeinsam mit dem Bayernvorstand wurde ein Tagungsprogramm in Wien entworfen. Da eine Tagung in Wien nun einmal einen gewissen Reiz hat, wurden auch Mitglieder anderer Landesverbände und Funktionsträger eingeladen. Die meldeten sich nun auch zahlreich an, sodass am 23. Mai über 30 DHBV-Mitglieder in Wien zusammentrafen. Während Deutschland in trübgrauen Wetter schmachtete, öffneten sich über Wien die Wolken und schenkten uns vier weitgehend sonnige Tage mit einem dicht gepackten Programm:

- Eine kleine, sehr persönliche Stadtführung durch DHBV-Mitglied Heinrich Pelka
- Fachvorträge und Führungen in dem renommierten Institut „Holzforschung Austria“
- Intensive große Stadtrundfahrt durch Wien
- Abendessen 170 Meter über Wien (Fernsehturm)
- Großartige Führung durch Schloss Schönbrunn, mit gesprächsreichen Wanderungen durch Park und Irrgarten
- Mittagsimbiss am schönsten Würstelstand in Wien
- Besuch und fachkundige Führung durch die Albertina (zeitgen. Kunst)
- Und dann ab mit der Tram Linie 38 nach Grinzing zum Heurigen
- Das Champions League Finale zeigte dann die Fraktionen unter den DHBV-lern.

Lutz Parisek,
3. Landesvorsitzender

Baden-Württemberg

Heiß diskutiert: Von der Vorsorgevollmacht bis zum Chaos im Büro

Die Frühjahrstagung des Landesverbandes Baden-Württemberg fand am 25. April 2013 in den Tagungsräumen eines bekannten Industriezulieferers in der Nähe von Heidelberg statt.

Nach dem Empfang der Mitglieder wurden die Neuigkeiten aus dem Bundesverband besprochen und beim Rückblick auf den vergangenen Verbandstag 2012 in Stuttgart wurde die lockere Atmosphäre im SI-Center sowie der äußerst gesellige „Fest-Wasen“-Auftritt gelobt.

Darauf folgte ein nüchterner, aber überaus interessanter Vortrag des juristischen Bauingenieurs, Rechtsanwalt Michael Stiefvater, der uns wieder vor Augen führte, wie schnell man in die gesetzlichen Zwänge der VOB oder des BGB schlittern kann.

Ein kurzer Abriss über die katastrophalen Auswirkungen eines von den meisten Mitgliedern stiefmütterlich behandelten Themas – die „Vorsorgevollmacht“ – bildete die Grundlage einer in naher Zukunft abzuhaltenden Sonderveranstaltung des Landesverbandes.

Der anschließende überaus willkommene und inspirierende Vortrag von Sabine Graf über das „Chaos im Büro“ fesselte die Anwesenden. Nicht nur die Ordnung, sondern auch das Zeitmanagement führt zur spürbaren Verbesserung im Büro-Klima. Ebenso die finanziellen Auswirkungen durch das „eingesparte Suchen“ zeigte Frau Graf auf. Im weiteren Verlauf ihres Vortrages ging sie dann auf die Auswirkungen der aufkommenden E-Mail-Flut und deren Bearbeitung ein. Selbst nach dem offiziellen Ende bestand noch ausführlicher Diskussionsbedarf.

Auch diese Tagung wusste von der Themenauswahl zu überzeugen. Entsprechend war der Wunsch der Teilnehmer auch die kommenden Veranstaltungen mit ebenso aufschlussreichen Vorträgen zu gestalten.

Walter Melzer,
Landesvorsitzender

Sabine Graf inspirierte die Tagungsteilnehmer mit ihrem Vortrag zum Thema „Zeitmanagement“.



Berlin/Brandenburg

Das Ende einer Ära

Seit siebzehn Jahren, genau seit März 1996, lenkt Waldemar Fritze die Geschicke seines Landesverbandes Berlin/Brandenburg. Auf der diesjährigen Frühjahrstagung, vom 31. Mai - 02. Juni 2013 in Rheinsberg, übergab er die Führung an Peter Schmidt, seinem langjährigen Vize. Damit geht eine Ära zu Ende, auch wenn Waldemar Fritze als nunmehr zweiter Vorsitzender seinem Nachfolger weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen wird.

Fritze, der bekannt dafür ist seine Landestagungen wie kleine Verbandstage auszurichten, hatte sich für seine letzte Tagung etwas ganz Besonderes ausgedacht. Tagungsort war die Marina Wolfsbruch bei Rheinsberg, eine Ferienhaussiedlung im skandinavischen Stil am Ufer der Mecklenburgischen Seenplatte, dem größten Seengebiet Mitteleuropas.

Die Fachtagung leitete, und auch das ist schon Tradition im Landesverband, Bodo Appel. Gewohnt souverän, fachlich perfekt und dennoch allgemein verständlich referierte er zu den Themen „Beschichtung – Von der Anfrage bis zur Ausführung“ und „Flächenabdichtung für Bauen im Bestand und Denkmalschutz“.



Die rundum gelungene Tagung wurde abgerundet mit einem Bootsausflug zum Schloss Rheinsberg und einem Festabend mit Tanz. So gar das Wetter passte, was allerdings niemand verwunderte, denn bei Fritzes kleinen Verbandstagen passte immer alles.

fr

Eine Amtszeit, die nur wenige erreichen. Nach 17 Jahren Dienst für die Mitglieder beendet Waldemar Fritze seine Tätigkeit als 1. Landesvorsitzender.

Bremen/Niedersachsen

Erfolgreiche Schwammsanierung auf Schloss Evenburg

Vom 12.-13. April 2013 lud der Landesverband Bremen/Niedersachsen zur Frühjahrstagung nach Aurich ein. In den Räumlichkeiten der Firma Köster Bauchemie AG begrüßte der Landesvorsitzende Hinrich Studt 16 Teilnehmer.

Als Einführung gab es eine Vorstellung der Firma Köster Bauchemie sowie Fachvorträge zu „Horizontalsperren in Theorie und Praxis“ und „KSK-Bahnen“. Anschließend brach man auf zu einer Führung durch Schloss Evenburg in Leer, wo Michael Römer eine erfolgreich durchgeführte Schwammsanierung seines Wilhelms-havener Unternehmens direkt am Sanierungsobjekt vorstellte.

Am nächsten Tag folgte im Tagungshotel die Mitgliederversammlung mit den Neuwahlen des Vorstandes. Einstimmig wiedergewählt wurden der erste Vorsitzende Hinrich Studt aus Bremen und der zweite Vorsitzende Ralf Markowski aus Gnarrenburg. Als neues Mitglied im Vorstand wurde Herbert Meyer aus Ebstorf als dritter Vorsitzender in sein Amt berufen.

Die Herbsttagung findet in Verden am 15. November 2013 statt mit dem Schwerpunktthema „Schimmelsanierung“.

*Hinrich Studt,
Landesvorsitzender*



Zu Gast bei der Köster Bauchemie AG in Aurich.

Hamburg/Schleswig-Holstein

Fortbildungsveranstaltungen für Techniker sind ein voller Erfolg

Vom 26.–27. April 2013 lud der DHBV-Landesverband Schleswig-Holstein zur Frühjahrs-tagung am Timmendorfer Strand ein. Positive Bilanz: Mit 22 Teilnehmern aus 20 Mitgliedsbetrieben war die Tagung gut besucht. Als ehrgeiziges Ziel hat sich der Vorstand, laut Gerhard Lüth (2.Vorsitzender), eine Beteiligung von mindestens 50 % der Mitgliedsbetriebe gesetzt.

In der Mitgliederversammlung am Freitagnachmittag wurden diverse Themen intensiv diskutiert: Neben der Entlastung des Vorstandes und dem „Bericht aus Köln“ vom Bundesgeschäftsführer stand nach dem Rücktritt des bisherigen dritten Vorsitzenden Jörg Bastian die Neuwahl dieses Postens auf der Tagesordnung. Als einziger Kandidat wurde Frank Hannemann einstimmig für dieses Amt gewählt.

In seinem Tätigkeitsbericht wies der Landesvorsitzende Thomas Riegner u. a. auf die gute Kassenlage und die erfolgreich angenommenen Fortbildungsveranstaltungen für Techniker und Mitarbeiter hin. Hiervon hat es in 2013 bereits zwei Veranstaltungen mit über 40 Teilnehmern im Bereich Holzschutz gegeben. Erfolgreich durchgeführt wurden diese Veranstaltungen von Tobias Huckfeldt.



Gut besuchte Veranstaltung: Viele Mitglieder kamen zur Frühjahrs-tagung.

Weitere Veranstaltungen dieser Art im Bereich Bautenschutz sollen noch in diesem Jahr folgen. Ein weiterer wichtiger Punkt war die sinnvolle Nutzung der Beitragsrückführungen.

Hier sind weitere hochwertige Veranstaltungen, aber auch Zuschüsse für Auszubildende u.ä. geplant. Hierzu wurde ein Arbeitskreis gebildet. Die Herbsttagung wird im Rahmen der Bundesverbandstagung auf Usedom stattfinden.

Am Samstagvormittag präsentierte Rainer Spirgatis das Neuste aus den Regelwerken zur

Bauwerksabdichtung sowie die wichtigsten Inhalte des WTA-Merkblattes 4-6 („Nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile“).

Insgesamt war es eine gelungene und gut organisierte Veranstaltung.

Positiv anzumerken bleibt, dass zunehmend Mitglieder auch ihre Ehefrauen und Partnerinnen zu diesen Veranstaltungen mitbringen, was dem kollegialen und freundschaftlichen Miteinander gut tut.

Frank Hannemann,
3. Landesvorsitzender

Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Historische Tagung – Auf den Spuren der Römer

Das Wetter hatten wir mitgebucht. Bei strahlendem Sonnenschein und schon fast hochsommerlichen Temperaturen führte uns die Reise dieses Jahr in den Hessenpark nach Neu-Anspach. Untergebracht waren wir im historischen „Landhotel Zum Hessenpark“, welches mit nostalgischem Ambiente aufwartete, aber in allen Punkten einem vier Sterne plus Hotel gerecht wurde.

In der Mitgliederversammlung konnten wir die Vertreter der neuen Mitgliedsfirmen: Abdichtungstechnik Kortholt & Stutz aus Dietzenbach, ISOTEC Werner Kappes aus Altrich und Herrn Hofmeister vom SanierDienst Wetzlar begrüßen. Nach einem informativen Beitrag von Holger Gerlach (Johann-Philipp-Reis Schule Friedberg) zum Stand der Ausbildung unserer Lehrlinge, stellte uns Florian Fischer (ABZ Nidda) unter anderem einen Entwurf zur Gründung eines Fördervereins zur Unterstützung der Ausbildung der Holz- und Bautenschützer vor.

Danach ging es dann in den Hessenpark, einem Museumsdorf des Landes Hessen. Hier werden alte Fachwerkhäuser aus dem gesamten Bundesland wieder aufgebaut, nachdem sie an ihrem alten Standort zerlegt und jeder Balken katalogisiert und beziffert wurde. Wir hatten eine spannende Führung von Zimmermeisterin

Heike Notz, Fachbereichsleiterin Handwerk, die uns die Problemstellung beim Wiederaufbau der historischen Gebäude näherbrachte. So werden derzeit auch Gebäude saniert, die vor einigen Jahren nicht denkmalgerecht wiederaufgebaut worden sind.

Nach einem gemeinsamen Abendessen zog es uns, in Anbetracht der milden Temperaturen, nach draußen und wir saßen bis spät in die Nacht auf dem Marktplatz unter sternklarem Himmel mit einem riesigen Vollmond, wie aus dem Bilderbuch. Am nächsten Morgen verließen wir den Hessenpark in Richtung Saalburg, einem

nach historischen Plänen wiederaufgebauten Kastell. Auf den Spuren der Römer verbrachten wir den Vormittag und bestaunten, was damals an Werkzeugen, Geschirr, Kleidung, aber auch Baukunst schon alles machbar war. Nach so viel Kultur stärkten wir uns noch bei einem deftigen Römermahl, bevor es wieder Abschied nehmen hieß. Der Vorstand bedankt sich bei allen Teilnehmern für ihr erneutes zahlreiches Kommen und freut sich schon auf die Herbsttagung, die am 29./30. November 2013 im Deidesheimer Hof in Deidesheim stattfinden wird.

Barbara Lindner,
Landesvorsitzende



Die Tagung war gut besucht: Gruppenfoto im Hessenpark vor einem alten Fachwerkhäuser.

Mecklenburg-Vorpommern

Stralsund rief und viele Kollegen kamen!

Vom 05. bis 06. April 2013 war es wieder soweit, der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern lud seine Mitglieder zur Frühjahrstagung nach Stralsund ein. War der Anteil der Teilnehmer in den zurückliegenden Jahren eher etwas geringer, so konnte die Landesvorsitzende Sabine Werner diesmal 20 Mitglieder begrüßen. Eine Zahl, die auf die Zukunft hoffen lässt.

Als Eröffnung für die Mitgliederversammlung wurde das Restaurant „Kron-Lastadie“ gewählt. Gegen 21.30 Uhr begann dann eine sehr interessante, amüsante und informative Reise durch die alte Hansestadt bei der eine ortskundige Führerin, eine Kaufmannsfrau der Hanse, auf verschlungenen Pfaden durch die alten Gassen und geschichtlich wichtigen Orte der Altstadt führte.

Am nächsten Tag ging es um 09.30 Uhr weiter. Vor der eigentlichen Fachtagung gab Kollege Bodo Appel Einblicke in seine Zeit beim Außenhandel der DDR, eine Zeit, in der er in Kolumbien mehrere Jahre tätig war.

Nach diesem Ausflug ins Unbekannte ging es dann weiter mit Themen, die keinem Holz- und Bautenschützer unbekannt sein dürfen. DH-BV-Fachbereichsleiter Ekkehard Flohr versuchte innerhalb eines Zeitrahmens von zwei Stunden die DIN 68800 und den Kommentar zu erläutern. Nach Ablauf der Zeit hatte er von 130 Folien sage und schreibe 68 geschafft. Somit ist klar, dass eine Fortsetzung folgen wird.

Eine Fortsetzung zu einem ganz anderen Thema gab es nach der Mittagspause. Mit seinem dritten Teil zur Betoninstandsetzung „Risse und Hohlräume“ ließ Bodo Appel keine Müdigkeit aufkommen. Sein Vortrag ging dann auch über die geplante Zeit hinaus. Einig waren sich die Anwesenden, dass es auch hier weitere Themen geben wird.

Als Beschluss in der Mitgliederversammlung wurde für die zukünftigen Frühjahrstagungen des Landesverbandes Stralsund als Austragungsort bestimmt. Schön wäre es, wenn die Anzahl der Teilnehmer dann auch so bleibt, bzw. wenn es sogar noch mehr werden.

Die diesjährige Herbsttagung findet im Rahmen des Verbandstages in Bansk gemeinsam mit den Hamburger Kollegen statt.

Wolfgang Böttcher,

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern



Volks- und Bauwerkskunde im niedersächsischen Museumsdorf Cloppenburg.

Sachsen/Thüringen

Ländliche Alltagswelt und imposante Bauernhäuser im Museumsdorf Cloppenburg

Der Landesverband Sachsen/Thüringen nahm die freundliche Einladung von Rainer Spirgatis an, die Frühjahrstagung 2013 vom 19.–21. April in Lönningen bei der Firma Remmers durchzuführen.

Dort eingetroffen, folgte nach der Begrüßung durch Guido Gerdes (Vertriebsleiter Nord) eine interessante Werksbesichtigung, die einen kleinen Einblick in die Produktion und den Versand der Firma gab. Am Nachmittag fand die Mitgliederversammlung im Tagungsraum mit 19 Teilnehmern statt. Der Landesvorsitzende Klaus Renhak informierte über Mitgliederzahlen, Finanzen und über Neues aus Köln. Nach einer kurzen Vorschau auf die kommende Herbsttagung ging es in die Diskussion.

Am nächsten Tag stellte Herr Gerdes die Firma unter dem Thema „Wer sind wir – was tun wir“ vor. Herr Meyer referierte über Kellersanierung und EnEV. Im zweiten Teil des Programms sprach Herr Spirgatis zur neuen Abdichtungsnorm und Herr Urban zu den Anforderungen und der Umsetzung der DIN 68 800.

Eine Stadtführung am Vormittag gab den Damen einen Einblick in Geschichte und Gegenwart der Stadt Lönningen. Anschließend ging es nach

Cloppenburg in das Museumsdorf. Hier gab es eine hochinteressante Führung zur Geschichte der Landbevölkerung und den Bauweisen der Region. Auch blieb genügend Zeit, um je nach Interesse sich dieses oder jenes Gebäude individuell anzusehen.

Die Frühjahrstagung ermöglichte auch in diesem Jahr wieder einen regen Erfahrungsaustausch im Kollegenkreis, mit neuen Informationen und gemeinsamen gemütlichen Stunden.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei der Firma Remmers! Ebenso geht unser Dank an Rainer Spirgatis, dem Initiator der Landestagung außerhalb der Landesgrenzen.

Romy Schubbert,

Landesverband Sachsen/Thüringen

Teil der Führung: Das Johanniskloster in Stralsund.



Bethel

In Würde alt werden

Bethel hilft pflegebedürftigen alten Menschen.

www.senioren-bethel.de

Sachsen-Anhalt

Muskelkraft und Treffsicherheit

Die Frühjahrstagung, die am 14. März 2013 in Dessau stattfand, war wie gewohnt dreigeteilt in Mitgliederversammlung, Fachliches und Kulturelles.

Internes

Das zentrale Thema der Mitgliederversammlung war die Zukunft des mittlerweile kleinsten DHBV-Landesverbandes. Dabei wurde ein Zusammenschluss mit größeren benachbarten DHBV-Landesverbänden ebenso diskutiert, wie die Beibehaltung des derzeitigen Status quo. Die Diskussion wird auf der kommenden Herbsttagung im Rahmen des Verbandstages in Bansin fortgesetzt.

Fachliches

Im Mittelpunkt der Tagung stand der Vortrag von Ekkehard Flohr zum Kommentar der DIN 68800 sowie ein Baustellenbericht zur Dachstuhl-sanierung der Petruskirche in Dessau durch Klaus Lademann.

Sportliches bzw. Kulturelles

Diesmal nicht Luther, Bauhaus oder Himmlerscheibe von Nebra, diesmal musste auf der Bowlingbahn unter Beweis gestellt werden, dass unsere Mitglieder nicht nur etwas im Kopf haben, sondern auch Muskelkraft und Treffsicherheit besitzen. Nach zwei Stunden hatte jeder unter Beweis gestellt, dass man, wie immer im Leben, volle Konzentration und eine gute Kondition besitzen muss, um erfolgreich zu sein. Aber auch Glückstreffer (alle zehn Kegel abgeräumt) und Fehlwürfe (sogenannte Ratten mit null Punkten) die Würze beim Bowlen wie im Leben darstellen.

Wolfgang Appel,
Landesvorsitzender



Muskelkraft und Treffsicherheit bewiesen die Mitglieder des Landesverbandes Sachsen-Anhalt auf der Bowlingbahn.



Referent Franz-Josef Hölzen gibt neue Einblicke in das Thema „Instandsetzungsaufgaben“.

Nordrhein-Westfalen

Positive Mitgliederentwicklung beim Landesverband NRW

Die diesjährige Frühjahrstagung fand vom 25.–26. April 2013 im Landgasthaus Syburg in Dortmund statt. Der erste Tag stand ganz im Zeichen des traditionellen Stammtisches und war gut besucht. Das Wetter spielte uns zumindest während des Stammtisches in die Karten, sodass der größte Teil im Freien verbracht wurde und bei sommerlichen Temperaturen bis in den späten Abend ausreichend Platz für fachliche und private Gespräche blieben. Der 26. April war der Mitgliederversammlung und dem Seminarteil vorbehalten.

In einer Schweigeminute gedachten die Teilnehmer unserem verstorbenen Mitglied Gregor Gervink, der im Alter von 53 Jahren am Oster-samstag nach schwerer Krankheit verstorben ist. Gregor war als Geschäftsführer der Solido Bau-tenschutz GmbH aus Burgsteinfurt ein langjäh-riges und geschätztes Mitglied im DHBV. Nicht nur durch seine fachliche Kompetenz, sondern vielmehr durch seine Persönlichkeit, seine offene und freundliche Art wird er nicht nur mir in guter Erinnerung bleiben.

Es folgte der Tätigkeitsbericht des Vorstandes mit Informationen zu den Aktionen für unsere Holz- und Bautenschutzlehrlinge in NRW am Ausbildungsstandort Krefeld.

Eine Fachexkursion zum Thema Innendäm-mung nach Löningen musste leider wegen starken Schneefalls und entsprechendem Verkehrschaos am 6. Februar 2013 abgesagt werden.

Stattgefunden hat der Praxistag Injektions-technik. Hier wurden die Lehrlinge im BZB Krefeld durch einen Anwendungstechniker der Firma Desoi praktisch unterwiesen.

An verschiedenen Exponaten konnten die Lehrlinge selbst Hand anlegen und das Thema Rissverpressung mit mineralischen und Kunst-harzprodukten, Schleierinjektion sowie das Einbringen einer nachträglichen chemischen Horizontalsperre, unter fachlicher Anleitung vertiefen.

Die Wartung, Reinigung und Pflege von Injektionsgeräten wurde unter fachlicher Auf-sicht von den Lehrlingen selbst durchgeführt und nicht, wie sonst bei Seminaren üblich, dem Anwendungstechniker überlassen. Aufgrund der positiven Resonanz werden wir den Praxistag

Injektionstechnik als festen Programmpunkt für unsere Lehrlinge aufnehmen.

Erfreulich ist die Mitgliederentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Trotz einiger Abgänge konnte der Landesverband ein Plus von zehn Mitgliedern verbuchen. Besonders gefreut hat es uns, dass wir viele der Neumitglieder bei der Frühjahrstagung begrüßen konnten.

Weitere Punkte waren die neue Homepage des DHBV sowie die Möglichkeit als DHBV-Mitglied über die BAMAKA bei verschiedenen Herstellern von Bauprodukten, Maschinen und Fahrzeugen vergünstigt einzukaufen.

Franz-Josef Hölzen bestritt den Rest des Ta-ges als Referent zum Thema *Kompetenz in der Beurteilung von Instandsetzungsaufgaben, im erdberührten Bereich und an der Stahlbetonfas-sade*. Thema war unter anderem die Interpre-tationsmöglichkeit des Bemessungswasserstandes.

Was versteht man unter dem höchsten plan-mäßigen Wasserstand?

Eben nicht nur den Rückblick auf die letzten 30 oder 40 Jahre, sondern auch ein Blick in die Zukunft. Verbunden mit der Schwierigkeit der Informationsbeschaffung.

Welche Anforderungen werden an eine Ab-dichtung gestellt in Abhängigkeit des Grund-wasserstandes, der Raumnutzung und der ver-einbarten Regelwerke?

Eigentlich Fragen, die die alten Hasen unter den Mitgliedern nicht verunsichern sollte. Herr Hölzen schaffte es jedoch durch seine langjäh-rige Erfahrung neue Aspekte und Sichtweisen aufzuzeigen, sodass alle Teilnehmer neue An-regungen für die tägliche Praxis mitnehmen konnten. Gleiches galt für den zweiten Teil: Die Betoninstandsetzung. Welche Regelwerke grei-fen? Die lange bekannte RiLi SIB, die ZTV-ING, WTA-Merkblätter oder auch die DIN EN 1504. Das Zusammenspiel der einzelnen Regelwerke wurde ebenso detailliert dargestellt, wie der Ablauf ei-ner Sanierung von der Schadensanalyse bis hin zur Ausführung.

Ich bedanke mich bei allen Teilnehmern der Veranstaltung, die für das Gelingen der Tagung beigetragen haben und hoffe, Sie alle wieder bei unserer Herbsttagung begrüßen zu dürfen.

Heiko Teutenberg, Landesvorsitzender

Foto: Grey59 - pixello.de

Höchstleistungen in der Tiefe

Remmers ist Spezialist bei der Kellersanierung

Feuchte, muffige Keller, in denen sich höchstens Kellersasseln wohlfühlen, gehören der Vergangenheit an. Wohnraum ist knapp, die Themen Gesundheit, Umwelt und Energie prägen mit steigender Tendenz unser aller Bewusstsein und Handeln. So gewinnt auch die Energetische Sanierung von Kellerräumen an Bedeutung. Je nach gewünschter Nutzung kann mit modernen Saniersystemen jedem Anspruch genüge getan werden. Von Vorrats- über Hobbyräume bis hin zu zusätzlichem Wohnraum ist alles möglich. Dabei ist die oberste Prämisse für ein behagliches Wohnraumklima, gesunde Luft und Wohlfühlgarantie, eine funktionierende Abdichtung und die Einhaltung des Mindestwärmeschutzes. Für diese unterschiedlichen Anforderungen bietet die Remmers Baustofftechnik umfassende Systemlösungen, angepasst auf die jeweils individuellen Bedürfnisse der Bewohner.

Von der Abdichtung über die Horizontalsperre bis hin zur Innendämmung entwickeln Experten in den Laboren von Remmers ausschließliche Premium-Produkte, deren Qualität, Funktionalität und Langlebigkeit höchste Sicherheit garantieren. Diese Sicherheit gibt das Unternehmen weiter. Deshalb gibt es die Remmers System Garantie (RSG), eine zehnjährige Qualitätsgarantie auf Produkte und Verarbeitung, sofern diese von zertifizierten Unternehmen ausgeführt wird.

Zur Innenabdichtung empfiehlt sich Sulfatexspachtel schnell. Das Produkt wurde zur wasserdichten Schnellreparatur mineralischer Untergründe entwickelt und kann sowohl zur Untergrundegalierung, zum Herstellen von Hohlkehlen als auch zur Abdichtung selbst eingesetzt werden. Es ist somit Dichtschlämme und Dichtspachtel in Einem. Das spart Zeit und Geld.

Beim Thema Horizontalsperren zählt Kiesol C zu den innovativsten Produkten. Kiesol C ist eine lösemittelfreie Injektionscreme auf Silan-Basis, die aufgrund ihrer Rezeptur besonders wirksam und damit effektiv ist. Durch die cremeförmige Konsistenz reagieren die Wirkstoffe genau dort, wo sie injiziert werden. Ein „Weglaufen“, wie es

bei flüssigen Horizontalsperren vorkommt, ist nicht möglich. Der Materialeinsatz wird minimiert. Da die einmalige Befüllung der Bohrlöcher ausreichend ist und auf Grund des geringen Durchmessers der Bohrlöcher die nachträgliche Verfüllung der Bohrlöcher entfällt, kann eine Horizontalsperre mit Kiesol C einschließlich der Verschlämmung in einem Tag vollständig abgeschlossen werden. Das heißt minimaler Aufwand zu minimalen Kosten.

Zur Außenabdichtung und Sockelinstandsetzung hat Remmers mit Multi-Baudicht 2K ein weiteres Premium-Produkt entwickelt. Multi-Baudicht 2K vereint die Eigenschaften einer mineralischen Dichtschlämme mit denen einer KMB-gebundenen Dickbeschichtung und punktet daher nicht nur mit den erforderlichen Eigenschaften für diese Systeme; es bietet darüber hinaus viele anwendungstechnische und verarbeiterfreundliche Vorteile, weil es auf fast allen Untergründen haftet. So kann mit nur einem Produkt die Außenabdichtung inklusive Sockelabdichtung ausgeführt werden. Alternativ kann aber auch an vorhandene

Altbitumenabdichtungen angearbeitet werden. Multi-Baudicht 2K wird ausgehend vom Sockel über die Altbitumenabdichtung gearbeitet, was Arbeitsgänge, Zeit und auch Material spart. Ein weiterer Vorteil ist die Überputzbarkeit des Materials. Multi-Baudicht 2K ist druckwasserdicht, schlamm-, spachtel- und spritzfähig sowie lösemittelfrei.

Für die Energetische Kellersanierung ist das iQ-Therm-System die erste Wahl. Dabei handelt es sich um ein extrem dünnes High-Tech-Innenwanddämm-System, das ein hohes Trocknungspotenzial aufweist und Wärmedämmung mit Luftfeuchtigkeitsregulierung verbindet.

Es ist ideal für die hochwertige Nutzung von Kellerräumen, da die durch iQ-Therm erhöhten Oberflächentemperaturen die Bildung von Schimmel verhindern. So wird der Mindestwärmeschutz sicher eingehalten und ein deutlich verbessertes Raumklima gewährleistet.

Jens Engel, Produktmanager Bauhandwerk, Remmers Baustofftechnik GmbH, Lönningen, www.remmers.de

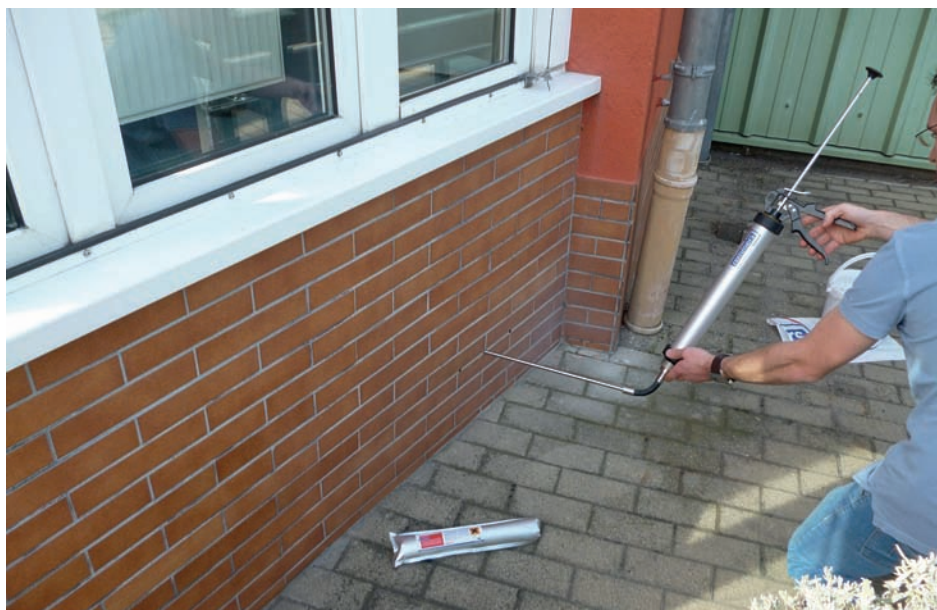


Foto: Remmers Baustofftechnik, Lönningen – Clemens Müller



Bildquelle: Remmers Baustofftechnik, Lönningen

Oben: Kiesol C ist eine Injektionscreme auf Silan-Basis zur Herstellung einer Horizontalsperre. Sie zeichnet sich durch geringen Materialverbrauch und die schnelle Verarbeitung innerhalb eines Tages aus.

Rechts: Der Sulfatexspachtel schnell von der Remmers Baustofftechnik ist Dichtschlämme und Dichtspachtel in Einem. Er eignet sich besonders zur Abdichtung von kleineren Flächen – und das innerhalb kürzester Zeit.

Links: Die energetische Sanierung von Kellerräumen gewinnt immer weiter an Bedeutung. Je nach Nutzungswunsch kann mit modernen Saniersystemen jedem Anspruch genüge getan werden. Von Vorrats- über Hobbyräume bis hin zu zusätzlichem Wohnraum ist alles möglich.



Foto: Remmers Baustofftechnik, Lönningen – Georg Lukas

Albert Schomburg feiert 75. Geburtstag

Anlässlich seines 75-jährigen Geburtstags begrüßte Albert Schomburg am 02. Mai 2013 Freunde und Geschäftspartner sowie viele Familienmitglieder zu seinem Jubiläumsempfang in Detmold. In seiner Ansprache gab der heutige Beiratsvorsitzende ein klares Bekenntnis zum Standort Detmold in Ostwestfalen ab.

Zudem solle Schomburg ein Familienunternehmen bleiben. Übernahmeangebote würden auch weiterhin abgelehnt. Albert Schomburg sieht die Unternehmensgruppe heute in einer guten emotionalen und substantiellen Verfassung. Die organisatorische Neuausrichtung unter der Führung der drei geschäftsführenden Gesellschafter Ralph Schomburg, Dr. Jens Hofele und Alexander Weber hat sich bereits bewährt. Weber steuert künftig alle nationalen und internationalen Vertriebsaktivitäten. Ralph Schomburg zeichnet sich für Marketing, Einkauf und IT verantwortlich. Dr. Hofele führt die Bereiche Forschung und Entwicklung, Finanzen und Produktion. Albert Johannes Schomburg vermarktet Schomburg-Produkte in Asien.



Albert Schomburg

Albert Schomburg war 1961 in die väterliche Fabrik für chemische Bautenschutzmittel eingetreten. Unter seiner Führung entwickelte sich das Unternehmen zum globalen Anbieter von Systembaustoffen. Im Jahr 2008 übergab er die operative Führung an die heutigen Geschäftsführer. Als Beiratsvorsitzender steht er jedoch weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung. Seine Erkenntnis „think global – act local“ kennzeichnet weiterhin die Unternehmensphilosophie und dokumentiert die Weitsicht und den wirtschaftlichen Erfolg, der in erster Linie durch die Leistungen und die Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiter/innen zum Tragen kommt.

Schomburg GmbH & Co. KG,
Detmold,
www.schomburg.de



Wissenstransfer bei Instandsetzung von Zentralstadion Jekaterinburg

DESOI GmbH leistet Hilfestellung/Fachseminar vor Ort

Über Jahrhunderte hinweg bis zum heutigen Tag ist Jekaterinburg eines der Zentren für Bergbau, Hüttenwesen, Maschinenbau, metallurgische und Schwerindustrie. Auch die Rüstungsindustrie ist hier angesiedelt. Ein dunkler Moment in der Geschichte Jekaterinburgs war die Ermordung der letzten Zarenfamilie im Jahre 1917. 2003 wurde dort, wo bis 1977 das Haus gestanden hatte, in dem die Romanows ermordet wurden, die sogenannte „Blutkirche“ zu Ehren der Familie errichtet. Sie ist heute eines der markantesten Wahrzeichen der Stadt. Der Name Jekaterinburg leitet sich von Katharina, Frau des Zaren ab, die später als Katharina I. die erste regierende Zarin Russlands wurde.

Das moderne Jekaterinburg bietet eine breite Palette an historischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten. Dazu zählt ohne Frage auch das Zentralstadion Jekaterinburg, das in den 1950er Jahren erbaut wurde und als einer der Austragungsorte der Fußballweltmeisterschaft 2018 in Russland vorgesehen ist. Im vergangenen Jahr wurden die Instandsetzungs- und

Sanierungsarbeiten an diesem historischen Gebäude begonnen. Mit von der Partie ist hierbei das Unternehmen DESOI, das bereits seit vielen Jahren international aktiv ist und seit über einem Jahrzehnt mit unterschiedlichen Partnern und Kunden in Russland zusammengearbeitet. Im Vorfeld zur umfassenden Instandsetzung hatte sich das DESOI-Team als kompetenter Partner für den Wissenstransfer vor Ort ausgezeichnet: Gemeinsam mit Vertretern der Denkmalbehörde, den Architekten und Bauexperten vor Ort wurde in Jekaterinburg ein Fachseminar anberaumt. Hierbei wurden konkret die Sanierungsabläufe festgelegt. Daneben hatte die Seminargruppe Gelegenheit, weitere historisch wertvolle Objekte zu besichtigen, die zur Sanierung vorgesehen sind. Im Rahmen der Instandsetzung haben die Kooperationspartner der DESOI GmbH Spirallankensysteme eingesetzt und Hohlräume und Risse mittels Injektion zur Stabilisierung des Mauerwerkverbandes verfüllt.

Desoi GmbH,
Kalbach, www.desoi.de



Bautenschutzguide 2013



Der Weber Bautenschutzguide 2013 ist da

Er gilt als eines der wichtigsten Nachschlagewerke für die Planung, Beratung, Ausführung und Ausbildung im Bautenschutz: Der Bautenschutzguide von Saint-Gobain Weber. Die Ausgabe 2013 enthält auf 336 Seiten technische Datenblätter, praktische Anwendungstipps sowie eine Übersicht über sämtliche Systemlösungen von Weber. Neu aufgenommen wurde unter anderem ein detaillierter Anwendungstipp zur einfachen und sicheren Mauerwerksanierung. Der Weber Bautenschutzguide ist im qualifizierten Fachhandel erhältlich oder kann auf sg-weber.de bestellt werden. Die Online-Version der neuen Ausgabe ist ebenfalls auf der Webseite einsehbar.

Saint-Gobain Weber GmbH,
Datteln, www.sg-weber.de



Leserbrief

Zum Beitrag von Dipl.-Ing. Holzwirt Georg Brückner (Schützen & Erhalten Ausg. März 2013)

Georg Brückner fasst die Probleme, die durch die Neufassung der DIN 68 000 für Planer, Ausführer und Sachverständige bestehen, treffend zusammen.

Bereits nach der Vorlage der ersten Entwürfe zur Überarbeitung der neuen Holzschutz-DIN wurde durch eine große Anzahl Fachleute festgestellt, dass die neue DIN insbesondere von den Interessen verschiedener Lobbygruppen gekennzeichnet ist und entsprechend viele Einsprüche wurden eingereicht. Die Auseinandersetzung zur Findung eines praktikablen Kompromisses setzte sich in den Einsprechersitzungen, an denen der Unterzeichner zeitweise teilgenommen hat, fort.

Trotz vorgelegter wissenschaftlich untermauerter Einsprüche finden sich jetzt im öffentlichen DIN-Text Meinungen Einzelner und von Lobbyvertretern wieder, die durch keinerlei wissenschaftlich fundierte Untersuchungen belegt sind, sondern sich auf deren angebliche „Erfahrungswerte“ stützen.

Zu Recht können diese Passagen, wie im Beitrag von Georg Brückner und durch die zitierten Rechtsgutachten dargelegt, nicht als „allgemein anerkannte Regeln der Technik“ akzeptiert werden.

Damit fehlt eine verbindliche vertragliche Grundlage, auf der sich die am Baugeschehen beteiligten Planer, Fachfirmen und Sachverständige rechtssicher bewegen können. Nach meiner Meinung wird sich aufgrund dieses nicht akzeptablen Zustandes die Anzahl der Rechtsstreitigkeiten mit ungewissem Ausgang für alle Beteiligten erhöhen, denn auch eine umfangreiche Beratung des Auftraggebers zum Auftreten möglicher, unvermeidbarer Sachmängel im Vorfeld der Bauausführung hindert den Auftraggeber in der Regel nicht daran, ein mangelfreies Werk, auch mit juristischen Mitteln, einzufordern.

Aufgabe des DHBV als „der maßgebliche Fachverband“ wäre es nach meiner Ansicht, die Diskussion mittels Mitgliederbefragung oder Unterschriftensammlung und der Beteiligung anderer Verbände und Organisationen, wie der WTA etc., über die vorliegende DIN nochmals anzufachen und daran mitzuwirken, dass einige Passagen zurückgezogen, bzw. unter der Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse korrigiert werden.

Es sollte auch innerhalb des DHBV und anderer Verbände und Handwerkskammern darüber nachgedacht werden, ob es nicht an der Zeit ist, für das sich derzeit, aufgrund der begonnenen Meisterlehrgänge und entsprechenden Studiengänge, rasch entwickelnde Gewerk „Holz- und Bautenschutz“ „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)“ innerhalb der VOB Teil C zu initiieren. Auch dies würde nach meiner Ansicht zu deutlich mehr Vertragssicherheit für alle Beteiligten führen.

Hans-Joachim Wenk,
Dipl.-Ing. Architekt, Bleckede

Notiert

Fortbildungsveranstaltung HSÜV 2013

Am 23. Mai veranstaltete der Holzschutz-Überwachungsverband e.V. (HSÜV) seine erste Fortbildungsveranstaltung in Lastrup. Insgesamt standen vier Referenten zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Veranstaltung waren die zu erwartenden Veränderungen im Holzschutz und eine Übersicht über die technischen Daten der Bekämpfungsmittel.

In seinem Vortrag berichtete Herr Fangmeyer über die vorhandenen und zu erwartenden Probleme der Industrie bei den BAuA-Zulassungen und dem Verhalten des DIBt hinsichtlich der bauaufsichtlichen Zulassungen. Es ist noch nicht abzusehen, wie das in Zukunft für die bekämpfenden Mittel aussieht.

Herr Dr. Wegner zeigte die Zusammenhänge der Probenahme von Holz und die zu erwartenden Analyseresultate auf. Hier wurden dem Praktiker klare Angaben zur Probeentnahme gemacht.

Herr Dr. Pallaske berichtete in seinem ersten Vortragsteil über die aktuellen Erkenntnisse bei

den gängigsten Holzschadinsekten. Da er viele dieser Insekten früher gezüchtet hat, waren viele neue Aspekte dabei. Im zweiten Teil legte er die Wirksamkeiten hinsichtlich der Wirkstoffe und der Formulierungen offen. Jetzt ist klar, warum z.B. Boracol eine so gute Eindringfähigkeit besitzt. Ganz nebenbei wurde ein Fehler in der Klassifizierung der bekämpfenden Holzschutzmittel durch das DIBt aufgedeckt.

Abschließend sprach Herr Brückner im Hinblick auf die neue DIN 68 800 Teil 4 über die besondere Sorgfalt und Haftung der Sachverständigen. Ein wichtiger Hinweis zu dieser Thematik ist die Beschaffenheitsvereinbarung, die der Sachverständige in Zukunft mit dem Auftraggeber abschließen sollte.

Diese praxisbezogene Fortbildung wird fortgesetzt.

Joachim Wießner,
ö.b.u.v. Sachverständiger für das Holzschutz- und Bautenschutzgewerbe, Lastrup

Literatur

Die Kommentare zu VOB/A 2012 und VOB/B 2012

Die komplett überarbeiteten und erweiterten Kommentare zu den Teilen A und B der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) helfen, die Vorgaben der neuen VOB 2012 schnell zu erfassen und in der Praxis richtig anzuwenden.

Die Titel richten sich an alle Anwender, die an der Bauvergabe beteiligt sind, insbesondere an Vergabestellen, Bauunternehmen und Planungsbüros. Die kompakte und übersichtliche Darstellung der Inhalte ermöglicht auch Nichtjuristen den sicheren Umgang mit den Vertragsregeln der VOB in Zusammenhang mit den gesetzlichen Regeln des BGB.

VOB/A 2012 – Kommentar für die Bau- und Vergabepraxis

Die neue Auflage des Kommentars gibt Antworten auf praxisrelevante Fragen bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens nach den Vorgaben des 1. und 2. Abschnitts der VOB/A sowohl für Auftraggeber als auch für Auftragnehmer. Die Darstellung der aktuellen vergaberechtlichen Rechtsprechung bildet dabei einen Schwerpunkt.

VOB/B 2012 – Kommentar für die Baupraxis

Der Praxiskommentar zur VOB/B richtet sich direkt an die Bauwirtschaft. Der Autor berücksichtigt bei seiner Kommentierung die Änderungen zur Abrechnung nach § 16 VOB/B 2012 (Harmonisierung der Fristen mit dem Europarecht und BGB) und die neue Rechtsprechung.



VOB/A 2012, Beuth Recht, von Dr. Thomas Mestwerdt, 3., überarbeitete und erweiterte Auflage 2013. 486 Seiten, A5, Broschiert, 42,- €, ISBN 978-3-410-23300-8, E-Book im Download: 42,-€, Kombi (Buch und E-Book): 54,60 €

VOB/B 2012, Beuth Recht, von Dr. Uwe Diehr, 3., überarbeitete und erweiterte Auflage 2013. 522 Seiten, A5, Broschiert, 49,- €, ISBN 978-3-410-23297-1, E-Book im Download: 49,-€, Kombi (Buch und E-Book): 63,70 €

VOB/A 2012 und VOB/B 2012 im Paket, 74,- €, ISBN 978-3-410-23320-6

Schäden an Außenmauerwerk aus Naturstein

Schäden an Natursteinmauerwerk werden oft im Rahmen anderer Bau- und Sanierungsmaßnahmen mitbearbeitet, ohne auf mögliche Konsequenzen falscher Methoden und Materialien zu achten. Bei Natursteinmauerwerk treten aber spezielle Probleme und physiko-chemische Zusammenhänge auf, die im „normalen“ Baugeschehen nicht zu erwarten sind.

In diesem Buch werden zunächst die unterschiedlichen Eigenschaften des Natursteins und die vielfältigen Schadensmechanismen erläutert. Danach werden neben den eigentlichen Schäden an Außenmauerwerk aus Naturstein auch die Untersuchungsmethoden zur Erkennung der Schadensursache und die verschiedenen Instandsetzungsmöglichkeiten behandelt. Dabei ist es nicht möglich, sich nur auf die Natursteine selbst zu beschränken, die fast immer in direktem Kontakt mit Mörtel, Putz, Anstrich etc. stehen. Diese Baustoffe und ihre typischen Schäden sowie die Möglichkeiten der Schadensbeseitigung werden ebenfalls besprochen.

Das Buch dient als Nachschlagewerk für alle, die bei der Instandsetzung und beim Umbau älterer Bauwerke mit Schäden an Naturwerkstein in Berührung kommen. Aber auch bei der Verarbeitung von Naturstein im Neubau hilft die Kenntnis der möglichen Schäden, sowohl Planungs- als auch Ausführungsfehler zu vermeiden.

Der Titel ist Teil der Fachbuchreihe Schadenfreies Bauen, in welcher das gesamte Gebiet der Bauschäden dargestellt wird. Erfahrene Bausachverständige beschreiben die häufigsten Bauschäden, ihre Ursachen und Sanierungsmöglichkeiten sowie den Stand der Technik. Die Bände behandeln jeweils ein einzelnes Bauwerksteil, ein Konstruktionselement, ein spezielles Bauwerk oder eine besondere Schadensart.

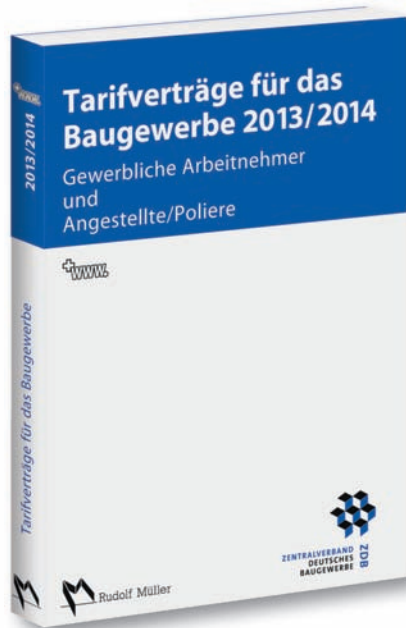
Martin Sauder, Renate Schloenbach, Hrsg.: Ralf Ruhnau Schadenfreies Bauen Band 11, 2., überarb. u. erw. Aufl. 2013, 314 Seiten, zahlr. Abbildungen, Tabellen, Gebunden, ISBN 978-3-8167-8809-6, 57,-€, CHF 90,-, E-Book: ISBN 978-3-8167-8810-2, 57,-€

Bestell-Link:

<http://www.baufachinformation.de/artikel.jsp?v=238467>



Die Tarifverträge für das Baugewerbe 2013/2014



Tarifverträge für das Baugewerbe 2013/2014, Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte/Poliere

Harald Schröder, Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co.KG, Preis: 39,00 € (inkl. MwSt.), ISBN: 978-3-481-03098-8, 2013, Kartoniert, DIN A 5, 350 Seiten

Die neue Tarifbroschüre enthält alle nach dem Ergebnis der aktuellen Tarifverhandlungen im Baugewerbe geltenden Tarifverträge und zahlreiche für das Baugewerbe wichtige Gesetzestexte, insbesondere zur ganzjährigen Beschäftigung, zum konjunkturellen Kurzarbei-

tergeld, zum Saison-Kurzarbeitergeld sowie zum Arbeitsschutz in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die wesentlichen Neuerungen im Überblick:

- Neue Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen
- Neue Mindestlöhne für die Jahre 2014 bis 2017
- Neuer Tarifvertrag zur Übernahme von Auszubildenden im Baugewerbe
- Tarifliche Neuregelung einer Mindesturlaubsvergütung bei Arbeitsausfällen (Langzeiterkrankung, Schlechtwetter)
- Völlig überarbeiteter Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren
- Tarifliche Neuregelungen zur Berufsbildung
- Tarifliche Neuregelungen für den Feuerungs-, Ofen- und Schornsteinbau
- Neuberechnung der Lohnzusatzkosten
- Neufassung der gesetzlichen Regelungen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft

Der klar strukturierte Aufbau und das Stichwortverzeichnis ermöglichen Ihnen ein schnelles und einfaches Auffinden der tariflichen und gesetzlichen Regelungen.

Zudem enthalten sind nützliche Übersichten über allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge und deren Einschränkungen, die Entwicklung der Lohnerhöhungen, Wochenarbeitszeit, Sozialkassenbeiträge und Musterberechnungen der Lohnzusatzkosten.

Wichtige tarifliche Aktualisierungen und Ergänzungen stehen zudem für Käufer der Tarifbroschüre online zur Verfügung.

Bauen im Bestand

Rechtsleitfaden für die Bau- und Immobilienwirtschaft.

Für ein erfolgreiches Bauen im Bestand sind zahlreiche rechtliche Besonderheiten zu beachten. Neben honorar- und urheberrechtlichen Aspekten stehen das Leistungssoll des Planers sowie das Vergabe- und das Bauvertragsrecht im Mittelpunkt. Von großer Bedeutung ist auch das Bauordnungsrecht: die Genehmigungsbedürftigkeit von Nutzungsänderungen, Bestandsschutz, Brandschutz und letztlich auch denkmalschutzrechtliche Belange können den Erfolg von Bestandsbaumaßnahmen beeinflussen. Im Rahmen der Gebäudesanierung müssen letztlich Energieeinsparmaßnahmen und mietrechtliche Aspekte beachtet werden. Der Rechtsleitfaden »Bauen im Bestand« behandelt die einzelnen Themen ausführlich und gibt den Beteiligten Sicherheit in rechtlichen Fragen. Praxisorientiert werden die relevanten Besonderheiten dargestellt und mit zahlreichen Checklisten, Formulierungsbeispielen und Schaubildern erläutert.

Bauen im Bestand
Rechtsleitfaden für die Bau- und Immobilienwirtschaft.
Sanierung – Modernisierung – Umbau.
Hrsg.: TSP Theißen Stollhoff & Partner; 2012, 236 S., Tabellen, Musterverträge, Fraunhofer IRB Verlag, Buch, Kartoniert ISBN 978-3-8167-8718-1, 39,80 €, 64,00 CHF, E-Book ISBN 978-3-8167-8775-4, 39,80 €





DHBV-SHOP



Fax-Bestellung (02234) 4 93 14

Hiermit bestelle ich aus dem Sortiment des Deutschen Holz- und Bautenschutzverbandes e.V., Hans-Willy-Mertens-Straße 2, 50858 Köln, Telefon (0 22 34) 4 84 55 zzgl. Versandkosten und MwSt.:

Nur für DHBV-Mitglieder!		Preis	Anzahl
DHBV-Briefumschläge, selbstklebend mit Fenster 110 × 220 mm	100 Stück	€ 8,00	
PVC-Aufkleber „DHBV-Mitglied“, 30 mm Durchmesser	100 Stück	€ 10,00	
Textsammlung „VOB 2012“, September 2012 – jetzt eingetroffen –	1 Stück	€ 5,00	
DHBV-Hinweise (kostenfreier Download im Mitgliederbereich) Außenabdichtungen, Nachträgliche Kellerinnenabdichtung, Fußbodenbeschichtungen/Fußbodenversiegelungen und Holzschutz		free Download	
Flyer „Schimmelpilze“, Herausgeber: DHBV-Arbeitskreis „Fachgerechte Schimmelschadenbeseitigung“	50 Stück 100 Stück	€ 15,00 € 25,00	
Bautenschutz Checkliste 1 – KMB-Ausführungsprotokoll	10 Stück	€ 10,00	
Für DHBV-Mitglieder und Nichtmitglieder	DHBV-Preis	Sonstiger Preis	Anzahl
DIN 18 195, Bauwerksabdichtung, Ausgabe August 2000	€ 5,00	€ 7,00	
DHBV-Merkblatt H-01-2004 „Aufmaßregelung“	€ 4,00	€ 8,00	
DHBV-Merkblatt 01/10/S, Fachgerechte Schimmelpilzbeseitigung in Innenräumen, Juni 2010	€ 15,00	€ 25,00	
Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (KMB) – erdberührte Bauteile, KMB-Richtlinie , 3. Auflage Mai 2010	€ 5,00	€ 7,00	
USB-Stick Tagungsunterlagen „HOBA'12“, Kongress des DHBV vom 22.–23.05.2012	€ 10,00	€ 15,00	
CD-Rom Tagungsunterlagen „HOBA'10“, Kongress des DHBV vom 15.–16.06.2010	€ 10,00	€ 15,00	
Handbuch zur Sachkundeausbildung „Holzschutz am Bau“, 4. geänderte und ergänzte Auflage August 2012, Herausgeber: Ausbildungsbeirat Holzschutz am Bau	€ 30,00	€ 38,00	
Merkblatt-Sammlung „Hochbau“, Herausgeber: ZDB, Stand 08.04.2008	€ 48,00 inkl. MwSt.	€ 99,00 inkl. MwSt.	
Holzschutz Praxiskommentar zur DIN 68 800, Teile 1–4, Herausgeber: DIN e.V. und ivTH, 2.vollständig überarbeitete Auflage (2013)	€ 75,00 inkl. MwSt.	€ 90,00 inkl. MwSt.	
Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten Holz- und Bautenschützer/in – Buch mit CD-Rom – Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, 1. Auflage 2008	€ 22,50 inkl. MwSt. inkl. Versand	€ 22,50 inkl. MwSt. inkl. Versand	
CD-Rom „5-Jahre Schützen & Erhalten“, alle Ausgaben von 2000–2004	€ 12,00 inkl. MwSt. inkl. Versand	€ 12,00 inkl. MwSt. inkl. Versand	

Senden Sie mir bitte Informationsmaterial über den DHBV und seine Leistungen.

Absender

Name

Straße/Hausnummer

Firma

PLZ/Ort

Mitgliedsnummer

Datum/Unterschrift

Bitte beachten Sie: bei NICHT-Mitgliedern erfolgt die Lieferung ab einer Bestellsumme von 25,00 € nur gegen Vorkasse.

Personalien

Geburtstagskalender: wir gratulieren!

Juli

1. Juli	Olaf Spohler	Honigweg 8	27798 Hude	50
11. Juli	Bruno Bojarzin	Ruselerweg 28	21033 Hamburg	86
11. Juli	Michael Kersting	Waltgeristraße 52	32049 Herford	60
11. Juli	Hans-Hermann Vajen	Vieffak 3	27386 Kirchwalsede	55
11. Juli	Dipl.-Ing. Ludger Böhmer	Lagerstraße 4	45549 Sprockhövel	50
11. Juli	Fach- und Betriebswirt Uwe Deepe	Woldweg 16 a	26160 Bad Zwischenahn	50
14. Juli	Matthias Schmidt	Möster Straße 105 a	06849 Dessau	60
18. Juli	Wolfgang Teichmann	Kuckhoffstraße 77	13156 Berlin	70
23. Juli	Bauing. Jens Benedix	Würzburger Straße 57	09130 Chemnitz	55
24. Juli	Dr. Friedrich W. Remes	Hans-Willy-Mertens-Straße 2	50858 Köln	55
24. Juli	Dipl.-Ing. Sabine Werner	Dorfstraße 9	18546 Sassnitz	50

August

20. August	Johann Katz	Ringstraße 51	91126 Rednitzhembach	80
20. August	Arno Marmann	Industriestraße 10	63165 Mühlheim am Main	55
26. August	Dipl.-Ing.(FH) Josef Huber	Holzhamer Straße 28 a	84335 Mitterskirchen	55
27. August	Ing.grad. Herbert Voss	Horather Schanze 4	42281 Wuppertal	65
29. August	Christian Ventker	Verdistraße 73	48165 Münster	50

September

4. September	Dipl.-Ing. Josef J. Hirsch	Taunusblick 5/913	56112 Lahnstein	89
5. September	Richie Arbeit	Stettiner Straße 18	76356 Weingarten	50
22. September	Dipl.-Ing. Horst Flöthe	An den Fuchsbergen 3	15569 Woltersdorf	70
28. September	Dipl.-Biologe Christian Schröter	Gotenstraße 4	20097 Hamburg	50
30. August	Michaela Eylardi	Wiener Straße 120-124	60599 Frankfurt a. M.	55

Neuaufnahmen – wir freuen uns über folgende neue Mitglieder:

Baden-Württemberg

Schatz Zimmerei, Holz- und Bautenschutz	88630 Pfullendorf-Denklingen	Falkenstraße 6	☎ (01 63) 6 86 36 34		schatz.matthias@gmx.net
ISOTEC-Fachbetrieb Abdichtungstechnik Ehm	88213 Ravensburg	Josef-Strobel-Straße 30	☎ (07 51) 2 01 89 44	☎ (07 51) 6 5 27 32 05	ehm@isotec.de

Bayern

likad Saniertechnik GmbH	86929 Ramsach	Bäckergasse 5	☎ (08 193) 2 36 25 60	☎ (08 193) 2 36 25 69	post@sikusan.de
--------------------------	---------------	---------------	-----------------------	-----------------------	-----------------

Berlin/Brandenburg

D.T. Berlin Abdichtungstechnik GmbH	12277 Berlin	Motzener Straße 12-14	☎ (03 0) 4 7 5 9 5 4 0 5	☎ (03 0) 4 7 5 9 5 4 0 6	info@Dry-Berlin.de
-------------------------------------	--------------	-----------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------

Bremen/Niedersachsen

Kakoschke Fachvertretung Remmers Baustofftechnik GmbH	21717 Fredenbeck	Kiefernweg 7	☎ (04 149) 8 8 2 9	☎ (04 149) 8 5 5 9	FV-Kakoschke@remmers.de
ABT Abdichtungs- u. Beschichtungstechnik Schoppmeier GmbH	29693 Hodenhagen	Kurt-Hujer-Weg 21	☎ (05 164) 8 0 0 7 6 0	☎ (05 164) 8 0 0 7 6 1	h.schoppmeier@gmail.de

Mecklenburg-Vorpommern

BSS Andreas Wulf	19399 Dobbertin	Lindenstraße 25 a	☎ (03 87 36) 4 33 05	☎ (03 2 12) 1 31 16 00	Bauwerksabdichtung-Wulf@web.de
------------------	-----------------	-------------------	----------------------	------------------------	--------------------------------

Sachsen

GROLI Schädlingsbekämpfung GmbH	01156 Dresden	Liebknechtstraße 45	☎ (03 51) 4 5 4 1 5 4 8 0	☎ (03 51) 4 5 2 1 1 3 1	grol@grol.de
---------------------------------	---------------	---------------------	---------------------------	-------------------------	--------------

Nachruf

Gregor Gervink

Gregor Gervink wurde im Juni 1987 mit seinem Unternehmen SOLIDO Bautenschutz GmbH mit Sitz im münsterländischen Burgsteinfurt Mitglied im DHBV. 1998 gehörte er zu den maßgeblichen Initiatoren der Ausbildung Holz- und Bautenschutztechniker. In seiner Doppelfunktion als ö.b.u.v. Sachverständiger für das Holz- und Bautenschutzgewerbe der HWK Münster beriet er diese bei der Konzeption des Lehrganges und als Mitglied des DHBV stellte er die Verbindung zwischen den beiden Institutionen her. Auf dieser Weichenstellung basiert die bis zum heutigen Tage enge Zusammenarbeit zwischen Münster und Köln.



Gregor Gervink war ein Unternehmer, der vor Energie und Ideen geradezu sprühte. Mit seinem Mut für Veränderungen eröffnete er seinem Unternehmen neue Arbeitsfelder auch außerhalb des klassischen Holz- und Bautenschutzes, so z. B. im Bereich der Sanierung von Windkraftanlagen.

Im Kollegenkreis war er aufgrund seiner Fachkompetenz und seiner offenen und freundlichen Art geschätzt. Er strahlte stets Optimismus aus, ganz nach seiner Devise, dass man alles schaffen und selbst schwierigste Probleme einer Lösung zuführen kann.

Mit dem gleichen Mut und Optimismus, der seine Persönlichkeit kennzeichnete, stellte er sich auch seiner letzten großen Herausforderung, dem Kampf gegen seine Krebserkrankung.

Gregor Gervink verstarb am Ostersonntag, den 30. März 2013, im Alter von 53 Jahren.

*Tief betroffen nehmen wir Abschied. Er wird uns fehlen.
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau Hille, seinen Kindern und seiner Familie.*

Nachruf

*Vergangen ist nicht vergessen,
denn die Erinnerung bleibt.*

Dr. Martin Sturm

Dr. Martin Sturm trat im April 1979 mit seinem Unternehmen Isobau Dr. Sturm GmbH mit Sitz in Gießen dem DHBV bei. In späteren Jahren arbeitete er als ö.b.u.v. Sachverständiger des Holz- und Bautenschutzgewerbes. Im Kollegenkreis wurde der gelernte Geologe aufgrund seiner auch über das Gewerk hinausgehenden Fachkenntnisse geschätzt. In den letzten Jahren hatte er sich aus Krankheitsgründen aus dem beruflichen Leben zurückgezogen, blieb seinem DHBV aber als Senior treu.

Dr. Martin Sturm verstarb am 2. April 2013 im Alter von 70 Jahren.

*Mit Respekt und Dankbarkeit nehmen wir von
Ihm Abschied. Unser aufrichtiges Mitgefühl
gilt seinen Angehörigen.*



Fachwerk- Kompetenzzentrum

Erweitertes Bildungsangebot am HBZ Münster ab 2013 auf Haus Kump!

Fachgerechter Umgang mit dem Altbau

Modul I – Baugeschichte

- Baugeschichte allgemein
- Baugeschichte des Fachwerkbau
- regionale Besonderheiten der Bautechnik

Modul II – Bauphysik

- Wärme- und Feuchteschutz
- Schallschutz
- Brandschutz

Modul III – Baustoffkunde/Bauchemie

- natürliche Baustoffe
- künstliche Baustoffe
- Metalle

Modul IV – Bestandsaufnahme

- visuelle Bauaufnahme und händisches Aufmass
- Aufnahme des Gebäudes mit verschiedenen Geräten
- Fotogrammetrie und Bauschadenskartierung

Modul V – Holzbau

- grundlegende Materialeigenschaften
- historischer und zeitgenössischer Holzbau
- konstruktiver/chemischer Holzschutz/Holzschädlinge

Modul VI – Massivbau

- Grundlagen Mauerwerksbau
- Mauerwerk im Gefach
- Einsatz von Stahlbeton im Fundamentbereich

Modul VII – Messtechnik

- Temperatur- und Feuchtemessung
- Dehnungsmessung
- Thermografie

Modul VIII – Tragwerkslehre

- Festigkeitslehre/Statik
- Verformung von Fachwerk
- Bemessung von Holzbauteilen

Modul IX – Planen und Konstruieren

- Baukonstruktion
- Werkplanung
- öffentliches Baurecht

Modul X – Holzbau Praxis

- handwerkliche Erstellung von Pass- und Ergänzungsteilen
- Rekonstruktionsmethoden
- Verbindungsmethoden

Gesamtzahl 350 Unterrichtsstunden

Termine auf Anfrage!

Ansprechpartnerin: Anna Pier-Eiling, Telefon 0251 705-1326
anna.pier-eiling@hwk-muenster.de

Das FWZ wird gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Ziel2.NRW

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Handwerkskammer Bildungszentrum Münster

Echelmeyerstr. 1–2, 48163 Münster
Telefon 0251 705-4444
weiterbildung@hbz-bildung.de

WWW.HBZ-BILDUNG.DE

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

QUALIFIKATIONSKURSE UND LEHRGÄNGE

Holz- und Bautenschutz-techniker

HBZ Münster

Herbst 2013

Termin bitte anfragen

3-wöchiges Seminar:

Diagnostik, Bauphysik,

Konzeption, Kalkulation

Prüfungsterm. n. Absprache

Lehrgangsg Gebühr: 1.500,- €

inkl. Prüfungsgebühr

Bautenschutz

Abdichtungen und Beschichtungen mit Flüssigkunststoffen

HBZ Münster

19. 11. 2013, 9.00–16.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 150,- €

Nicht-Mitglieder: 250,- €

Teilnahmezertifikat

Bauwerkstroeknenlegung/Wasserschaden-beseitigung

HBZ Münster

11. 10. 2013, 9.00–18.00 Uhr

12. 10. 2013, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 350,- €

TÜV-Prüfungsgebühr: 250,- €

KMB Teil I

HBZ Münster

14. 11. 2013, 8.00–17.00 Uhr

15. 11. 2013, 8.00–17.00 Uhr

16. 11. 2013, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 400,- €

Nicht-Mitglieder: 500,- €

Prüfungsgebühr: 150,- €

KMB Teil II

HBZ Münster

13. 12. 2013, 9.00–18.00 Uhr

14. 12. 2013, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 400,- €

Teilnahmezertifikat

Mauerwerksdiagnostik

HBZ Münster

18. 10. 2013, 9.00–18.00 Uhr

19. 10. 2013, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 350,- €

TÜV-Prüfungsgebühr: 250,- €

Nachträgliche Bauwerksabdichtung

HBZ Münster

29. 11. 2013, 9.00–18.00 Uhr

30. 11. 2013, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 350,- €

TÜV-Prüfungsgebühr: 250,- €

Oberflächenschutz von Böden

HBZ Münster

6. 12. 2013, 9.00–18.00 Uhr

7. 12. 2013, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 350,- €

TÜV-Prüfungsgebühr: 250,- €

Sachkunde Injektionsabdichtung (Injektionsschein)

HBZ Münster

22. 11. 2013, 9.00–18.00 Uhr

23. 11. 2013, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 390,- €

TÜV-Prüfungsgebühr: 250,- €

SI-Schein

HBZ Münster

24. 10. 2013, 9.00–18.00 Uhr

25. 10. 2013, 8.00–17.00 Uhr

26. 10. 2013, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 350,- €

Nicht-Mitglieder: 550,- €

TÜV-Prüfungsgebühr: 250,- €

Vorbereitungslehrgang SIVV-Schein

BZB Krefeld

14.–15. 11. 2013

DHBV-Mitglieder: 270,- €

Nicht-Mitglieder: 320,- €

Prüfungsgebühr: 50,- €

SIVV-Schein

BZB Krefeld

18.–29. 11. 2013

DHBV-Mitglieder: 1.300,- €

Nicht-Mitglieder: 1650,- €

Prüfungsgebühr: 150,- €

Sonderlösungen zur nachträglichen Abdichtung von Bauwerken aus Beton u. Mauerwerk mit Injektionsgelen

HBZ Münster

6. 11. 2013, 9.00–18.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 400,- €

Teilnahmeurkunde

Anmeldung und Infos zu den Lehrgangsinhalten des HBZ Münster:

HBZ Münster, Echelmeyer-

straße 1–2, 48163 Münster

Frau Ariane Höing,

Tel.: (02 51) 705-11 28

Fax: (02 51) 705-13 50

E-Mail: ariane.hoeing@

hwk-muenster.de

Workshop Messtechnik

HBZ Münster

Termin bitte anfragen

1. Tag, 9.00–18.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 150,- €

Nicht-Mitglieder: 250,- €

Teilnahmeurkunde

WTA-Sanierputzsysteme-Grundlagenseminar

HBZ Münster

29. 11. 2013, 14.00–20.00 Uhr

30. 11. 2013, 8.00–15.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 350,- €

TÜV-Prüfungsgebühr: 250,- €

Schimmelpilze

Modul 1: Schadens-

erkennung und

Sanierungsplanung

HBZ Münster

7. 2. 2014, 9.00–18.00 Uhr

8. 2. 2014, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 400,- €

Modul 2: Biologische Grundlagen und mikrobiologische Messverfahren

HBZ Münster

21. 2. 2014, 9.00–18.00 Uhr

22. 2. 2014, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 400,- €

Modul 3: Bauphysikalische Grundlagen, Feuchttransport und physikalisch-chemische Messverfahren

HBZ Münster

25. 10. 2013, 9.00–18.00 Uhr

26. 10. 2013, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 400,- €

Modul 4: Arbeitsschutz, Baustellenplanung, Spezialfälle Sanierung

HBZ Münster

15. 11. 2013, 9.00–18.00 Uhr

16. 11. 2013, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 400,- €

Modul 5: Baustoffe, Wiederaufbau

HBZ Münster

27. 11. 2013, 9.00–18.00 Uhr

28. 11. 2013, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 400,- €

Modul 6: Rechtsfragen, Sachverständigenwesen und Gutachtererstellung

HBZ Münster

29. 11. 2013, 9.00–18.00 Uhr

30. 11. 2013, 8.00–17.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 250,- €

Nicht-Mitglieder: 400,- €

Holzschutz

Fortbildungstag

Holzschutz

Denkmalhof Gernewitz

Stadtroda/Thüringen

27.–28. 11. 2013

Abschluss: Zertifikat

DHBV-Mitglieder: 269,- €

Nicht-Mitglieder: 295,- €

Holzanatomie I

(Makroskopie)

TU München

Termin bitte anfragen

Dr. Dietger Grosser

1. Tag, 9.00–17.00 Uhr

2. Tag, 9.00–14.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 200,- €

Nicht-Mitglieder: 350,- €

jeweils zzgl. MwSt.

Teilnahmeurkunde

Holzanatomie II

(Mikroskopische

Holzartenbestimmung)

TU München

Dr. Dietger Grosser

Termin bitte anfragen

1. Tag, 9.00–17.00 Uhr

2. Tag, 9.00–14.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 200,- €

Nicht-Mitglieder: 350,- €

jeweils zzgl. MwSt.

Teilnahmeurkunde

Voraussetzung: Holzanatomie I

Holzschutzmittelbestimmung

MPA Eberswalde

Dr. Robby Wegner

13. 9. 2013, 9.00–17.00 Uhr

14. 9. 2013, 9.00–14.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 200,- €

Nicht-Mitglieder: 350,- €

jeweils zzgl. MwSt.

Teilnahmeurkunde

Pilzbestimmung

vTI Hamburg

Prof. Dr. Schmidt

(Veranstalter)

Dr. Tobias Huckfeldt

6. 9. 13, 9.00–17.00 Uhr

7. 9. 13, 9.00–14.00 Uhr

DHBV-Mitglieder: 200,- €

Nicht-Mitglieder: 350,- €

jeweils zzgl. MwSt.

Teilnahmeurkunde

Sachkundenachweis

Holzschutz am Bau

HBZ Münster

1. Teil: 14.–18. 10. 2013

2. Teil: 25.–29. 11. 2013

Konsultationstag: n.V.

Prüfung: n.V.

Abschluss:

Sachkundenachweis

DHBV-Mitglieder: 1.500,- €

Nicht-Mitglieder: 1.700,- €

Prüfungsgebühr: 230,- €

Sachkundenachweis

Holzschutz am Bau

Denkmalhof Gernewitz

Stadtroda/Thüringen

5.–15. 11. 2013

Abschluss:

Sachkundenachweis

DHBV-Mitglieder: 1.339,- €

Nicht-Mitglieder: 1.465,- €

Prüfungsgebühr: 285,- €

Sachkundenachweis

Holzschutz am Bau

Elbcampus

Kompetenzzentrum HWK

Hamburg

80 Unterrichtsstunden

15. 11. 2013–31. 1. 2014

6 Freitage, 9.00–16.15 Uhr

5 Samstage, 9.00–14.30 Uhr

Abschluss:

Sachkundenachweis

DHBV-Mitglieder: 1.300,- €

Nicht-Mitglieder: 1.450,- €

Prüfungsgebühr: 315,- €

Ansprechpartnerinnen:

Christel Anders und

Hannelore Reinold

Telefon (040) 3 59 05-777

Sachverständige